







# Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Ostseeküste e.V.



Bewerbung zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Ostseeküste in der ELER-Förderperiode
2023 bis 2027 in Schleswig-Holstein

Abgabedatum: 29. April 2022

Abgabedatum der Überarbeitung: 29. Juni 2022 Abgabedatum der Überarbeitung: 19. Januar 2023





Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)





Ansprechpartnerin:

Swea Evers (Regionalmanagerin) c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster

T: +49 4321 96 56 11-14 E: evers@marktundtrend.de

Ansprechpartner:

Wolfhardt Bless M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster T: +49 4321 96 56 11-13

E: bless@marktundtrend.de



M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster T: 04321 965611-0



# Kurzfassung

## Die Region

Nach den positiven Erfahrungen der vorherigen Förderperioden bewirbt sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) um die Anerkennung zur neuen ELER-Förderperiode 2023 bis 2027/29. Die IES ist auf Basis des "Leitfadens zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027/29in Schleswig-Holstein" erstellt worden. Die IES bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteur:innen.

Die dargestellten Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteur:innen der AktivRegion Ostseeküste in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.

Die AktivRegion Ostseeküste setzt mit dem jetzigen Zuschnitt die Gebietskulisse aus der Förderperiode 2014-2020 unverändert fort. Der Zuschnitt hat sich bewährt und leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region kontinuierlich fort. Die AktivRegion Ostseeküste umfasst das Gebiet der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg und Selent/Schlesen.

Die AktivRegion Ostseeküste erstreckt sich über den gesamten nördlichen Teil des Kreises Plön. Das Gebiet umfasst einen breiten Küstenstreifen vom nordöstlichen Stadtrand Kiels bis zur Hohwachter Bucht und schließt im Binnenland die Gebiete um den Selenter See und um Lütjenburg ein. Trotz der Lage unmittelbar angrenzend an den Ballungsraum Kiel befindet sich die AktivRegion Ostseeküste in verkehrlicher Hinsicht in einer eher peripheren Position. Die AktivRegion grenzt an die AktivRegionen "Schwentine-Holsteinische Schweiz" im Süden und "Wagrien-Fehmarn" im Osten an.



# Die Integrierte Entwicklungsstrategie

Aus Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse wurden folgende Kernthemen erarbeitet:

Strategie	der AktivRegion Ostseeküste 202	23-2027
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Klimaschutz & Klimaanpassung	Regionale Wertschöpfung
Gemeinschaftliches Miteinander /	Umwelt- und	Zukunftsorientierter
Leben für Jung und Alt 350.000 EUR	Klimaschutzmaßnahmen 200.000 EUR	Tourismus 125.000 EUR
Schaffung und Sicherstellung von Frei-	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung von	Erhalt und Förderung von
zeit-, Bildungs- und Kulturangeboten sowie (zentrale) Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen  Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte, um überörtliche Netzwerke zu schaffen  Förderung der Integration  Stärkung des Ehrenamtes sowie Maßnahmen zur Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden  Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche aufbauen und entwickeln	Bürger:innen sowie die Schaffung von Bildungs- und Beratungsprojekten sowie Projekten zur Bewusstseinsbildung  Schaffung von Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation  Sensibilisierung zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen sowie Speicherung regenerativer Energien  Erläuterung der Sektorenkopplung im Bereich Energieerzeugung  Effiziente Bauleitplanung  Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft  Förderung von technischen Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien	regionalen Kulturgütern und Traditionen  Förderung der Akzeptanz von Tourismus als besonderer Wirtschaftsfaktor für die Region zur Erreichung von Wertschätzung des Tourismus  Schaffung von ökonomischer Wertschöpfung und nachhaltigen Produktions- und Konsumverhalten  Anpassung von Infrastrukturmaßnahmen sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität  Nutzen der regionalen Potenziale und Entwicklung des naturnahen, touristischen Angebots
Maßnahmen zur Sicherstellung der lo-	Klimafreundliche Mobilität	Regionale Produkte und Angebote
kalen Basisdienstleistungen		stärken und vermarkten
275.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
<ul> <li>Förderung von alternativen Wohnformen</li> <li>Ärztliche Versorgung sicherstellen und gewährleisten</li> <li>Barrierearmut herstellen und fördern</li> </ul>	<ul> <li>Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung von mehr Mobilität durch weniger Verkehr</li> <li>Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen und Förderung der Fahrradmobilität</li> </ul>	<ul> <li>Steigerung der Vermarktung für regionale Produkte sowie Erweiterung des Angebots</li> <li>Stärkung der Wertschöpfung durch Verknüpfung regionaler Anbieter:innen zu Arbeitsgemeinschaften</li> </ul>
<ul> <li>Vertrieb von Lebensmittelprodukten re- gionaler Anbieter:innen in der Region si- cherstellen</li> </ul>	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Verbesserung der digitalen Ange- bote
Maßnahmen fördern, die die Teilhabe	75.000 EUR	
am gesellschaftlichen Leben sicherstellen	Erhaltung und Schutz der Biodiversität so-	Schaffung eines attraktiven
Ausbau der digitalen Infrastruktur unter- stützen und fördern	wie Begrünung von Straßenzügen, Parkflächen, öffentlichen Plätzen und Gebäu-	Arbeitsumfeldes vor Ort
Schaffung niederschwelliger Beratungs- angebote im Bereich Jugend- und Familienangebote	<ul> <li>Sensibilisierung für den Hochwasser- schutz</li> <li>Bewusstsein schaffen für wassersensibles Planen und Bauen</li> </ul>	Schaffung von Co-Working-Spaces sowie Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze in der Region (z.B. Glasfaserausbau und Umnutzung
	<ul> <li>Klimabildung und -beratung sowie Förderung, Weiterbildung von Personal unter anderem auch im Baugewerbe, Anpassung der Bauleitpläne etc.</li> </ul>	<ul> <li>von Gebäuden)</li> <li>Stärkung und Ausbau der Kinderbetreuungsangebote</li> <li>Unterstützung lokaler Produzenten</li> </ul>
	CO2-Speicherung durch biologische Maß- nahmen wie Aufforstung, Vernässung durch flankierende wasserbauliche Maß- nahmen	Stärkung der Vernetzung im Arbeitsumfeld vor Ort zur Förderung der Kooperation



# Budgetverteilung nach Kernthemen

Budgetverteilung							
		Regionalm	nanagement	25 % - 625.0	00 EUR		
		Puffer	budget 20 %	- 500.000 E	UR		
Lebens	insvorsorge und Klimaschutz und ebensqualität Klimawandelanpassung - 625.000 EUR 15 % - 375.000 EUR				ale Wertsch 6 - 375.000		
Gemein- schaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Maßnahmen zur Sicher- stellung der lokalen Ba- sisdienstleis- tungen	Klima- freundliche Mobilität	Klimawan- delanpas- sungsmaß- nahmen auf lokaler Ebene	Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen	Zukunfts- orientierter Tourismus	Regionale Produkte und Ange- bote stärken und ver- markten	Schaffung eines attrak- tiven Ar- beitsumfel- des vor Ort
14 % 350.000 EUR	11 % 275.000 EUR	4 % 100.000 EUR	3 % 75.000 EUR	8 % 200.000 EUR	5 % 125.000 EUR	4 % 100.000 EUR	6 % 150.000 EUR

# Definition der Projektträger:innen und Fördersummen

Bei der Definition der Projektträger:innen wird nur noch zwischen zwei Arten von Projektträgern unterschieden.

- 1. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- 2. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.

Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Dafür können im Rahmen der Projektbewertung zusätzliche Bewertungspunkte erzielt werden.

Folgekosten werden von Antragsteller:innen dargestellt und Optionen für die Finanzierung der Folgekosten werden ebenfalls von diesen aufgezeigt.

Private Antragsteller:innen erbringen einen Nachweis zur Bonität.

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 130.000 EUR Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

öffentliche Projekte: 10.000 EURprivate Projekte: 5.000 EUR



Die Mitgliederversammlung kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen müssen öffentlich bekannt gegeben werden und gelten dann für die nächste Auswahlrunde.

Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

Die Förderquoten differenzieren in der neuen Förderperiode in "vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen" und "nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen". Dies dient der Vereinfachung der Antragstellung.

Als Anreizmodell wird bei den künftigen Förderquoten mit Zuschlägen von jeweils 5 % auf die Basis-Förderquote gearbeitet. Zuschläge gibt es für Kooperationsprojekte, Projekte, die als regional modellhaft anzusehen sind und Projekte, die den lokalen Basisdienstleitungen zuzuordnen sind. Bei Projekten der letzteren Kategorie erhöht sich der Förderzuschlag auf 15 %.

	Förderquote in %						
Maßnahmen- arten	Daseinsvorsorge und Lebensqualität			hutz und elanpassung	Regionale Wertschöpfung		
	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteuerab- zugsberechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteuerab- zugsberechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteuerab- zugsberechtigt	
Konzeption (z. B. Machbar- keitsstudien)	40	55	55	70	40	55	
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellen- förderung)	40	55	55	70	40	55	
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvor- haben)	40	55	55	70	40	55	
Kooperations- projekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	
Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	
Lokale Basis- dienstleistung	+ 15	+ 15					

Die maximal erreichbaren Förderquoten sind dann je nach Zukunftsthema differenziert. Eine Differenzierung nach der Art des Trägers wird vorgenommen. Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 130.000 Euro, maximale förderfähige Kosten bis 650.000 Euro. Die Obergrenzen von 65 % der Zuschussquote bei Investitionen und 80 % bei



Investitionen im Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" sowie im Bereich "Lokale Basisdienstleistung" werden durch die gewählten Staffelungen eingehalten.

Diese Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen AktivRegionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen besitzen, wird in Absprache mit dem LLUR eine federführende AktivRegion ausgewählt. Im Rahmen des Möglichen wird die AktivRegion mit den besten Förderkonditionen gewählt.

# Ziele und Indikatoren

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2024	Bis 2027
Kernthemenübergreifende Ziele			
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnah- men im ländlichen Raum	Anzahl umwelt- / klimabe- zogener Investitionen im ländlichen Raum	2	10
Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaf- fen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der neu geschaf- fenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	2	4
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Be- völkerung, der von Dienstleistungen und Inf- rastruktur profitiert (Zahl der Einwohner:innen in den Gemeinden	5 %	15 %
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen	0	1
Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Modellhafte Konzepte	2	4
(in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte)	Modellhafte Vorhaben	2	4
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen	Innovative Konzepte	1	2
(in der AktivRegion innovative Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte)	Innovative Vorhaben	1	2
Realisierung von mindestens 3 regionsweiten Projekten	Regionsweite Projekte	1	3
Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grund- budget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR
Aufbau AktivRegion übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufge- baute Kooperationen mit anderen Regionen	3	5
Teilziele im Kernthema "Klimafreundliche Mobilität	<u>"</u>		



Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung und Ausbau von mehr Mobilität durch weniger Verkehr, Infrastruktur für alternative Mobilität	Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klima- freundliche Mobilität	2	4
Beteiligung von Kommunen/Institutionen im Bereich klimafreundliche Mobilität	Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen	8	16
Teilziele im Kernthema "Klimawandelanpassungsn	naßnahmen auf lokaler Ebene"		
Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnah- men	Anzahl der Projekte im Bereich Klimawandelan- passung auf lokaler Ebene	0	3
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder Klimabildung und -beratung im Bereich Klimawandelanpassung	Gesicherte und geschaf- fene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bildung oder Beratung im Bereich Klimawandelanpassung	0	2
Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen im Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	12
Teilziele im Kernthema "Umwelt- und Klimaschutzi	maßnahmen"		
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	2	7
Umsetzung innovativer und/oder modellhafter Vorhaben im Bereich der alternativen Mobilität und Infrastruktur	Anzahl der modellhaften und/oder innovativen Pro- jekte in der Region	1	3
Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten	8	16
Teilziele im Kernthema "Gemeinschaftliches Miteir	nander / Leben für Jung und Alt	<u>"</u>	
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stär- kung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten An- gebote	4	16
Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben	Anzahl der Projektvorha- ben	1	5
Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Anzahl der Partner:innen	6	14
Teilziele im Kernthema "Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen"			
Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen	Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen	2	8



Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut	Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut	1	4
Teilziele im Kernthema "Zukunftsorientierter Touris	smus"		
Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientiertem Tourismus	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zu- kunftsorientierter Touris- mus	2	8
Nutzung regionaler und/oder naturräumlicher Potenziale mit Einbezug der lokalen Bevölkerung	Anzahl der Projekte, die lokale Gruppen einschließt und regionale Gegebenheiten nutzt	1	6
Einbezug verschiedener Akteursgruppen am Projekt	Anzahl der Akteursgrup- pen	8	16
Teilziele im Kernthema "Regionale Produkte und A	ngebote stärken und vermar	kten"	
Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung	1	4
Verbesserung und Aufbau digitaler Angebote im Bereich Vermarktung	Anzahl der digitalen Angebote	1	2
Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl der Partner:innen	2	8
Teilziele im Kernthema "Schaffung eines attraktive	n Arbeitsumfeldes vor Ort"		
Sicherung und Schaffung flexibler Arbeitsplätze in der Region	Anzahl der Projektvorha- ben im Bereich Schaffung eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort	1	8
Förderung und Ausbau der Kooperationen im Arbeitskontext	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	14



# Vorwort

"Natürlich interessiert mich die Zukunft. Ich will schließlich den Rest meines Lebens darin verbringen."

Mark Twain

Bereits Mark Twain stellte fest, dass als Erfolgsfaktor für die Zukunft die Weiterentwicklung und Festlegung von Zielen, Strategien und Projekten notwendig ist. Die zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein werden sich in den kommenden Jahren in unterschiedlicher Ausprägung fortsetzen.

Auf vielfältige Art und Weise wird der Prozess des Strukturwandels von sogenannten Megatrends überlagert und beeinflusst, die nicht nur einzelne Bereiche des sozialen Lebens und der Wirtschaft verändern, sondern tiefgreifend und langfristig in die Mitte der Gesellschaft hineinwirken.

Insbesondere hier steht der demographische Wandel im Vordergrund. Die Schrumpfung der Bevölkerung, die Alterung der Gesellschaft mit ihren Facetten und neue wachsende Migrationsströme werden alle Bereiche des Lebens verändern und auch einen spürbaren Einfluss auf den regionalen Entwicklungsprozess in der AktivRegion Ostseeküste haben. Damit steht die Region vor drängenden Herausforderungen, aber gleichzeitig auch vor vielfältigen Chancen. Ebenso betrifft der Megatrend der Verstädterung bzw. Zentralisierung die ländlichen Regionen, denn durch Abwanderungen in die Städte ergeben sich zunehmende Probleme, z. B. bei der Erhaltung von Infrastrukturen. In den Megatrends Globalisierung, Konnektivität (Kommunikation in Netzwerken), Gesundheit (steigendes Bewusstsein und zunehmende Selbstverantwortung), Individualisierung, neue Lebensformen, neue Mobilitätsmuster, neues Lernen (wissensbasierte Ökonomie), neue Ökologie, Wandel in Arbeitswelt und Konsumverhalten sowie Klima- und Energiewandel sind Herausforderungen und Chancen gleichermaßen zu sehen.

Vor dem Hintergrund dieser langfristigen, übergreifenden Transformationsprozesse und der sich fortsetzenden Strukturveränderungen kann die AktivRegion kleine, aber wichtige Beiträge leisten, um Antworten und Lösungsmöglichkeiten auf drängende Fragen der zukünftigen Ausrichtung, Gestaltung und Entwicklung der Region zu finden. Denn zum Erproben neuer regionaler Ansätze ist die Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (LEADER)-Methode ein gut geeignetes Mittel.

Die AktivRegionen mit ihren Lokalen Aktionsgruppen (LAG) haben sich auf Basis der Leader-Methode der EU in der "Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER)-Förderperiode 2014-2020 hinsichtlich der Entwicklung der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins erfolgreich etabliert. LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen in den lokalen Aktionsgruppen ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten.



Auf diese Weise kann das endogene Potenzial einer Region umfassender und effektiver für deren Entwicklung genutzt werden.

Auch in der neuen ELER-Förderperiode 2023-2027/29 ist der LEADER-Ansatz bzw. Community-Led Local Development, dt. "Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung" (CLLD) ein obligatorischer Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und wird über den ELER gefördert. So ermöglicht das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) auch weiterhin den nahezu flächendeckenden Ansatz zur Weiterentwicklung der LEADER-Methode in den AktivRegionen Schleswig-Holsteins. Als wesentliche Merkmale und Voraussetzungen stehen auch zukünftig neben der LAG, als öffentlich-private Partnerschaft, eine gebietsbezogene Integrierte Entwicklungsstrategie, die Anwendung des Bottom-up-Prinzips bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie, integrierte und multisektorale Aktionen, Vernetzung, kooperatives Vorgehen sowie Innovationen im Mittelpunkt.

Nach den positiven Erfahrungen der vorherigen Förderperioden bewirbt sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. mit der vorliegenden neuen Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) als neue LAG AktivRegion für die Jahre 2023 bis 2027/29. Die Rahmenbedingungen zur Bewerbung als neue LAG AktivRegion wurden in dem "Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2023-2027/29 in Schleswig-Holstein" zusammengefasst. Hier sind Mindest- und Qualitätskriterien für die Entwicklungsstrategien definiert. Auf Basis dieses Leitfadens ist die vorliegende IES erstellt worden. Sie bildet nach Anerkennung die Handlungsgrundlage für die regionalen Akteur:innen. Die Kernthemen und Ziele wurden von den öffentlichen und privaten Akteur:innen der AktivRegion Ostseeküste in zahlreichen Sitzungen und Gesprächen aus der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse abgeleitet und gemeinschaftlich unter Beteiligung der Bevölkerung sowie verschiedener Interessengruppen und Institutionen erarbeitet. Im Sinne einer ausgeprägten Zielorientierung sind die Kernthemen und Ziele die zentralen Kriterien für die Auswahl von Projekten im Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie.

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. übernimmt auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete, auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Diese Lokale fischereiliche Entwicklungsstrategie ist nicht Gegenstand dieser Strategie.

Die Regionalmanagerin der AktivRegion, Frau Swea Evers, die Lenkungsgruppe sowie die Vorstandsmitglieder (s. Anhang 15) haben die Erstellung der Strategie umfangreich unterstützt. Allen Beteiligten, den Teilnehmenden der Fachgespräche und der Workshops sowie den Mitgliedern gilt unser herzlicher Dank.



# Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	I
Vorwort	VIII
Inhaltsverzeichnis	X
Abbildungsverzeichnis	XIII
Tabellenverzeichnis	XIV
Abkürzungsverzeichnis	XV
A. Definition des Gebietes	1
A 1. Kurzprofil der AktivRegion Ostseeküste	1
A 2. Lage der AktivRegion	1
A 3. Gebietskulisse	3
A 4 Nachhaltige Begründung des Gebietszuschnittes für die Aufgabenstellung	5
B. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials	5
B 1. Bestandsaufnahme	6
B 1.1. Raum- und Siedlungsstruktur	6
B 1.2. Bevölkerungsentwicklung	8
B 1.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	11
B 1.4. Daseinsvorsorge	13
B 1.5. Umweltsituation und Energie	16
B 1.6. Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020	19
B 2. Abstimmung mit anderen Planungen	22
B 2.1. Übergeordnete Planungen	22
B 2.2. Regionale Entwicklungsplanungen	23
B 3. SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse	24
C. Beschreibung des Beteiligungsprozesses	28
D. LAG-Strukturen und Arbeitsweise	33
D 1. Organisationsstrukturen	33



D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen	34
D 3. Regionalmanagement	35
D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	37
E. Ziele	39
E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung	39
E 1.1. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	40
E 1.2. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	41
E 1.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	44
E 1.4. Budgetverteilung nach Kernthemen	46
E 2. Ziele und Indikatoren	47
E 3. Kooperation und Vernetzung	50
E 4. Innovation	51
E 5. Konsistenz zu Programmen	52
F. Aktionsplan	53
F 1.Starterprojekte	55
F 2. Kooperation und Vernetzung	56
F 3. Synergieeffekte	57
G. Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien	58
G 1. Verfahren	58
G 2. Inhalte	59
H. Evaluierungskonzept	66
I. Finanzplan	70
I 1. Kosten und Finanzierung der LAG	70
I 2. Definition der Projektträger:innen und Fördersummen	71
I 2.1. Projektträger:innen	71
I 2.2. Fördersummen	71
I 3. Förderquoten	71
I 3.1. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger:innen.	73
I.4. Finanzierung von Projekten	73



I 5. Gesan	ntfinanzierung und Budgetverteilung	74
I 6. Alterna	ative Finanzierungsquellen	76
J. Quellenve	rzeichnis	79
K. Anhang	XVIII	



# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte zur Lage der AktivRegion	. 1
Abbildung 2: Raumstruktur der AktivRegion	. 3
Abbildung 3: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste	. 4
Abbildung 4: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön	. 9
Abbildung 5: Regionalstrategie Daseinsvorsorge	14
Abbildung 6: Anzahl WKA	16
Abbildung 7: Versorgungsbeiträge der Erneuerbaren Energien 2006-2016	18
Abbildung 8: Räumliche Verteilung der Projekte in der LAG	21



# **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Strategische Ziele der Region	20
Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte des Beteiligungsverfahrens	28
Tabelle 3: Expert:innenbefragungen	32
Tabelle 4: Kernthemen und Budgetaufteilung	39
Tabelle 5: Kernthema Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	40
Tabelle 6: Kernthema Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	41
Tabelle 7: Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	42
Tabelle 8: Kernthema Klimafreundliche Mobilität	43
Tabelle 9: Kernthema Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	43
Tabelle 10: Kernthema Zukunftsorientierter Tourismus	44
Tabelle 11: Kernthema Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	45
Tabelle 12: Kernthema Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	45
Tabelle 13: Budgetverteilung nach Kernthemen	46
Tabelle 14: Ziele und Indikatoren	50
Tabelle 15: Aktionplan der LAG AktivRegion Ostseeküste	54
Tabelle 16: Starterprojekte	55
Tabelle 17: Vernetzung mit anderen Regionen	56
Tabelle 18: Beispiel Zuordnung zum Kernthema	60
Tabelle 19: Beispiel Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen	60
Tabelle 20: Beispiel Übergeordnete Bewertungskriterien	61
Tabelle 21: Beispiel Kernthemenspezifischer Bewertungsbogen	62
Tabelle 22: Beispiel Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte	63
Tabelle 23: Beispiel Zusatzbewertung für überregionale und transnationale	
Kooperationsprojekte	64
Tabelle 24: Beispiel Gesamtbewertung	65
Tabelle 25: Monitoring und Selbstevaluierung	69
Tabelle 26: Betreiben der lokalen Aktionsgruppe	70
Tabelle 27: Förderquoten	72
Tabelle 28: Projektfinanzierung	74
Tabelle 29: Gesamtfinanzierung	74
Tabelle 30: Budgetverteilung nach Kernthemen	75
Tabelle 31: Budgetverteilung	75



# Abkürzungsverzeichnis

A Autobahn

AK Arbeitskreis

ALFA Anruf-Linien-Fahrten

AR AktivRegion

B Bundesstraße

BIP Bruttoinlandsprodukt

CAU Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

CLLD Community-Led Local Development

DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

EFRE Europäische Fonds für regionale Entwicklung

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des

ländlichen Raums

EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifinds

EMFAF Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

ESF Europäische Sozialfonds

etc. et cetera

EW Einwohner:innen

FFH Fauna-Flora-Habitat (Richtlinie)

FLAG Lokale Fischereiaktionsgruppe

GAK Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und

des Küstenschutzes

GAP (EU-Förderung) Gemeinsame Agrarpolitik

ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GRW Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur"

GW Gigawatt



ha Hektar

HVV Hamburger Verkehrsverbund

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein

IES Integrierte Entwicklungsstrategie

ILE Integrierte ländliche Entwicklung

INTERREG Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE)

km Kilometer

km² Quadratkilometer

KMU kleine und mittlere Unternehmen

LAG Lokale Aktionsgruppe

LEADER Liaison entre actions de développement de l'économie rurale

LEP Landesentwicklungsplan | Landesentwicklungsprogramm

LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

LTO Lokale Tourismusorganisationen

MILIG Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und

Gleichstellung

MIV Motorisierter Individualverkehr

NABU Naturschutzbund Deutschland e.V.

o.ä. oder ähnlich(es)

o.D. ohne Datum

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

PACT Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs-

und Tourismusbereichen

PKW Personenkraftwagen

PV Photovoltaik

REK Regionales Entwicklungskonzept

SWOT Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (Analyse)



vgl. vergleiche

WiSo-Partner:innen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen

WKA Windkraftanlage



# A. Definition des Gebietes

## A 1. Kurzprofil der AktivRegion Ostseeküste

Die Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste e.V. ist im geographischen Kontext betrachtet ein zusammenhängendes Gebiet mit derzeit 62.655 Einwohner:innen (EW) (Stand 31.12.2021)¹ auf einer Fläche von 508,86 km². Eine detaillierte Auflistung der Einwohner:innenzahlen ist Anhang 1 zu entnehmen. Es sind keine Doppelmitgliedschaften von Kommunen in anderen AktivRegionen (AR) bzw. Lokalen Aktionsgruppen vorhanden. Die AktivRegion Ostseeküste umfasst das Gebiet der Ämter Schrevenborn, Probstei, Lütjenburg sowie Selent/Schlesen. Die Ämter sind in ihrer Struktur verhältnismäßig ähnlich und zueinander passend.

## A 2. Lage der AktivRegion

Die AktivRegion Ostseeküste erstreckt sich über den gesamten nördlichen Teil des Kreises Plön. Das Gebiet umfasst einen breiten Küstenstreifen vom nordöstlichen Stadtrand Kiels bis zur Hohwachter Bucht und schließt im Binnenland die Gebiete um den Selenter See und um Lütienburg



Abbildung 1: Karte zur Lage der AktivRegion

ein. Trotz der Lage unmittelbar angrenzend an den Ballungsraum Kiel befindet sich die AktivRegion Ostseeküste in verkehrlicher Hinsicht in einer eher peripheren Position.

Das Gebiet der AktivRegion Ostseeküste weist eine Reihe gemeinsamer Merkmale auf und bildet naturräumlich und von der wirtschaftlichen Nutzung her eine Einheit. Es grenzt an die AktivRegionen "Schwentine-Holsteinische Schweiz" im Süden und "Wagrien-Fehmarn" im Osten an. Naturräumlich gehört die Region zum

Ostholsteinischen Hügelland. Der Landschaftsrahmenplan fasst die Probstei und das Gebiet beim Selenter See zu einem gemeinsamen Teilnaturraum zusammen und unterscheidet diesen vom Bungsberggebiet.

Landschaftsprägend für das Gebiet der AktivRegion Ostseeküste waren die unterschiedlichen Formungsprozesse der letzten Eiszeit (Weichselglazial) und der nacheiszeitlichen Entwicklungen mit ihren wechselnden klimatischen Gegebenheiten. Die Oberflächenformen entstanden

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 31.12.2021



hauptsächlich durch vordringende Eismassen und ihre Schmelzwässer, aber auch durch das Niedertauen verschütteten Eises nach Abschmelzen des Hauptgletschers.

Das stellenweise wellige und kuppige Landschaftsbild ist von einem ständigen Wechsel zwischen Seen, Ackerflächen, Wiesen, Knicks und Wäldern geprägt. Im Küstenbereich weist die Region überwiegend flache Küstenabschnitte mit breiten Stränden und Strandwiesen, in Teilabschnitten aber auch Steilküsten auf.

In der Region ist die landwirtschaftliche Nutzung vorherrschend. Auch heute noch ist das Erscheinungsbild vieler Gemeinden landwirtschaftlich geprägt. Die Fischerei als traditioneller Erwerbszweig ist heute noch in mehreren Häfen an der Küste und an den Seen im Binnenland sichtbar. Der übrige Wirtschaftsbereich ist geprägt durch eine starke Dienstleistungsorientierung und kleinere Gewerbegebiete u. a. mit maritimen Dienstleistungen. Produzierendes Gewerbe ist schwerpunktmäßig im Gewerbegebiet Söhren in Schönkirchen mit den Branchen Medizintechnik, Produktion optischer Linsen und Lebensmittel zu finden. Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Gemeinden der Region. Die in den letzten Jahren gewachsene Tourismus-Kooperation der Gemeinden bietet auch in der neuen Förderperiode gute Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen, wobei insbesondere die Akzeptanz des Tourismus im Vordergrund stehen sollte. Die Verknüpfung des Küstenraums mit dem Binnenland in eine AktivRegion ist dabei auch weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Die Region weist eine Reihe übergeordneter, zusammenhängender Planungs- und Ordnungsräume auf: Das Ostufer der Kieler Förde wird von zwei parallelen Siedlungsachsen erschlossen, die weit in das Gebiet der Region hineinreichen. Die Gemeinden im Bereich dieser beiden Achsen sind geprägt durch ihre Funktion als Wohnstandort der in Kiel arbeitenden Bevölkerung.

Es gibt in der Region nur wenige größere, zentrale Orte. Sie sind Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, zentrale Schulstandorte und Versorgungszentren für das Umland. Darüber hinaus haben sie in unterschiedlichem Ausmaß eine touristische Bedeutung für die Region und als Arbeitsorte. Sie äußert sich in einem differenzierten Einzelhandelsangebot, vielfältigen kulturellen Attraktionen, einer historisch gewachsenen Bebauung mit wertvoller ländlicher Baustruktur oder einem attraktiven, behutsam sanierten Altstadtbereich (Lütjenburg).

Die zur AktivRegion gehörigen Gebietskörperschaften gehen aus der Gebietskulisse (A 3.) und dem Anhang 1 hervor. Orte mit mehr als 40.000 Einwohner:innen finden sich nicht im Gebietskörper der AktivRegion.



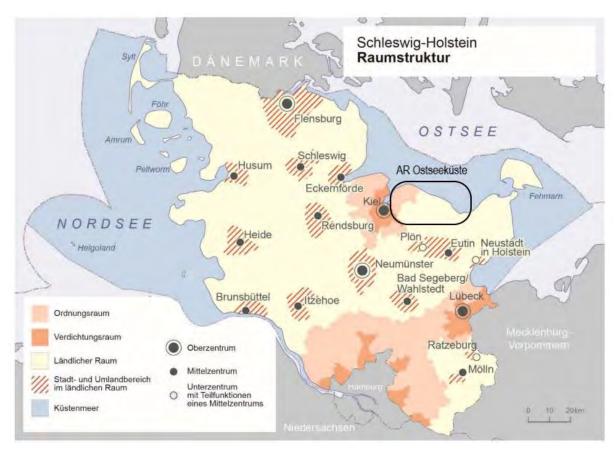


Abbildung 2: Raumstruktur der AktivRegion, Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (Stand: 2021)

### A 3. Gebietskulisse

Die AktivRegion Ostseeküste konnte die bisher nicht zur LAG gehörige Gemeinde Kirchnüchel zum Beitritt zur LAG bewegen: Somit erfährt die bisherige Gebietskulisse eine Erweiterung, die zum einen den bisherigen räumlichen Ansatz ergänzt und abrundet und zum anderen den flächendeckenden Ansatz des Landes Schleswig-Holstein abschließend umsetzt. Der Zuschnitt hat sich bewährt, leitet sich daher aus der ursprünglichen Gebietsbegründung ab und setzt die Entwicklung der Region, insbesondere durch die Neugemeinde Kirchnüchel, fort. Somit ist auch die Nachhaltigkeit des vorherigen Förderzeitraumes gegeben. Der Gebietscharakter entspricht den ELER-Aspekten zur "Stärkung des ländlichen Raumes".

In der Zusammenarbeit mit der "Kiel-Region" und der Landeshauptstadt Kiel wird die gegenseitige Vernetzung als wichtig angesehen.



## Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste

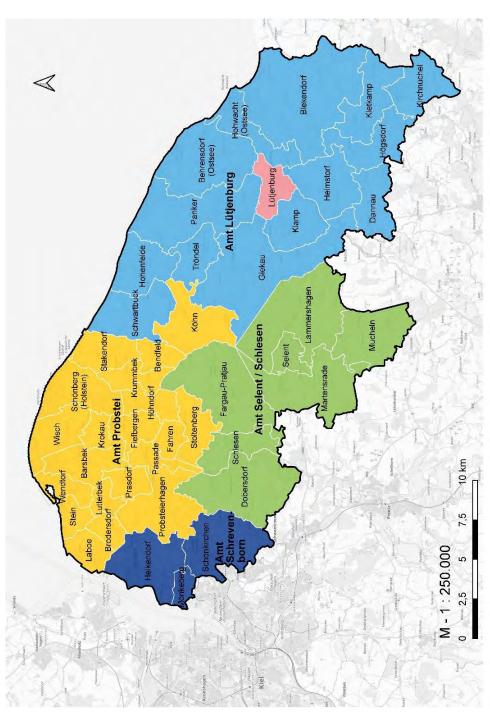


Abbildung 3: Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste



# A 4 Nachhaltige Begründung des Gebietszuschnittes für die Aufgabenstellung

Die AktivRegion Ostseeküste arbeitet seit 2007 als LEADER-Region eng zusammen. Die räumliche Abgrenzung hat sich in den vergangenen zwei Förderperioden bewährt. Die Region liegt im Norden des Kreises Plön und umfasst die vier Ämter Amt Schrevenborn, Amt Probstei, Amt Selent/Schlesen und Amt Lütjenburg mit all ihren Gemeinden. Dies erleichtert die Kommunikation untereinander als auch die Zusammenarbeit. In der Förderperiode 2023-2027/29 wird mit Beitritt der Gemeinde Kirchnüchel die Region flächendeckend abgebildet. Die Region wächst durch die Zusammenarbeit immer weiter zusammen. Die AktivRegion arbeitet Seite an Seite mit dem Kreis Plön und kooperiert vielfach mit der Nachbar-AktivRegion LAG Schwentine-Holsteinische-Schweiz. Die Ergebnisse der SWOT-Analyse, die sich vor allem aus einer Fragebogenerhebung und dem Auftaktworkshop ergeben, zeigen, dass die AktivRegion Ostseeküste teilweise vor ähnlichen Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen steht wie in der vergangenen Förderperiode. Durch die bisherige Zusammenarbeit wurde sich diesen Herausforderungen bereits gemeinsam gestellt und wichtige Schritte zur Nutzung der Potenziale umgesetzt.

Daseinsvorsorge und Lebensqualität: Die Region steht in den Bereichen Mobilität, Gesundheitsversorgung, Verkehrsinfrastruktur, bauliche Entwicklungen von Ortschaften und Versorgungsmöglichkeiten, insbesondere mit Blick auf eine alternde Bevölkerung, vor einer gemeinsamen Herausforderung. Potenzial ergibt sich aus einem hohen Erholungs- und Freizeitwert, dem vorhandenen Naturraum und einem breiten kulturellem Angebot, dessen Bekanntheit gesteigert werden kann. Zudem ist ein Bedeutungszuwachs und breiter gefasstes Verständnis für generationsübergreifendes und gut vernetztes Bürgerengagement und Ehrenamt festzustellen. Auf diese Entwicklungspotenziale kann die Strategie aufbauen.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung: Gemeinsame Herausforderung sind, neben den Auswirkungen des Klimawandels, die bisher fehlenden Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bevölkerung sowie Konzepte in dem Bereich. Zudem sind die Maßnahmen für den Klimaschutz häufig wenig vernetzt und zu abstrakt. Der große Naturraum der AktivRegion Ostseeküste bietet, auch aufgrund der geringen Industriedichte, gute Voraussetzungen für regenerative Energien sowie den Tourismus. Das ergibt für die Region ein großes Potenzial, das die Strategie nutzen kann. Außerdem ist die AktivRegion mit ihrem Förderangebot ein wichtiges Umsetzungsinstrument des Klimaschutzkonzeptes Kreis Plön, sowie des Integrierten Radwegeverkehrskonzeptes.

Regionale Wertschöpfung: Die Analyse zeigt Potenziale in den Bereichen des nachhaltigen und sanften Ausbaus des Tourismus und der Schaffung attraktiver und flexibler Arbeitsplätze, in denen bereits in der bisherigen Strategie Impulse gesetzt wurden. In der regionalen Vermarktung regionaler und frischer Produkte der Region wird außerdem eine große Chance gesehen. Die Aufgabe der Region besteht hier in der Schaffung einer gemeinsamen Vermarktungsplattform und Vermarktung.



# B. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potenzials

## B 1. Bestandsaufnahme

Der folgenden Bestandsaufnahme wurden die drei Zukunftsthemen "Daseinsvorsorge und Lebensqualität", "Klimaschutz und Klimawandelanpassung", und "Regionale Wertschöpfung" zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden Daten und Informationen über die Region zusammengetragen, um eine Bewertung der Region in Bezug auf diese Zukunftsthemen vornehmen zu können und eine hierauf beruhende Auswahl für die AktivRegion Ostseeküste treffen zu können.

## B 1.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Im Westen grenzt die AktivRegion Ostseeküste direkt an das Oberzentrum der Landeshauptstadt Kiel. Nach der Landesentwicklungsplanung gehört das westliche Gebiet zum Ordnungsraum Kiel, das östliche Gebiet der AktivRegion Ostseeküste wird als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung eingestuft. Die Gemeinden um die Hohwachter Bucht, im Norden sowie die Gemeinden Heikendorf und das Gebiet nördlich von Schönberg werden ebenfalls als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung betrachtet. Die gesamte Gebietskulisse ist dem Regionalplan zum Planungsraum III – Schleswig-Holstein Mitte zugeordnet.

Die AktivRegion verfügt über kein eigenes Mittelzentrum, aber mit Heikendorf über einen Stadtrandkern I. Ordnung. Innerhalb der Region liegt die Stadt Lütjenburg als Unterzentrum und Schönberg als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums, das zugleich äußerer Siedlungsachsenschwerpunkt einer von Kiel über Probsteierhagen verlaufenden Siedlungsachse ist sowie der ländliche Zentralort Selent. Aufgrund dieser landesplanerischen Gegebenheiten besteht im Untersuchungsgebiet eine regionalplanerische Bipolarität. Dem Nahbereich zur Landeshauptstadt Kiel, mit einer gut ausgebauten Infrastruktur und nahezu flächendeckender Versorgung, stehen ländlich geprägte Bereiche gegenüber. Hier gibt es große Unterschiede in der Tragfähigkeit der Räume, wobei ein Gefälle von West nach Ost wahrzunehmen ist. Es ist jedoch zu erwähnen, dass dieses Gefälle in Anbetracht des Naturraumes einem angestrebten Zustand entspricht und eine gewollte Entwicklung darstellt. Es ist ein erklärtes Ziel des Kreises Plön, hochattraktiven Wohnraum sowie Erholungsraum bereit zu stellen. Zur Erfüllung dieses Anliegens wurden Naturräume großflächig unter Schutz gestellt, wodurch Neubauprojekte jeglicher Art erschwert sind.

In der Region ist eine nahezu flächendeckende Breitbandversorgung gegeben. Der Breitbandausbau in der Probstei wird im Laufe des Jahres 2022 gänzlich fertig gestellt, im Kreis Plön ist der Ausbau nahezu abgeschlossen. Einzelne Lücken ohne ausreichende Versorgung sind noch vorhanden, hier wird bereits an Lösungen gearbeitet. Es gibt dennoch viele Bereiche, die schlecht ausgebaut sind. Das Mobilfunknetz ist generell ausbaufähig. Der Stand der Digitalisierung wurde in der AktivRegion mit der Note "ausreichend" (3,6) bewertet.



#### <u>Digitalisierungsstrategie Kreis Plön:</u>

Derzeit wird für den Kreis Plön eine Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Dabei sollen Ziele, Strategien und Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden, wichtige Akteur:innen gefunden und eine Vernetzung stattfinden, um die Digitalisierung und die entsprechende Entwicklung voranzubringen. Das Hauptziel ist es eine strategische Orientierungshilfe zu entwerfen.<sup>2</sup>

#### Mobilität

Im Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl der Bevölkerung des Kreises dominiert – wie in allen anderen Kreisen des Landes – der motorisierte Individualverkehr (MIV). Bezüglich des Stellenwertes des ÖPNV nimmt der Kreis Plön eine mittlere Position ein. In den kreisfreien Städten sowie dem HVV angehörigen Kreisen wird er intensiver genutzt, während in den meisten anderen Kreisen eine geringere Nutzung vorliegt.

Von Kiel aus durchzieht eine Bahntrasse die Region bis hin zur Ostsee. Sie führt durch die Ämter Schrevenborn und Probstei. Die Strecke zwischen Kiel und Schönberger Strand soll regelmäßig befahren werden und wird zurzeit bedarfsgerecht ausgebaut.

Eine direkte Anbindung an eine Bundesautobahn ist nicht gegeben. Durch die Region führende Bundesstraßen sind die B 202, B 430 und B 502.

Der Kreis Plön unterhält einen eigenen Verkehrsbetrieb, der regelmäßige Busfahrten im Kreis anbietet. Im Dezember 2021 wurde der Fahrplan neu aufgestellt, inzwischen werden diverse Gemeinden auch von Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) bedient. Insbesondere für Wochenenden und Abende bieten die ALFA eine Alternative.

Ziel ist es dennoch, die ÖPNV-Qualität weiter auszubauen, die Nachfrage zu steigern und die wirtschaftliche Effizienz zu erhöhen. Auch Fortschritte bei der Herstellung von Barrierefreiheit wird ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Die Verbindungen des ÖPNV stehen i. d. R. von Montag bis Freitag zur Verfügung, konzen-trieren sich aber auf die Schultage in Schleswig-Holstein und sind zeitlich größtenteils auf die Schulanfangs- und endzeiten ausgerichtet. Als überwiegende Nutzergruppen werden Schüler:innen und Pendler:innen identifiziert. Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden auf einigen Linien ebenfalls angeboten, aber nur sporadisch als Linienverkehr. Alternative Mobilitätsformen sind bisher nur gering vertreten. Diverse Gemeinden haben Mitfahrbänke eingerichtet und haben durch das Aufstellen von E-Ladesäulen einen Beitrag zum Umstieg auf alternative, klimafreundliche Antriebe, erbracht.<sup>3</sup> Das spiegelt sich auch in den Noten für das ÖPNV-Angebot wider, die im Rahmen der Befragung gegeben wurden. Die Zufriedenheit mit der allgemeinen Mobilität sowie alternativen Mobilitätsformen wurden lediglich mit der Note "ausreichend" (Note 3,6 und 4,4) benotet (s. Befragungsergebnisse Anhang 3 und 4).

Zusätzlich wurde die Sprottenflotte im Jahr 2021 in der Kiel-Region initiiert. Hierbei handelt es sich um ein Bikesharing-System, welches als Ziel die Stärkung des nachhaltigen Alltagsverkehrs, die Steigerung der touristischen Attraktivität sowie die Schaffung von neuen, kostengünstigen und

<sup>3</sup> vgl. Kreis Plön, 2022

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. Kreis Plön, 2022



umweltfreundlichen Alternativen zum PKW hat. Standorte innerhalb der AktivRegion befinden sich in Schönkirchen, Laboe, Mönkeberg und Heikendorf.<sup>4</sup>

#### Wohnen

Bereits im Jahr 2012 wurde in einer bundesweiten, stichprobenbasierten Umfrage von Seiten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung der Umgang mit den Innenentwicklungspotenzialen erfasst. Der Flächenverbrauch soll reduziert und die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden gestärkt werden. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, ist ein fundiertes Flächenmanagement notwendig.

Die Ermittlung und Erfassung von Brachen, Baulücken, ungenutzten Flächen, Neubauflächen sowie leerstehenden Hofstellen ist dabei im Normalfall gut durchführbar, als problematisch wird eher der Bereich der mangelnden Verfügbarkeit bzw. Mobilisierung der Flächen für konkrete Planungsvorhaben angesehen.<sup>5</sup> Der Leerstand von Wohngebäuden ist in Teilen der AktivRegion ein Problem, aber bisher nicht statistisch erfasst. Gemäß des LEP von 2021 können im Zeitraum von 2022 bis 2036 Gemeinden neue Wohnungen im Umfang von 10 %, bezogen auf ihren Wohnungsbestand vom 31.12.2020, bauen. Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Wohnen und Ortskernen wurde mit der Note "befriedigend" erfasst (2,8). Da viele Gemeinden derzeit in ihrem Wachstum limitiert sind, sollten Lösungsansätze für "alternative Wohnformen" und "generationsübergreifendes Wohnen" diskutiert und überlegt werden. Die Bindung der jüngeren Generation an die Gemeinden sowie die Fachkräftegewinnung setzt qualitativ gute und bezahlbare Wohnformen voraus. Auch ist damit zu rechnen, dass durch die Zunahme an Home-Office der ländliche Raum deutlich attraktiver für junge Menschen wird.

#### Wohnen und Nahversorgung

Die Sicherung der Nahversorgung ist von enormer Bedeutung für einzelne Gemeinden und dient auch der Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen, die auf sich gestellt sind. Die Grundversorgung ist in der AktivRegion durchaus gesichert, allerdings kann es in einzelnen Orten zu Angebotslücken kommen, welche in größeren Orten gedeckt werden können. Individuell ist dann ein ausreichendes und gesichertes Mobilitätsangebot für jede Einzelperson eine große Rolle.

### B 1.2. Bevölkerungsentwicklung

In der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste leben 62.655 Einwohner:innen, was etwa die Hälfte der Bevölkerung des Kreises Plön ausmacht.

Nachdem der Kreis Plön über Jahre hinweg steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen hatte und im Jahr 2005 den Höchstwert von rund 135.655 erreichte, nahm die Bevölkerung seitdem kontinuierlich bis 2013 auf 126.643 Einwohner:innen ab (- 6,64 %). Seit 2013 erfolgt ein leichter

4

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> vgl. KielRegion GmbH, 2022

 $<sup>^{\</sup>rm 5}$  vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Bauwesen und Raumordnung, 2014: 148



Anstieg der Bevölkerung, die Gesamtbevölkerungszahl liegt inzwischen wieder bei 129.687 (+ 2,40 %).6

Die Prognoserechnungen ergeben bis zum Jahr 2030 einen weiteren leichten Bevölkerungsrückgang, trotz des minimalen Anstiegs in den letzten Jahren. Es wird erwartet, dass im gesamten Kreisgebiet Plön ein Rückgang von - 5,7 % (7.280 EW) erreicht wird. Dabei erfahren die Bevölkerungsgruppen bis 65 Jahre Abnahmen, lediglich in der Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und älter wird ein Zuwachs von +14,4 % erwartet.<sup>7</sup>

Abbildung 4 verdeutlicht den zu erwarteten Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 auf Ämterebene. Dabei wird erwartet, dass das Amt Lütjenburg mit ca. - 11 % (1.600 EW) den stärksten Rückgang erfährt, wohingegen im Ballungsraum Kiel eher geringere Rückgänge zu erwarten sind.

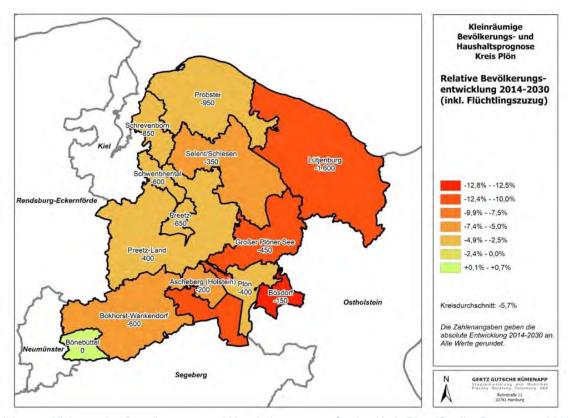


Abbildung 4: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön (Quelle: Rümenapp, 2019)

Die Bevölkerungsdichte im Kreis Plön beträgt im Durchschnitt 120 Einwohner:innen pro km² (Stand 2021). Damit unterschreitet der Kreis den Landesdurchschnitt in Schleswig-Holstein von 185 Einwohner:innen je km² merklich. Die Dichtewerte variieren jedoch im Kreisgebiet erheblich. Städte und kreisfreie Gemeinden weisen zumeist deutlich über dem Durchschnitt liegende Werte auf und bei flächenhafter Betrachtung zeigt sich, dass der nordwestliche Bereich des Kreises deutlich höhere Besiedlungsdichten aufzeigt als der Rest des Kreises. So weisen das Amt Probstei mit 158 und das Amt Schrevenborn mit 581 Einwohner:innen je km² überdurchschnittliche Werte auf,

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 30.09.2021

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> vgl. Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön bis 2030, Rümenapp 2019



während die anderen Ämter mit 50 bis 70 Einwohner:innen je km² sehr geringe Bevölkerungsdichten dokumentieren.

Charakteristisch ist die hohe Anzahl von kleinen Gemeinden mit geringen Einwohner:innen-Zahlen. Von den 46 Kommunen in der AktivRegion Ostseeküste haben nur 13 mehr als 1.000 Einwohner:innen, wobei diese 13 gemeinsam rund 74 % der Bevölkerung der gesamten Region ausmachen.<sup>8</sup>

#### Auswirkungen des demographischen Wandels auf den ländlichen Raum

Das Durchschnittsalter im Kreis Plön ist von 41,4 Jahre im Jahr 2000 bis auf 47,6 im Jahr 2020 angestiegen. Der Wanderungssaldo, bestehend aus Fort- und Zuzügen ist die letzten Jahre, mit Ausnahme von 2011, durchweg positiv gewesen, sodass keine Bevölkerungsabwanderung stattfand. Hervorzuheben ist, dass die Geburten- und Sterberate nicht ausgeglichen ist und seit dem Jahr 2000 ein Gestorbenenüberschuss vorliegt. Sinkende Bevölkerungszahlen in Verbindung mit weniger Kindern und Jugendlichen und gleichzeitig mehr älteren Menschen haben Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche. Als besonders relevante Kerngruppe für die Entwicklung der Gemeinden und der Stadt Lütjenburg wird die Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren gesehen. Diese besteht oft aus in der Familiengründung befindlichen Paaren, Eigentumsbildnern sowie ehrenamtlich engagierten Personen, sodass der starke Rückgang dieser Bevölkerungsgruppe zu Problemen in verschiedenen Bereichen führen kann. Zusätzlich ist es notwendig, ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ohne den Flächenverbrauch deutlich zu erhöhen.

Konkrete Auswirkungen des demographischen Wandels sind im Folgenden beispielhaft genannt:

- Kindertagestätten und Schulen haben geringere Auslastungszahlen. Nicht alle Standorte können erhalten werden. Fusionen und Kooperationen sind zu prüfen.
- Betreuungs- und Pflegeangebote sowie altersgerechte Wohnformen werden verstärkt nachgefragt.
- Die ÖPNV-Auslastung, insbesondere durch die Schüler:innenbeförderung, wird sinken. Die Anzahl der nicht mobilen Menschen wird hingegen steigen, wodurch das Angebot für alternative Mobilitätsformen geprüft und verbessert werden sollte.
- Das ehrenamtliche System im ländlichen Raum steht vor einer großen Herausforderung, da die Senior:innenarbeit im ländlichen Raum in vielen Kommunen auf diesem System basiert. Die Anzahl der Senior:innen im ländlichen Raum wird steigen, während die Anzahl der Ehrenämtler:innen abnehmen wird.
- Die Beschäftigtenanzahl insgesamt und die Anzahl junger Arbeitnehmer:innen werden sich verringern. Es ist zu erwarten, dass sich der Fachkräftemängel verschärfen wird.
- Die Nachfrage nach Konsumgütern für ältere Menschen wird steigen.
- Qualifiziertes Personal in der Altenpflege und -betreuung ist auszubilden. Potenzial bieten neue Dienstleistungen für älteren Menschen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Stand: 31.12.2021

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand: 31.12.2020



 Insbesondere Versorgungsangebote in den ländlichen Gemeinden werden schwieriger wirtschaftlich zu betreiben sein.

Ein weiterer Faktor des demographischen Wandels ist der Effekt der Singularisierung. Dieser beschreibt die immer kleiner werdende Haushaltsgröße (personenbezogen) in Deutschland. Damit einhergehend wird auch der Effekt der Remanenz verstärkt, welcher den zu langen Aufenthalt im zu großen Einfamilienhaus beschreibt. Das ergibt sich daraus, dass Familien in ihren einmal bezogenen Wohnungen bzw. Häusern verbleiben (Beharrungstendenzen), auch wenn sich familiäre Änderungen ergeben, wie beispielsweise der Auszug der Kinder oder dem Todesfall des/der Partner:in. Der Bedarf an Wohnfläche ist somit vermindert, jedoch verweilen die Betroffenen weiterhin in ihren Häusern.<sup>10</sup>

#### B 1.3. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Der Tourismus ist, neben der Landwirtschaft, der prägende Wirtschaftszweig in der Region, knapp 10 % des Brutto-Inland-Produkts (BIP) im Kreis Plön werden durch den Tourismus erwirtschaftet. Im Kreis Plön dominiert der Dienstleistungssektor mit 47 % aller Beschäftigten, hinzukommen 28 % im produzierenden Gewerbe und 6 % in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei. Die Arbeitslosenquote ist im Kreis Plön mit 4,1 % niedriger als die landes- und bundesdurchschnittliche Arbeitslosenquote von jeweils 5,3 %. Die Pendler:innenbewegungen im Kreis Plön sind hoch. So pendeln in der AktivRegion Ostseeküste 18.767 Arbeitnehmer:innen mindestens über die Gemeindegrenze ihres Wohnortes, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Ein großer Teil der Berufspendler:innen ist zudem in der Landeshauptstadt Kiel beschäftigt.

Im Folgenden werden ausgewählte Wirtschaftsbereiche detaillierter erläutert.

Der Bereich der Fischwirtschaft wird in der "IES Fischerei" gesondert behandelt.

#### **Tourismus**

Die Gebietskulisse im Kreis Plön teilt sich in Küste und Binnenland und umfasst drei eigenständige Tourismusregionen – die Holsteinische Schweiz, die Hohwachter Bucht und die Probstei. Diese organisieren sich über lokale Tourismusorganisationen (LTO) selber und vermarkten diese. Das Amt Schrevenborn im Nordwesten des Kreisgebietes ist Teil der Destination Kieler Förde und vermarktet sich als solche über die LTO Kiel Marketing. 14 Das Binnenland vom Amt Lütjenburg sowie das Gebiet rund um den Selenter See sind keiner LTO zugehörig. Der Kreis Plön verzeichnet im Zeitraum von 2005 bis 2020 eine über die Jahre relativ konstante Steigerung der Übernachtungszahlen im gewerblichen Bereich um insgesamt ca. 29 % von 866.411 (2005) auf 1.115.737

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> vgl. Deschermeier; Henger, 2015: Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> vgl. Kreis Plön, 2022

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Bundesagentur für Arbeit. Stand Februar 2022

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Tourismus plan B GmbH (2020): Tourismuskonzept Kreis Plön, 2020



(2020).<sup>15</sup> Seit 2019 ist ein leicht rückläufiger Trend zu erkennen. Wichtige Themen im Tourismusbereich sind Bewusstes Reisen, Regionale Produkte, Aktivitäten in der Natur und im Wasser, Kunst und Kultur sowie der klassische Badeurlaub am Strand.

Die Küstenbereiche von Kiel bis Stakendorf und von Behrensdorf bis zur Kreisgrenze nach Ostholstein sind Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung. Als Entwicklungsräume für diese Zwecke ist fast das gesamte übrige Kreisgebiet ausgewiesen.<sup>16</sup>

Die AktivRegion Ostseeküste wird von dem Radfernweg "Ostseeküstenradweg" durchzogen. Die "Holsteinische-Schweiz-Radtour"<sup>17</sup> umfasst von Süden her den Selenter See. Ebenfalls als Rundrouten angelegt und mit Fördermitteln aus dem Budget der Leuchtturmprojekte der ELER-Förderperiode 2007-2013 finanziert, sind die in der AktivRegion Ostseeküste gelegenen drei Kirchenrouten (Brottour, Fischtour und Burgentour). Im Amt Probstei sind die Naturroute, die Kulturroute und die Maritimroute ausgeschildert. Alle genannten Routen verlaufen auf dem kreisweit einheitlich beschilderten Radroutennetz, das eine Länge von rund 850 km aufweist.

#### Tourismuskonzept Kreis Plön

Im Mai 2020 wurde das Tourismuskonzept für den Kreis Plön fertiggestellt. Ziel des Konzeptes ist es, festzulegen, wer infolge der zukünftigen Handlungserfordernisse bei der Entwicklung des Tourismus welche Aufgabe zu übernehmen hat. Dabei soll insbesondere zielgerichtete Zusammenarbeit und messbarer Mehrwert für alle Beteiligten geschaffen und vorhandene touristische Strukturen gestützt werden.<sup>18</sup>

Der Tourismus stellt in der AktivRegion einen wichtigen Wirtschaftsfaktor und Stabilisator der Regionalentwicklung dar. Hoteliers, Privatvermieter:innen und Gastronom:innen profitieren ebenso vom Tourismus wie Kultureinrichtungen, der (Einzel-)Handel, Dienstleistungsunternehmen (v. a. die Freizeitwirtschaft), Verkehrsbetriebe und weitere nachgelagerte Unternehmen (z. B. Baubranche). Zusätzlich zum unmittelbaren ökonomischen Nutzen löst der Tourismus eine Fülle weiterer positiver Effekte in einem Ort und der Region aus: Tourismusgemeinden sind mit einer besseren Freizeitinfrastruktur ausgestattet als andere Orte, wovon auch die einheimische Bevölkerung profitiert. Für viele Unternehmer:innen ist eine hohe Freizeitattraktivität zudem zu einem wichtigen Standortfaktor für die Unternehmensansiedlung sowie die Gewinnung von Fach- und Führungskräften geworden.<sup>19</sup>

12

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> vgl. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> vgl. MELUR (2014): Sozioökonomische Analyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Tourismus plan B GmbH (2020): Tourismuskonzept Kreis Plön, 2020

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025



Die Region versteht sich selbst als Tourismusregion. Als relevant für die Region werden die Bereiche Tagestourismus sowie natur- und gesundheitsorientierter Aktivtourismus eingeschätzt, die generell unter dem Anspruch des Qualitätstourismus betrachtet und entwickelt werden sollten.

Wie in der SWOT-Analyse im Rahmen der Bevölkerungsbeteiligung festgehalten wurde, entstehen durch den Tourismus aber auch neue Herausforderungen. Der Schutz der Naturlandschaften sowie die Akzeptanz und Toleranz der Tourismusaktivitäten durch die einheimische Bevölkerung stellen eine besondere Herausforderung dar. Die temporären, rückläufigen Zahlen, bedingt durch die Coronakrise, zeigen die Verwundbarkeit und Abhängigkeit der Region vom Tourismus durch eine starke Betroffenheit vieler Betriebe.

#### Landwirtschaft

Im Rahmen des Strukturwandels kam es in ganz Deutschland zu einer Abnahme der Betriebszahlen, während die landwirtschaftlich genutzte Fläche annähernd gleichblieb. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 2013 und 2019 um 7,9 % zurückgegangen. Dieser Trend umfasst sowohl die konventionelle als auch, in etwas geringerem Ausmaß, die ökologische Landwirtschaft. Im Kreis Plön waren Ende 2020 660 landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt, die eine landwirtschaftliche Fläche von 70.574 ha bewirtschafteten.<sup>20</sup> Die "Kornkammer Probstei" produziert auch heute noch einen Großteil des Getreides in Schleswig-Holstein als Massenware für den Weltmarkt.

Der Anteil des Ökolandbaus im Kreis Plön liegt bei 7,7 %, was einem Anteil von 50 Betrieben entspricht.<sup>21</sup> Dies ist im deutschlandweiten Vergleich recht wenig (10,1 % in 2020). Der Anteil der regionalen Vermarktung ist gering, aber dem Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" kommt künftig eine besondere Bedeutung zu.

### B 1.4. Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge bezeichnet Leistungen, die einer grundlegenden Versorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen dienen. In diesem Zusammenhang wird daher auch von Leistungen zur Existenzsicherung oder zur Grundversorgung gesprochen. Besonders die Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge werden unter Berücksichtigung finanzieller Engpässe von Gemeinden zunehmend angepasst. Vor allem für die am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppen (60+ Jahre) werden entsprechende Infrastrukturen und Einrichtungen benötigt. Ziel ist es, die Daseinsvorsorge für die AktivRegion Ostseeküste langfristig zu sichern. Dabei sind nicht-hierarchische Gemeinschaftsmodelle von besonderer Bedeutung, die sich durch bürgerschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Beteiligung miteinander verknüpfen. <sup>22</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022 (Stand 2020)

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2022 (Stand 2020)

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016: 17



Die Ämter und Gemeinden müssen sich durch die Zunahme des Durchschnittsalters und dem damit voranschreitenden demographischen Wandel anpassen und Möglichkeiten schaffen, unter anderem die Mobilität durch alternative Mobilitätsformen sicherstellen.

Zusätzlich sollte der Abbau von Barrieren (Barrierearmut) weiter gefördert werden. Ein zusätzlicher Fokus liegt darin, für junge Erwachsene und Familien attraktiv zu bleiben, beispielsweise durch günstigen und bedarfsgerechten Wohnraum, gut ausgebautes Mobilfunk- und Breitbandnetz sowie lokale Versorgungsangebote mit Gütern des täglichen Bedarfs.

Die einzelnen Ämter innerhalb der AktivRegion bieten ihren Einwohner:innen mit Informationsbroschüren und Webseiten ausgiebige Informationsquellen über Angebote in der Region. Diese enthal-



Abbildung 5: Regionalstrategie Daseinsvorsorge (Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2016, S.17)

ten Informationen zu den einzelnen Gemeinden sowie zu Freizeitangeboten, Schulen und Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden, Kirchen o.ä. Insgesamt weist die Aktiv-Region ein umfassendes Kulturangebot sowie soziale Strukturen in allen größeren Orten auf.

### Gesundheitsversorgung

In Schleswig-Holstein sind insgesamt über 5.500 Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen ganz oder halb zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen oder als Angestellte tätig. Es gibt 280 Zweigpraxen, in denen einzelne Leistungen angeboten werden, oder die als ehemals selbständige Praxen fortgeführt werden, zum Teil, da kein/keine Nachfolger:in gefunden werden konnte. Die Fortführung von Versorger:innenpraxen auf dem Land als Zweigpraxis wird von der Kassenärztlichen Vereinigung aus Sicherstellungsgründen ausdrücklich gefördert. Außerdem wird die vertragsärztliche Versorgung immer öfter durch medizinische Versorgungszentren (83 in Schleswig-Holstein) übernommen, die teilweise in Träger:innenschaft von Krankenhäusern sind.

Momentan sind etwa 600 der Hausärzt:innen in Schleswig-Holstein mindestens 60 Jahre alt. Ein Teil der betroffenen Praxen in den ländlichen Gebieten ist für die ärztliche Grundversorgung unentbehrlich. Die Frage der Nachfolge dieser Ärzt:innen ist bereits seit mehreren Jahren ein wichtiges Anliegen. Für die Qualität der vertragsärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein spielen die zumutbaren Entfernungen eine entscheidende Rolle. So wird angenommen, dass eine Fahrtzeit von über 20 Minuten nicht überschritten werden sollte, allerdings ist aufgeführt, dass 99,8 % der Bevölkerung ihren Arzt/Ärztin innerhalb von 10 Minuten erreichen. In Schleswig-Holstein liegt die durchschnittliche Entfernung bei 3,7 Kilometern.



Im Kreis Plön sind, Stand Ende 2020, insgesamt 28,5 praktizierende Hausärzt:innen niedergelassen. Der Versorgungsgrad beträgt damit 120,6 % und ist verglichen mit den Vorjahreswerten gestiegen. Laut kassenärztlicher Vereinigung ist im Kreis Plön weder eine akute noch eine drohende Unterversorgung der ärztlichen Versorgung in keinem medizinischen Fachgebiet gegeben.<sup>23</sup>

#### Betreuungsplätze für Jung und Alt

Die Betreuungssituation für Kinder sowie für ältere Menschen unterscheidet sich innerhalb der AktivRegion von Amt zu Amt sowie auf Gemeindeebene. Die Vernetzung der Kindertagesstättenbetreuung mit der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen sind, neben der Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgung, seit Jahren wichtige und zentrale Themen. Die Kapazitäten der Pflegedienste stoßen zum Teil an ihre Grenzen. Auch ist insgesamt ein Mangel an barrierearmen Wohnformen festzustellen. Aufgrund des hohen Bedarfs entstehen neue Angebote mit verschiedenen Leistungen, sodass es immer komplizierter wird, eine Übersicht zu erhalten. Derzeit besteht im Kreis Plön ein Kontingent an 1.476 verfügbaren Plätzen in Pflegeeinrichtungen, wobei 4.318 Personen als pflegebedürftig gelten. Hierbei ist knapp die Hälfte (2.084) auf ambulante oder stationäre Pflege angewiesen.<sup>24</sup>

Eine Vernetzung der pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen im Kreis ist durch den Pflegestützpunkt mit Sitz in Plön gegeben. Bei Fragen zu einzelnen Angeboten oder Projekten ist dieser zu kontaktieren.

#### Bildungssituation

Im Kreis Plön existieren insgesamt 39 öffentliche und private allgemeinbildende Schulen, davon sind 22 Grundschulen, acht Gemeinschaftsschulen, vier Gymnasien und fünf Förderzentren. In der AktivRegion Ostseeküste gibt es sieben Grundschulen, zwei Grund- und Gemeinschaftsschulen, eine Gemeinschaftsschule, ein Förderzentrum, eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, zwei Gymnasien und eine privat allgemeinbildende Schule. Die Gesamtschüler:innenzahl im Kreis Plön liegt bei 11.524 im Schuljahr 2019/2020.<sup>25</sup> Entsprechend der demographischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Schüler:innenzahlen in den kommenden Jahren weiter abnehmen.

Außerschulische Bildungsmöglichkeiten sind im Kreis Plön zum einen durch ein gut vernetztes Volkshochschulsystem gegeben. In der AktivRegion selbst sind Volkshochschulen in den Gemeinden Hohwacht, Heikendorf, Schönkirchen, Lütjenburg, Laboe und Schönberg vorzufinden. Die Kreisvolkshochschule in Plön übernimmt die Koordinierung der einzelnen Schulen, stimmt das Programm ab und sorgt so für eine optimale Vernetzung.

Der Kreisjugendring Plön e.V. arbeitet für Familie und Jugend zusammen. Unter anderem führt der Kreisjugendring im Auftrag des Kreises die Grundausbildung für ehrenamtliche Jugendleiter:innen in der außerschulischen Jugendarbeit durch. Er vertritt die Interessen der verbandlichen und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2021): Bedarfsplan 2020 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022, Stand 2017

 $<sup>^{\</sup>rm 25}$  vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022, Stand 2020



offenen Jugendarbeit gegenüber Politik und Öffentlichkeit und fördert die Zusammenarbeit der Jugendgruppen.<sup>26</sup> Zusätzlich gibt es noch weitere Jugendzentren und Jugendtreffs innerhalb der AktivRegion Ostseeküste, so den Jugendtreff Lütjenburg, das Jugendhaus Schönberg, den Jugendtreff Mönkeberg und Schönkirchen, sowie das Jugendzentrum Laboe.

Im Gebiet der AktivRegion Ostseeküste gibt es zahlreiche kulturelle Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen Angeboten, Zielrichtungen und Themenschwerpunkten. Auch Größe, Bedeutung und Bekanntheitsgrad der jeweiligen Kulturstätten sind sehr unterschiedlich. Die Kultur- und Kunstszene reicht vom Künstlermuseum über das Heimatmuseum, den Museumshafen, den Museumsbahnhof, den weit über die Regionsgrenzen hinaus bekannten "Lutterbeker", verschiedene Theater, Kirchen, Galerien, Ateliers, Werkstätten, Töpfereien, Trachtengruppen, Chöre bis hin zur Kulturarbeit in den Schulen. Dazu bieten die Gemeinden und touristischen Organisationen in der Region zahlreiche Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen an: Konzerte, Musikfeste, Kabarett, Lesungen, Musicals, Workshops, Ausstellungen und vieles mehr.

## B 1.5. Umweltsituation und Energie

Durch den Ausbau Erneuerbarer Energien wird ein zentraler Bestandteil zum Schutz des Klimas geschaffen und dient der Erreichung einer erfolgreichen Energiewende. Schleswig-Holstein ist deutschlandweit Spitzenreiter in der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien.<sup>27</sup>

Derzeit sind im Kreis Plön 40 Windkraftanlagen (WKA) in Betrieb, wobei dies nur einen Anteil von 1,34 % der WKA in Schleswig-Holstein ausmacht.<sup>28</sup>

Im Oktober 2020 ist die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Thema "Windenergie an Land" in Kraft getreten. Sie legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Nutzung der Windenergie verbindlich für das gesamte Land Schleswig-Holstein fest.<sup>29</sup>

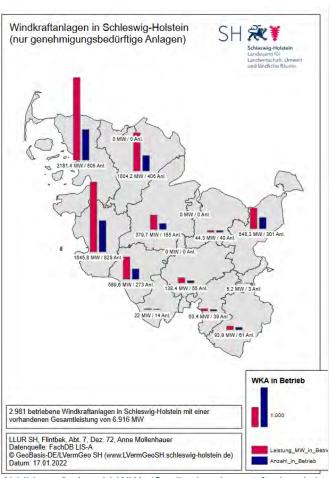


Abbildung 6: Anzahl WKA (Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022)

<sup>27</sup> Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

<sup>28</sup> Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Kreis Plön, 2022

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Landesportal Schleswig-Holstein, 2022



Im Kreis Plön sind laut der Teilaufstellung des Regionalplans II nur wenige Gebiete zur Vorrangnutzung für Windenergie gekennzeichnet. So sind lediglich bei den Gemeinden Passade, Fahren und Fiefbergen sowie bei Bendfeld, Schwartbuck und Stakendorf, südöstlich von Heikendorf und bei den Gemeinden Köhn und Schwartbuck Gebiete zur Vorrangnutzung ausgeschrieben. Bei Fargau-Pratjau sind Potenzialflächen vorhanden.

Daraus resultierend ist die Bedeutung der Windenergie im Kreis Plön, wie auch in der Erzeugung anderer erneuerbarer Energien, im Vergleich zu den meisten anderen Kreisen in Schleswig-Holstein, relativ gering.

Bei der Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen (Photovoltaik und Solarthermie) ist es von Relevanz, diese möglichst freiraumschonend sowie raum- und landschaftsverträglich zu schaffen. Dabei sollen derartige raumbedeutsame Anlagen vorrangig ausgerichtet werden auf:

- bereits versiegelte Flächen
- Konversionsflächen aus gewerblich-industrieller, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung und Deponien
- Flächen entlang von Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung
- vorbelastete Flächen oder Gebiete, die aufgrund vorhandener Infrastrukturen ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen

Solarthermie-Freiflächenanlagen hingegen sollen in guter städtebaulicher Anbindung, räumlicher Nähe zu Verbraucher:innen oder in räumlicher Nähe von Nah- oder Fernwärmenetzen, beziehungsweise Wärmespeichern geplant und errichtet werden.<sup>30</sup>

Um private Initiativen für Solarenergie zu stärken, hat der Kreis Plön ein Solar- und Gründachpotenzialkataster geschaffen, bei dem sich über potenzielle Nutzungsmöglichkeiten informiert werden kann.

Die installierte elektrische Leistung von Stromerzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien mit Netzanbindung in Schleswig-Holstein ist 2020 weiter leicht gestiegen und betrug Ende 2020 ca. 10,9 GW. Den höchsten Beitrag dazu leisten WKA Onshore und Offshore gefolgt von Photovoltaikanlagen.

Um eine auf Erneuerbaren Energien basierte Energieversorgung zu gewährleisten, ist regionale Zusammenarbeit erforderlich. Dies setzt allerdings voraus, dass moderne Speichermöglichkeiten geschaffen oder die Steuerung der Netze optimiert werden. Seit in Kraft treten der Anlagenregisterverordnung am 1. August 2014 gibt es keine Transparenz mehr beim Zubau der Photovoltaikanlagen, da bis heute von der Bundesnetzagentur für diesen Anlagentyp keine auswertbaren und nachprüfbaren Daten veröffentlicht wurden. Im September 2021 wurde ein Quartierskonzept "Plön Südwest" fertiggestellt, welches ein gemeinsames Projekt der Stadt und dem Kreis Plön ist. Es hat die Reduzierung von CO<sub>2</sub> mittels der energetischen Sanierung von Liegenschaften als Ziel und

\_

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021



diese mit klimafreundlicher Wärme auf Basis Erneuerbaren Energien zu versorgen. Abbildung 6 verdeutlicht den Anstieg Erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren.

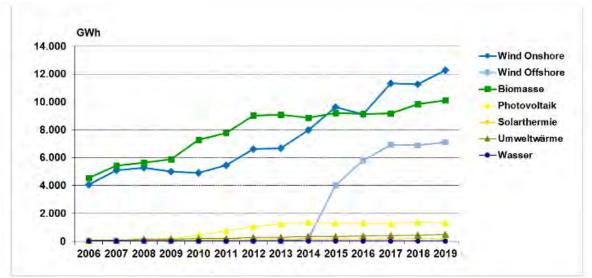


Abbildung 7: Versorgungsbeiträge der Erneuerbaren Energien 2006-2016 (Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2021)

#### **Natur und Umwelt**

Die Erhaltung eines attraktiven Erholungsraumes für den Kreis Plön ist nach wie vor ein wichtiger Punkt. Dementsprechend wird der Erhaltung des Natur- und Landschaftsraumes ein hoher Stellenwert zugeschrieben. In der Vergangenheit wurde eine Vielzahl von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen, die zum Großteil für Erholungsuchende, Naturinteressierte und Tourist:innen durch Wander- und Fahrradwege erreichbar und in weiten Teilen zugänglich sind.

Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Kreises Plön sind im Landschaftsrahmenplan des Planungsraums II beschrieben. Insgesamt verfügt der Kreis über 21 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rund 3.169 ha (2,8 % der gesamten Kreisfläche).<sup>31</sup> Innerhalb der AktivRegion befinden sich zehn Naturschutzgebiete.

Der ökologischen Verknüpfung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete dient das landesweite Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem, das im Jahr 1999 veröffentlichten Landschaftsprogramm beschrieben ist.

Darüber hinaus ist die AktivRegion Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Im Rahmen der Vogelschutz- und FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie sind umfangreiche Land- und Meeresflächen der Region nach Brüssel gemeldet. Auf eine weitere Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet.

Naturerlebnisse sind nicht nur in den zahlreichen Schutzgebieten, sondern auch in den Naturerlebnisräumen (Stauchmoräne am Hessenstein, Kinderabenteuerland Wendtorf, Unter

\_

<sup>31</sup> Kreis Plön, Stand 2022



Wasser Hohenfelde, Dünenlandschaft Laboe und Malmstegniederung Hohenfelde) und Naturerlebniseinrichtungen (z. B. Schleswig-Holsteinisches Eiszeitmuseum, Strandkrabbe Hohenfelde, usw.) möglich.

#### Klimawandel und Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Um die eigenen Ziele im Klimaschutz konkret und greifbar mit Zahlen zu hinterlegen, hat sich der Kreis Plön dem Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V., dem größten thematischen Kommunalnetzwerk in Europa, angeschlossen. Zusätzlich wurden überregionale Projekte initiiert, so wird derzeit eine Wasserstoffstrategie erarbeitet, eine Analyse zur Nutzungsmöglichkeit von Biomasse und das Projekt "Land-Kreis-Gemeinde – Klimaschutz strategisch planen, auf Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung setzen" ins Leben gerufen. Zudem ist im Kreis Plön ein Klimaschutzmanager eingestellt. Derzeit wird ein Klimaschutzkonzept für den Kreis Plön erarbeitet, dabei ist das langfristige Ziel, den kreisweiten Energieverbrauch im Bereich der Wärme zu reduzieren, Synergieeffekte sinnvoll zu nutzen und den Wärmebedarf weitestgehend über klimaneutrale, umweltschonende und erneuerbare Energieträger zu decken. Da sich Klimawandelanpassung als Querschnittsthema auf fast alle Bereiche des täglichen Lebens und Handelns erstreckt, sind die entsprechenden Herausforderungen vielfältig. Unter anderem spielt die Klimawandelanpassung eine Rolle bei Gesundheit, Bildung, Daseinsvorsorge, Katastrophenschutz oder z.B. bei der Bauleitplanung.

#### B 1.6. Wirkungen der Förderperiode 2014 – 2020

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. in der Förderperiode 2014-2020 (Stand 31.12.2021) für 56 Projekte eine Förderung beschlossen.

Hinzu kommen sechs Projekte aus dem Arbeitskreis Fischerei, der eigene Entscheidungsbefugnisse hat, aber sehr eng mit der AktivRegion vernetzt ist und fast ausschließlich Fördermittel aus dem Fonds der europäischen Meeres- und Fischereipolitik (EMFF) genutzt hat.

Das Gesamtinvestitionsvolumen aller Projekte (Stand: 30.03.2022), die in der EU-Förderperiode 2014-2020 beschlossen wurden, betrug rund 4,16 Mio. EUR. Die Gesamtfördersumme liegt bei rund 1,95 Mio. EUR. Zusätzlich zum Grundbudget wurden 1,3 Mio. EUR weitere Fördermittel eingeworben. Auch in der nächsten Förderperiode wird es ein Ziel der LAG sein, zusätzliche Fördermittel zum Grundbudget zu akquirieren.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Handlungsfelder, Ziele und den Stand der Zielerreichung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020 mit Stand Ende 2021.

-

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> vgl. Kreis Plön, 2022

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH), 2022

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> vgl. Kreis Plön, 2022



Strategische Ziele der Region	Indikator	Plan bis 2021	IST-Stand 31.12.2021	Grad der Zielerrei- chung
Kernthemenübergreifende Ziele				
1. Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaffen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussbe- richte)	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	4	5	125 %
2. Entwicklung und Erprobung modellhafter	Modellhafte Konzepte	4	4	100 %
Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorgehensweisen und Projekte), (auf Basis der Projektanträge und Projektabschlussberichte)	Modellhafte Vorhaben	4	7	175 %
3. Realisierung von mindestens 3 regionenweiten Projekten	Regionenweite Projekte	3	5	167 %
4. Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grund- budget eingeworbene Fördermittel	1 Mio. €	1.331.736 €	133 %
5. Aufbau AktivRegion-übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen	5	5	100 %
<u>Teilziele im Kernthema "Lebenswerte Dörfer – Lebensqualität"</u>	regionale Kristallisationske	rne für Teilh	nabe und	
6. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	12	22	183 %
7. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kom- munen/Institutionen (auf Basis der Projektan- träge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	135	844 %
Teilziele im Kernthema "Klimaschutz und Ene	rgiesparen – global denken ı	und regiona	l handeln"	
8. Sicherung und Etablierung von CO <sub>2</sub> -mindernden Angeboten im Bereich Klimaschutz und Energiesparen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und geschaf- fene Angebote/Konzepte mit CO <sub>2</sub> -minderndem Projektziel	8	8	100 %
9. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	14	87,5 %
Teilziele im Kernthema "Ganzheitliche Vermar	ktung – Profil stärken durch	regionale A	ingebote und	
Produkte"  10. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	8	17	213 %
11. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	47	294 %
<u>Teilziele im Kernthema "Regionales Lernen – vernetzen"</u>	Talente entdecken, Kompete	nzen entwic	keln und	
12. Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Lernangeboten (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Gesicherte und/oder geschaffene Angebote/ Konzepte	8	9	113 %
13. Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen (auf Basis der Projektanträge und Abschlussberichte)	Anzahl der Partner:innen	16	102	638 %

Tabelle 1: Strategische Ziele der Region

Die regionale Verteilung der Projekte innerhalb der AktivRegion Ostseeküste war recht ausgewogen (s. Abbildung 8), die Projektverteilung nach Handlungsfeldern zum Teil ungleichmäßig. So lag



der Arbeitsschwerpunkt der LAG weit überwiegend im Bereich der Schwerpunktthemen "Nachhaltige Daseinsvorsorge" und "Wachstum und Innovation". In den zwei übrigen Schwerpunktthemen konnten deutlich weniger Projekte untergebracht werden.

Es ist positiv hervorzuheben, dass nahezu alle Zielindikatoren mit Stand Ende 2021 erreicht, teilweise auch deutlich übertroffen wurden. Lediglich im Kernthema "Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln" liegt die Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen bei 87,5 %.

Der GAK-Fördertopf wurde von 16 Gemeinden im Bereich Ortskernentwicklungskonzepte in Anspruch genommen. Zudem hat ein Amt ein Amtsentwicklungskonzept erstellen lassen. Drei Schlüssel-Projekte aus den Ortskernentwicklungskonzepten wurden über GAK-Mittel gefördert.

Es wurden zwei MarktTreffs modernisiert und 45 Projekte über das GAK-Regionalbudget 2019 – 2021 realisiert.

Durch die umgesetzten Projekte wurden insgesamt fünf Arbeitsplätze neu geschaffen, bzw. gesichert. Diese Zahl kann als ermutigend und als Erfolg für die Arbeit der AktivRegion bewertet werden. Für den ländlichen Raum hat dies eine strukturstärkende Wirkung.

Außerdem konnten einige regionsweite Projekte und seitens der AktivRegion aufgebaute Kooperationen mit anderen Regionen geschaffen werden.

Insgesamt hat die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. in den letzten Jahren viele und meist gute Erfahrungen sammeln können, auf denen die LAG in der neuen Förderperiode aufbauen möchte.

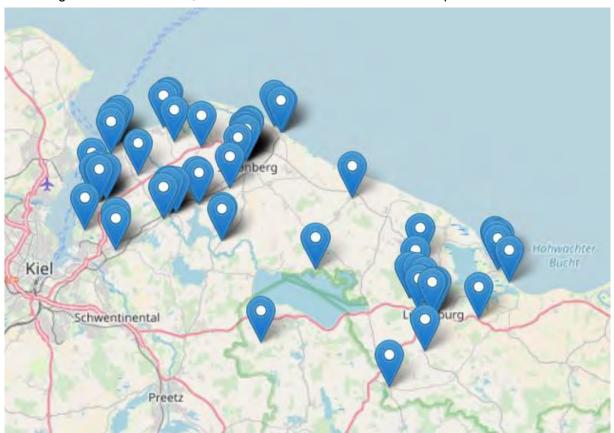


Abbildung 8: Räumliche Verteilung der Projekte in der LAG (Quelle: LAG AktivRegion Ostseeküste e.V., 2022; Kartengrundlage: OpenStreetMap)



# B 2. Abstimmung mit anderen Planungen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Raumordnung gehört die Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne. In Schleswig-Holstein gibt es den Landesentwicklungsplan (LEP) als landesweiten Raumordnungsplan und zurzeit noch drei weitere Landschaftsrahmenpläne.

#### B 2.1. Übergeordnete Planungen

Zu den wichtigsten planerischen Rahmenbedingungen gehören der LEP sowie der Landschaftsrahmenplan als Dachvorlage des Landes Schleswig-Holstein. Der LEP kann als "Dachplan" für Schleswig-Holstein angesehen werden. Der LEP Schleswig-Holstein 2010 ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er orientiert sich an den Leitbildern und Handlungsstrategien, die von der Ministerkonferenz für Raumordnung für die räumliche Entwicklung in Deutschland festgelegt wurden.<sup>35</sup>

Die Fortschreibung des LEP ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Sie beinhaltet unter anderem eine stärkere Konzentration auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie eine erweiterte Steuerung von Solarfreiflächenanlagen.

Durch den gestiegenen Wohnungsbedarf sollen gemäß LEP vermehrt neue Wohngebäude gebaut werden dürfen, gleichzeitig aber weniger Fläche beansprucht werden. Bei dem sogenannten wohnbaulichen Entwicklungsrahmen soll zukünftig ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot im Land geschaffen werden. Es ist vorgesehen, dass im Zeitraum von 2022 – 2036, bezogen auf den Wohnungsbestand vom 31.12.2020, 10 % bzw. 15 % neue Wohnungen gebaut werden können. In der Fortschreibung ist neu hinzugekommen, dass Wohnungen, die dabei in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen entstehen, nur zu zwei Drittel auf den Rahmen gezählt werden.

Nachfolgend werden die für die Umsetzung der neuen Strategie relevanten übergeordneten Planungen kurz vorgestellt. Sie dienen gleichermaßen als Rahmen für die künftigen Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste in den jeweiligen Zukunfts- bzw. Kernthemen.

#### Nachhaltigkeitsstrategie Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein

Die Strategie beinhaltet Maßnahmen aus verschiedenen Themenschwerpunkten für zukunftsfähiges und damit nachhaltigeres Handeln. Dabei soll nachhaltige Entwicklung als Basis ihrer Aufgabenerfüllung zu betrachten sein.

#### Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die Strategie formuliert die Ziele und Handlungsfelder, die in den nächsten Jahren im Land im Fokus stehen, um die Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähiger zu machen.

#### Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein

Das Strategiepapier behandelt zukünftige Herausforderungen wie die Finanzlage des Landes, geringen Wertschöpfung und den geringen Anteil an Fachkräftepersonal.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> vgl. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 2020



#### Integriertes Energie- und Klimakonzept für Schleswig-Holstein

Das Konzept beschreibt Ziele, Ausgangslage und Trends sowie Leitlinien und Handlungsfelder der schleswig-holsteinischen Energie- und Klimaschutzpolitik.

#### Landesstrategie Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Themen wie Klimawandel, nachhaltiger Konsum, CO<sub>2</sub>-Besteuerung, nachhaltige Landwirtschaft und E-Mobilität stehen häufig einem gesellschaftlichen Diskurs entgegen. Bei der Strategie soll es jedem Menschen möglich sein, sich zu beteiligen. Dabei werden in Kitas, Schulen, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen und in der non-formalen Bildung durch staatliche und nichtstaatliche Träger:innen diese Themen vermittelt. Es schließt an vorhandene Bildungsangebote und Lerninhalte an, erweitert sie und setzt sie in neue Beziehung zueinander.<sup>36</sup>

#### Landesstrategie Elektromobilität

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Weiterentwicklung der Elektromobilität als umweltfreundliches und nachhaltiges Mobilitätskonzept der Zukunft. Das Strategiepapier zur Elektromobilität beschreibt die inhaltliche Ausrichtung im Themenfeld Elektromobilität.

#### Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Die Landesstrategie "KURS NATUR 2030" verfolgt dabei das Ziel, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen, eine Trendumkehr einzuleiten und Umweltressourcen effizient zu schützen.

#### B 2.2. Regionale Entwicklungsplanungen

Die Landschaftsrahmenpläne entstehen aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, indem dessen Vorgaben konkretisiert und berücksichtigt werden. Diese wurden im Jahr 2020 neu aufgestellt. In Schleswig-Holstein gibt es seitdem nur noch drei Planungsräume. Dabei handelt es sich um den:

- **Planungsraum I**: die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die Stadt Flensburg
- Planungsraum II: die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster
- Planungsraum III: die Umgebung Hamburgs von Dithmarschen bis Fehmarn, inklusive der Hansestadt Lübeck

Die AktivRegion Ostseeküste ist dem Planungsraum II zugeordnet.

Bei der Neuaufstellung von 2020 sind Maßnahmen zur Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aktualisiert worden.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Landesportal Schleswig-Holstein, 2022



### Regionales Entwicklungskonzept (REK) Kiel Region

Die Region umfasst die Landeshauptstadt Kiel und die Nachbarkreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Schwerpunktmäßig beschäftigt sich das REK mit den Themen wirtschaftliche Entwicklung, verkehrliche Entwicklung, Tourismus und regionale Kooperation.

#### Rahmenplan Kieler Förde

Die zwölf direkt an der Kieler Förde gelegenen Gemeinden Heikendorf, Laboe, Mönkeberg, Noer, Schönberg, Schönkirchen, Schwedeneck, Stein, Strande, Wendtorf, Wisch und die Landeshauptstadt Kiel haben sich zu einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und den Rahmenplan Kieler Förde erarbeitet und beschlossen.

Es wurden sechs Leitprojekte identifiziert und 42 Maßnahmen zusammengetragen.

#### Digitalisierungsstrategie Kreis Plön

Die Strategie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, bei denen wichtige Akteur:innen gefunden und eine Vernetzung stattfinden soll, um die Digitalisierung und die entsprechende Entwicklung voranzubringen.

#### Tourismuskonzept Kreis Plön

Ziel des Konzeptes ist es, festzulegen, wer infolge der zukünftigen Handlungserfordernisse bei der Entwicklung des Tourismus welche Aufgabe zu übernehmen hat.

# B 3. SWOT Zusammenfassung der Ergebnisse

#### Zukunftsthema - Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Das Schwerpunktthema "Nachhaltige Daseinsvorsorge" wurde in das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" umbenannt.

Zur besseren inhaltlichen Strukturierung wurde das neue Zukunftsthema, nahezu analog zur vorherigen Förderperiode, in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Freizeitangebote und Kultur
- Bürgerengagement und Ehrenamt
- Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung
- · Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität

#### Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Freizeitangebote und Kultur

Im Bereich der Daseinsvorsorge und Lebensqualität wird weiterhin das kulturelle Angebot und das gute Naturraumpotenzial herausgestellt, ebenso wie der hohe Erholungs- und Freizeitwert der Region. Während in der vorhergehenden Förderperiode Modernisierungsdruck und Nutzungsrückgang der kulturellen Angebote aufgrund von Bevölkerungsverlusten bemängelt wurden, stehen jetzt die Kleinteiligkeit des Angebotes und die zu gering ausgeprägte Altersdifferenzierung der Freizeit- und Kulturangebote im Vordergrund. Ebenso werden das abnehmende Bürger:innenengagement und ordnungsrechtliche Hemmnisse bemängelt. Daraus ergeben sich Risiken für das



Ehrenamt durch zu hohe Auflagen. Zudem stellt die Finanzierung zur Bereitstellung und Ausbau der Angebote ein Risiko dar. Entwicklungspotenziale finden sich im Bereich der Vermarktung der Region als Region mit hoher Lebensqualität und lokalem Freizeitangebot, auch für den Tourismus und der Einbindung und Attraktivierung der Angebote für Kinder und Jugendlichen.

#### Daseinsvorsorge und Lebensqualität – Bürger:innenengagement und Ehrenamt

Die Einschätzung des Bereichs Bürger:innenengagement und Ehrenamt ist im Vergleich zur vorherigen Förderperiode vollkommen unterschiedlich.

Während sich in der vorhergehenden Förderperiode das Bürger:innenengagement und Ehrenamt in den öffentlichen Workshop-Diskussionen fast ausschließlich auf den Bereich "Freiwillige Feuerwehr" konzentrierte, ist die Ausrichtung zur neuen Förderperiode wesentlich themenneutraler und nicht auf einen Teilbereich begrenzt. Aus dem hohen Wirkungsgrad des ehrenamtlichen Engagements und die gute Vernetzung entsteht das Potenzial die lokalen Strukturen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zu unterstützen und somit das Zusammenleben und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Dennoch birgt die Überalterung des Ehrenamtes die Gefahr, dass keine Nachfolger:innen für ehrenamtliche Ämter gefunden werden und der steigende bürokratischer Aufwand und steigende Anforderungen an die Qualität zu Motivationsproblemen und Lücken im Ehrenamt führen

# Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Wohnen, Ortskerne, Nahversorgung und Energieversorgung

Die große Naturvielfalt mit ihrem hohen Freizeit- und Erholungswert, einhergehend mit einer hohen Lebensqualität ist eine große Stärke der Region. Zudem ist die weitreichende Digitalisierung zu nennen. Die Versorgungseinrichtungen vor Ort werden weiter positiv bewertet, wobei sich vermehrt Schwächen im Bereich der Versorgungs-, Betreuungs- und Dienstleistungsangebote zeigen, ebenso werden die Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung und die Verkehrsinfrastruktur sowie Mobilitätsalternativen kritisch eingeschätzt. Weiterhin wird die bauliche Entwicklung zu Lasten der Ortsstrukturen, des Angebotsgefüges und des Preisgefüges als Schwäche eingestuft. Insgesamt ergibt sich ein großes Potenzial zur nachhaltigen Entwicklung der Region und der Orte. Durch die Einbindung der Bürger:innen und das Schaffen von Angeboten im Bereich des Wohnens und der alternativen Energieversorgung besteht die Chance die Region und die Ortskerne zu beleben und die hohe Lebensqualität weiter zu stärken. Dies kann jedoch durch ein unflexibles Baurecht und fehlende Finanzierung behindert werden, ebenso wie lange Zeitspannen bei der Realisierung.

#### Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität

Im Themenfeld der Gesundheit, Pflege und Betreuung, Mobilität werden der Personalmangel in der Pflege sowie der Mangel an Fach- und allgemeinmedizinischen Ärzten und digitalen Sprechstunden in der Region kritisiert. Zudem wird die schwere Erreichbarkeit der Versorgungsmöglichkeiten durch den vernachlässigten ÖPNV bemängelt. Dennoch werden das hohe Maß an



geleisteter häuslicher Pflege, die flexible örtliche Betreuung in den Gemeinden sowie die vorhanden Pflegeeinrichtungen und Sozialverbände positiv hervorgehoben. Aus diesen bereits vorhandenen Strukturen ergibt sich das Potenzial die Pflege weiter auszubauen und mehr Angebote in der Betreuung aber auch im Bereich der mobilen sowie digitalen Dienstleistungen auszuweiten. Anreize für Ärtzt:innen, Angebote zum Altersgerechtes Wohnen und inklusive Mehrgenerationenhäuser haben das Potenzial auf die steigende Überalterung zu reagieren. Dennoch verbleiben Risiken durch die fehlende Infrastruktur, fehlende Nachfolge bei Landarztpraxen sowie fehlende Finanzierbarkeit.

#### Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Das ehemalige Schwerpunktthema Klimawandel und Energie wurde in das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung umbenannt und inhaltlich neu gefasst. Die naturräumlichen Voraussetzungen, der davon profitierende starke Tourismus und die Voraussetzungen für ein Engagement im Bereich der regenerativen Energien werden positiv eingeschätzt. Als Schwächen werden fehlende konzeptionelle Vorgaben, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie die Abstraktheit von Klimaschutzmaßnahmen bemängelt.

Potenziale ergeben sich aus dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur, auch für den Tourismus, sowie im Bereich Energie, durch die Erstellung energetischer Gesamtkonzepte und Projekte. Risiken entstehen durch vermehrte Natur- und Extremwetterereignisse, sowie Auswirkungen durch den Ausbau und die Etablierung von Monokulturen für Biogasanlagen.

#### Zukunftsthema - Regionale Wertschöpfung

Das Schwerpunktthema "Wachstum und Innovation" wurde jetzt in das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" umbenannt.

Zur besseren inhaltlichen Strukturierung wurde das Zukunftsthema in die folgenden Themenfelder unterteilt:

- Handel und Wirtschaft
- Regionale Produkte vermarkten
- Tourismus

Aufgrund der fehlenden Untergliederung des ehemaligen Kernthemas "Wachstum und Innovation" ist der Vergleich dieser beiden Themenfelder nur eingeschränkt möglich.

Das Schwerpunktthema Bildung der vorhergehenden Förderperiode wurde für die kommende Periode als eigenständiges Zukunftsthema nicht neu vergeben. Daher standen Bildungsthemen bei der Erarbeitung der aktuellen SWOT zunächst nicht im Fokus.

Das Förderfeld Bildung könnte aber inhaltlich im Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" auch für die kommende Förderperiode verankert werden.

Neben dieser Verankerung ist das Thema Bildung auch ein typisches Querschnittsthema, das in allen Zukunftsthemen verankert werden könnte. Hier böte sich eine entsprechende Herausstellung



an, so dass Bildungsaspekte in allen Zukunfts- und Kernthemen positiven Einfluss auf die Projektbewertung und/oder Förderquoten ausstrahlen könnten.

#### Regionale Wertschöpfung - Handel und Wirtschaft

Positiv werden im Themenfeld Handel und Wirtschaft, die geringe Arbeitslosenquote, bäuerliche Betriebe mit Direktvermarktung, regionale Produkte und der Glasfaseranschluss genannt. Demgegenüber werden überlastete Handwerksbetriebe, Personalmangel, fehlende Vermarktungsplattformen und weite Wege bemängelt. Ein dauerhafter Personalmangel, ungelöste Betriebsnachfolgen und ein schleppender Ausbau der Infrastruktur können die Entwicklung der Region hemmen. Entwicklungspotenziale ergeben sich jedoch aus der Attraktivierung von Arbeitsplätzen durch Co-Working Spaces, dem digitalen Ausbau sowie dem Aufbau einer gemeinsamen Vermarktungsplattform.

#### Regionale Wertschöpfung – Regionale Produkte vermarkten

Die Stärke der Region in diesem Bereich sind starke, regionale und Produkte, viele (Bio-)Betriebe mit Direkt-, Hofvermarktung und Angeboten auf Wochenmärkten, sowie kurze Fahrtwege. Bemängelt werden fehlende Vermarktungsplattformen für regionale Produkte und fehlende Rechtskenntnisse in dem Bereich. Entwicklungspotenziale ergeben sich im Ausbau der regionalen Produkte im Zusammenhang mit Markenbildung und einer Vermarktungsplattform. Die dauerhafte Finanzierung der Vermarktung und der Vermarktungsplattform und dem zusätzlichen personellen Aufwand können sich zusammen mit dem hohen Wettbewerbsdruck und Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel als Schwierigkeit erweisen.

#### Regionale Wertschöpfung - Tourismus

Die Stärken der AktivRegion im Bereich Tourismus liegen in den naturräumlichen Gegebenheiten der Region, den gepflegten touristischen Einrichtungen, einem starken Tourismusverband und der guten Verkehrsanbindung. Als Schwäche wird jedoch Überfüllungen und Überlastungen und das hohe Verkehrsaufkommen zu Stränden sowie anderen beliebten touristischen Orten beschrieben. In diesem Zusammenhang fehlen zudem Fachkräfte im Bereich des Tourismus und Wohnraum für Fachkräfte. Außerdem wird die fehlende Wertschätzung vieler Tourist:innen gegenüber der Natur und veraltete bzw. fehlende Infrastruktur im Radtourismusbemängelt. Daraus ergibt sich durch ein umfassendes Verkehrskonzept und dem Ausbau des Fahrradtourismus ein Entwicklungspotenzial für die Region zur Entlastung der lokalen Bevölkerung und einer höheren Wertschöpfung aus dem Tourismus. Ein unausgewogener Tourismus und die mangelnde Akzeptanz der lokalen Bevölkerung für den Tourismus, können die touristische Entwicklung in der Region hemmen.



# C. Beschreibungdes Beteiligungsprozesses

Datum	Veranstaltungen
14.10.2021	Erstes Abstimmungsgespräch zur Strategieerstellung
09.11.2021	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
12.11.2021	Strategieeigene Webseite geht online
	Beginn der öffentlichen Online-Befragung
	Social-Media-Post zur Unterstützung der Strategieerstellung
15.11.2021	Flyer in der LAG verteilt
	Ansprache von Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen durch Multiplikatoren zur Teilnahme am Strategieprozess
25.11.2021	Auftaktveranstaltung mit Workshop
14.12.2021	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
12.12.2021	Ende der öffentlichen Online-Befragung
17.01.2022	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
20.01.2022	Öffentlicher Workshop "Daseinsvorsorge und Lebensqualität"
25.01.2022	Öffentlicher Workshop "Klimaschutz und Klimawandelanpassung"
27.01.2022	Öffentlicher Workshop "Regionale Wertschöpfung"
ab 22.02.2022	Telefoninterviews mit relevanten Akteur:innen
02.03.2022	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
16.03.2022	Lenkungsgruppentreffen mit der Regionalmanagerin und der Lenkungsgruppe
ab 04.04.2022	Verschicken des Entwurfs an die Mitglieder der LAG
19.04.2022	Beschlussfassung der IES in der Mitgliederversammlung

Tabelle 2: Die wichtigsten Schritte des Beteiligungsverfahrens

Zu Beginn des Prozesses zur Erstellung der IES für die Förderperiode 2023-2027/29 gründete die AktivRegion Ostseeküste eine Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Vorstand der AktivRegion, einer Privatperson sowie den jeweiligen Amtsvorstehenden bzw. Amtsdirektor:innen. Aufgrund der hohen Relevanz der Bevölkerungsbeteiligung wurden öffentliche Akteur:innen sowie Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen der AktivRegion Ostseeküste e.V. über den gesamten Erarbeitungsprozess eingebunden. Dafür wurden verschiedenste Beteiligungsverfahren



genutzt und eine breite Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Bis auf das erste Lenkungsgruppentreffen und die Auftaktveranstaltung, fanden alle Veranstaltungen im digitalen Format statt, um die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen. Alle digitalen Programme und Plattformen wurden zu Beginn jeder Veranstaltung erklärt, um die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung sicherzustellen. Zudem fanden die Veranstaltungen am Abend statt, um auch vielen Berufstätigen die Teilnahme zu ermöglichen. Zur Online-Befragung wurde neben dem Fragebogen für Erwachsene auch ein Jugendfragebogen angeboten. Dieser erlaubte zum einen die Jugendlichen direkt anzusprechen, zum anderen auch eine Übersicht über die Jugendbeteiligung zu erhalten. Der gesamte Prozess wurde eng durch regelmäßig stattfindende Abstimmungsgespräche mit der Regionalmanagerin und dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Lenkungsgruppe begleitet.

Die Öffentlichkeit der AktivRegion wurde mithilfe einer strategieeigenen Webseite zur IES-Erstellung, per E-Mailverteiler, über Pressemitteilungen und Social-Media-Post sowie einem Flyer informiert. Darüber hinaus hatten öffentliche Akteur:innen die Möglichkeit, sich durch eine Auftaktveranstaltung mit Workshop, einer 4-wöchigen Online-Befragung und drei themenbezogenen Workshops einzubringen. Bei jeder Veranstaltung wurden die Teilnehmenden aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen, sich auch außerhalb der Veranstaltungen, telefonisch oder per E-Mail, einzubringen und ihr Umfeld zur Teilnahme zu motivieren. Zudem wurden Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen zusätzlich telefonisch zu ihrem Fachgebiet befragt. Die Ergebnisse der Online-Befragung, der SWOT-Analyse und der Workshops waren über die strategieeigene Webseite www.gestalte-deine-region.de für die Öffentlichkeit frei zugänglich.

Nachdem am 14. Oktober 2021 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, der Projektleitung und der Regionalmanagerin stattfand, wurde am 09. November 2021 die Lenkungsgruppe in einem erneuten Treffen unter Anwesenheit der Regionalmanagerin und dem Vorstandsvorsitzenden hinzugezogen. Es wurden bereits vorhandene Konzepte, wichtige Akteur:innen aus relevanten Bereichen der AktivRegion sowie Veränderungswünsche zu der bisherigen LAG-Struktur, der Arbeitskreise und der Förderquote abgefragt. Zudem wurden die Erstellung der Webseite, der digitale Fragebogen, die Auftaktveranstaltung mit Workshop sowie die themenspezifischen Workshops besprochen. Aufgrund der steigenden Inzidenzen der Covid-19 Infektionen war klar, dass der Beteiligungsprozess flexibel gestaltet werden muss und eine besondere Herausforderung darstellen würde. Aus diesem Grund wurden ausführlich die Möglichkeiten zur Einbindung der Öffentlichkeit in digitaler Form sowie die Erreichbarkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen, vor allem der Jugend, besprochen.

Zur Transparenz und um öffentlichen Akteur:innen der AktivRegion von Beginn an die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und einzubringen, wurde eine Webseite unter www.gestalte-deineregion.de eingerichtet. Einen Screenshot der strategieeigenen Internetseite ist im Anhang 2 zu finden.

Auf dieser Webseite wurden, neben allgemeinen Informationen zur IES, alle Termine veröffentlicht, der digitale Fragebogen und alle Zwischenergebnisse und Ergebnisse hinterlegt und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme gegeben. Zudem konnten alle gesammelten Projektideen in einer



interaktiven Karte eingesehen und bewertet werden. Parallel dazu wurde bereits im November ein Flyer (siehe Anhang 5) verteilt und ausgelegt, Pressemitteilungen (siehe Anhang 7 und 8) veröffentlicht (beteiligte Redaktionen: Probsteier Herold, Kieler Nachrichten und Probsteer), ein Social-Media-Post erstellt (siehe Anhang 6) und Einladungen über E-Mailverteiler versendet. Auch Schulen, Vereine und Jugendverbände wurden kontaktiert (s. Anhang 6 - Aushang). Sowohl der Flyer, als auch die Pressemitteilungen informierten über die IES-Erstellung und riefen zur aktiven Beteiligung an der Online-Befragung, der Auftaktveranstaltung im November sowie den themenbezogenen Workshops auf.

Am 25. November 2021 fand um 18:00 Uhr die öffentliche Auftaktveranstaltung mit Workshop zur IES-Erstellung der AktivRegion Ostseeküste e.V. in der Aula der Gemeinschaftsschule Probstei in Schönberg statt. Dieser Veranstaltung war die Mitgliederversammlung der AktivRegion vorausgegangen. An der Auftaktveranstaltung nahmen 18 Personen teil, darunter relevante Akteur:innen aus verschiedenen Ämtern der AktivRegion und aus den Bereichen Tourismus, Klimaschutz, Wirtschaft und Daseinsvorsorge. Die Liste der Teilnehmenden ist im Anhang 9. Diese Veranstaltung fand als einzige in Präsenz statt. Die geringe Teilnehmendenzahl war vermutlich den steigenden Infektionszahlen geschuldet. Nach einem Informationsblock über die Bedeutung und den Prozess der IES sowie den thematischen Schwerpunkten, folgte ein Workshop zur ersten Abfrage von Stärken und Schwächen der AktivRegion, bezogen auf die drei Zukunftsthemen "Daseinsvorsorge und Lebensqualität", "Regionale Wertschöpfung" sowie "Klimaschutz und Klimawandelanpassung". Anschließend wurden bereits mögliche Kernthemenvorschläge und Projektideen gesammelt. Aufgrund der Pandemie-Situation waren die Teilnehmenden angehalten, Abstand zu wahren, dennoch konnten sie sich aktiv beteiligen, indem sie selbstständig die Stärken und Schwächen ihrer Aktiv-Region, passend zu dem jeweiligen Zukunftsthema, auf Moderationskarten formulierten. Anschließend wurden die Karten eingesammelt, sortiert und übersichtlich an Stellwänden platziert. Aus den entstandenen Diskussionen wurden dann Chancen und Risiken abgeleitet und schließlich erste Kernthemenvorschläge und Projektideen gesammelt. Generell waren die Teilnehmenden angehalten, sich über ihre gesammelten Punkte und Ideen auszutauschen und in Diskussion zu treten. Am Ende der Veranstaltung wurde auf den weiteren Prozessverlauf hingewiesen und die Teilnehmenden aufgefordert, sich auch weiterhin aktiv einzubringen, an der Online-Befragung sowie den thematischen Workshops teilzunehmen und gerne weitere Personen zur Teilnahme zu mobilisieren. Die Beteiligung der Teilnehmenden war sehr aktiv und es wurden viele gute Ergebnisse gesammelt. Die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung mit Workshop sind Anhang 9 zu entnehmen.

Im Dezember folgte eine weitere Bewerbung der anstehenden themenbezogenen Workshops über die Presse und den E-Mailverteiler.

Der viel beworbene, digitale Fragebogen hatte eine 4-wöchige Laufzeit bis zum 12. Dezember 2021. Es gab einen Fragebogen für Erwachsene und einen speziellen Fragebogen für Jugendliche. Insgesamt beteiligten sich 134 Personen, davon 125 Erwachsene und 9 Jugendliche. Beide Gruppen wurden nach den Stärken und Schwächen und der Zufriedenheit mit ihrer Region befragt. Aufgrund der niedrigen Beteiligung der Jugendlichen wurde beim Lenkungsgruppentreffen am 17.



Januar 2022 beschlossen, auch Akteur:innen im Bereich der Jugendarbeit bei einer telefonischen Befragung zu berücksichtigen.

Ende Januar fanden drei öffentliche digitale Themenworkshops zur Erarbeitung der Kernthemen, Kernthemenziele sowie Ideensammlung von Projektideen mit reger Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Akteur:innen statt. Am 20.01.2022 war der Workshop "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" mit 20 Teilnehmenden, am 25.01.2022 "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" mit 25 Teilnehmenden und am 27.01.22 "Regionale Wertschöpfung" mit 12 Teilnehmenden besucht. Die Veranstaltungen wurden jeweils von 18:00 bis ca. 20:30 Uhr durchgeführt, um auch vielen Berufstätigen die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten. Die Listen der Teilnehmenden sind im Anhang 10, 11 und 12. Die Einladungen dazu wurden über die Webseite der AktivRegion, den E-Mail-Verteiler sowie über Pressemitteilungen im Dezember 2021 und Januar 2022 nochmals breit gestreut. Bei Zugangsproblemen zum Videokonferenzsystem Zoom gab es die Möglichkeit der telefonischen Hilfestellung. Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Funktionen der Plattform Zoom ausführlich erklärt, um allen Teilnehmenden eine rege Beteiligung zu ermöglichen, aber auch, um Gesprächsregeln einzuhalten. Jedem Workshop wurde ein Informationsblock vorangestellt, in dem allgemeine Informationen zur Entwicklungsstrategie, Auszüge aus der Fragebogenauswertung und die SWOT-Analyse zum spezifischen Workshopthema vorgestellt wurden. In dem Workshop "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" wurde zudem als Einleitung in das Thema ein Impulsvortrag von Sebastian Krug, ehemaliger Klimaschutzmanager Kreis Rendsburg-Eckernförde eingebunden, um den Teilnehmenden den Zugang zu dem komplexen Thema zu erleichtern. Zusätzlich wurden Kernthemenvorschläge präsentiert, die aus der Auftaktveranstaltung im November 2021 als auch aus der Online-Befragung und der SWOT-Analyse entwickelt wurden. Die Teilnehmenden brachten während der gesamten Präsentation Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen ein und hatten Raum für Diskussionen. Die aktive Arbeit fand auf der Echtzeit-Kollaborations-Plattform Miro statt, die es den Teilnehmenden erlaubte, selbstständig Kernthemenziele zu verfassen und diese sowohl schriftlich als auch mündlich zu kommentieren. Auch die Funktion dieser Plattform wurde im Vorfeld ausführlich erklärt. Im Anschluss wurden die Kernthemen als Grundlage zur späteren Budgetverteilung in der Strategie von den Teilnehmenden priorisiert. Im letzten Schritt wurde den Teilnehmenden die, in der Auftaktveranstaltung gesammelten, Projektideen präsentiert. Zudem wurden sie gebeten, weitere Ideen zu benennen und aufzuschreiben. Auch die Projekte wurden zum Abschluss priorisiert, um einen ersten Eindruck zu eventuellen Starterprojekten zu erhalten. Während des gesamten Prozesses wurden die Teilnehmenden immer wieder aufgefordert, sich mündlich oder schriftlich im Chat zu beteiligen, wenn sie Probleme oder andere Hemmnisse mit dem Programm hatten oder in Austausch treten wollten. Allen war es zudem möglich, den Prozess in Miro zu verfolgen, ohne selbst im Programm arbeiten zu müssen. Des Weiteren wurden Sie aufgefordert, sich im Nachgang die Präsentation mit der SWOT-Analyse noch einmal anzuschauen und weitere Anmerkungen und Ergänzungen mitzuteilen. Die Teilnehmenden beteiligten sich sehr aktiv am Workshop und es konnten viele gute Ergebnisse (Anhang 10, 11 und 12) gesammelt werden.



Mitte Februar bis Anfang März 2022 wurden Akteur:innen aus relevanten sozioökonomischen Bereichen der AktivRegion Ostseeküste noch einmal persönlich befragt. Einige hatten sich bereits aktiv in den Workshops eingebracht. Vierzehn Akteur:innen wurden dazu wiederholt per E-Mail über die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion informiert und dazu eingeladen, an einem Telefoninterview teilzunehmen. Die Grundlage des Interviews war das Dokument mit den, in den Workshops erarbeiteten, Kernthemen und Kernthemenzielen zu dem jeweiligen Zukunftsthema.

Es fanden fünf Interviews (vier telefonische und ein schriftliches) mit einem Umfang von 20-30 Minuten statt. Es wurden Akteur:innen aus den Bereichen Wirtschaft (1), Klimaschutz, Naturschutz (1), Jugendarbeit (1) und Daseinsvorsorge (1) nach ihrer Expertise befragt. Die Befragung gab den Akteur:innen noch einmal den Raum, mit ihrer eigenen spezifischen Perspektive auf die Stärken, Schwächen und Bedürfnisse ihrer Region zu schauen. Zudem brachten sie weitere Anregungen, Ergänzungen oder Verbesserungen zu der SWOT-Analyse sowie zu den Kernthemen und Kernthemenzielen für die IES ein.

Datum	Organisation	Akteur	Zukunftsthema
01.03.22	NABU	Umweltschutz	Klimaschutz- und Klimawandelanpassung
28.02.22	Klimaschutzmanager Kreis Plön	Klimaschutz	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
01.03.22	Jugendhaus Schönberg	Jugendarbeit und Bildung	Daseinsvorsorge und Lebensqualität
02.03.22	Kreisbauernverband Plön	Landwirtschaft, Wirtschaft	Regionale Wertschöpfung
07.03.22 (per E-Mail)	Landfrauenverband	Daseinsvorsorge	Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Tabelle 3: Expert:innenbefragungen

Am 02. März 2022 fand ein Lenkungsgruppentreffen mit der Lenkungsgruppe der AktivRegion Ostseeküste e.V. zur endgültigen Diskussion und Abstimmung der erarbeiteten Kernthemen, Kernthemenziele sowie der Förderquoten, Budgetverteilung und weiteren Bemühungen zur Erfüllung der Frauenquote statt. In der darauffolgenden Lenkungsgruppensitzung am 16. März 2022 wurden die erarbeiteten Leitsätze, Projektbewertungskriterien und Indikatoren diskutiert und abgestimmt. Die Versendung eines Entwurfs der Integrierten Entwicklungsstrategie an den Vorstand erfolgte am 23. März 2022. Am 05. April 2022 wurde der Entwurf den Mitgliedern der AktivRegion Ostseeküste zugestellt. In den anschließenden zwei Wochen wurden alle Ergänzungen und Korrekturen der Mitglieder in das Dokument eingearbeitet. Am 19. April 2022 wurde in der Mitgliederversammlung die neue Integrierte Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode 2023 – 2027/29 beschlossen. Das Protokoll ist Anhang 27 zu entnehmen. Zudem wurde in der Mitgliederversammlung die Satzungsänderung beschlossen.



# D. LAG-Strukturen und Arbeitsweise

# D 1. Organisationsstrukturen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) wird organisatorisch repräsentiert im Verein "LAG AktivRegion Ostseeküste e. V." Dieser hat seinen Sitz in Schönberg und ist seit Juli 2009 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Kiel eingetragen. Aufgrund der neuen EU-Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode wurden Anpassungen bei der bestehenden Satzung vorgenommen. Vereinszweck, Ziele und Aufgaben sowie die Organisationsstruktur inklusive Zuständigkeiten und Regelungen zu Beschlussfassungen sind in der Satzung festgelegt (vgl. Anhang 23 ).

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des LAG-Managements der Aktiv-Region obliegt. Laut Satzung kann der Verein hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Nach den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode ist erneut vorgesehen, das Regionalmanagement über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro zu vergeben.

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Aufgaben des Vorstandes sind u. a. die Führung der laufenden Geschäfte, die Steuerung der Geschäftsführung/des LAG Managements und die Abgabe von Empfehlungen für die Mitgliederversammlung zur Förderung von Projekten.

Entscheidungsorgan ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Diese basisdemokratische Entscheidungsstruktur stellt sicher, dass die Entscheidungen auf einer breiten Basis stehen und damit ein offener Umgang untereinander und eine allen Mitgliedern entgegengebrachte Wertschätzung erreicht wird.

Zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von ziel- und strategiekonformen und damit förderfähigen Projekten werden folgende Arbeitskreise eingesetzt:

- (1) AK Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- (2) AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- (3) AK Regionale Wertschöpfung

Die Arbeitskreise bereiten die Entscheidungen der Mitgliederversammlung mit vor, indem sie Empfehlungen an den Vorstand und das Entscheidungsgremium abgeben. In die Arbeitskreise werden die für die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen. Dabei ist der Kreis der Mitglieder aber nicht auf die LAG-Mitglieder beschränkt. Zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen sind vielmehr alle Bürger:innen der AktivRegion Ostseeküste eingeladen, die sich für die Zielsetzung der LAG engagieren wollen.

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) im Sinne des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF). Er erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Die autark agierende, aber in die Arbeit der LAG eingebundene FLAG, entwickelt im Laufe des Jahres 2022



eine gesonderte Strategie mit Zielen und Projektideen, die Bestandteil dieser Integrierten Entwicklungsstrategie werden. Die FLAG wählt die Projekte nach Maßgabe der IES Fischerei eigenständig aus.

## D 2. Zusammensetzung und Kompetenzen

Als Mitglieder sind neben den kommunalen Gebietskörperschaften in der AktivRegion Ostseeküste ansässige oder agierende Vereine, Verbände und weitere natürliche sowie juristische Personen – zusammengefasst die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen – zugelassen.

Sehr wohl können sich alle Bürger:innen über die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen beteiligen. Außerdem können sich Einzelpersonen jederzeit über die Arbeitskreise einbringen, die regelmäßig öffentlich tagen und somit allen Bürger:innen der AktivRegion offenstehen.

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht sind das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Kreis Plön und die Wirtschafts-Förderungs-Agentur Kreis Plön. Weitere beratende Mitglieder (z. B. Arbeitskreissprecher:innen usw.) können jederzeit hinzugezogen werden. Ferner werden, je nach Projektbedarf, zusätzliche externe Kompetenzen mit in die Entscheidungsfindung eingebunden. Dazu greift die LAG bzw. die jeweiligen Arbeitskreise auf ein breites Netzwerk an Partner:innen zurück (vgl. Kapitel D Regionalmanagement). Dieses Kompetenznetzwerk wird laufend aktualisiert und an die Anforderungen der neuen Kernthemen und Kernthemenziele ausgerichtet.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Vereins zeigt ein den Vorgaben der EU konformes und ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sektoren (vgl. Liste der Mitglieder Anhang15). Weder der öffentliche Sektor (kommunale Gebietskörperschaften und Behörden) noch eine einzelne Interessengruppe der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (privater Sektor) ist mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Die LAG stellt eine repräsentative Gruppierung von Partner:innen aus unterschiedlichen sozioökonomischen, für die Kernthemen relevanten Bereichen des Gebiets dar. Die kommunalen Vereinsmitglieder haben ein Stimmgewicht von 49 %, wobei sie im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohner:innen eine Stimme haben. Die aktuellen Einwohner:innenzahlen werden jährlich aus der amtlichen Statist entnommen. Die WiSo-Partner erhalten 51 % der Stimmen und sind passend zu den Zukunftsthemen in drei Gruppen untergliedert: Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Jede Gruppe erhält somit 17 %. Ist eine Gruppe nicht vertreten, wird das Stimmgewicht gleichmäßig auf die anwesenden Gruppen verteilt. Die Zuordnung der Wiso-Partner:innen erfolgt für die Dauer der Förderperiode, ein Wechsel in eine andere Gruppe ist somit nicht möglich.

Das beschriebene Verfahren hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt und wird deshalb fortgeführt.

Eine Neuaufnahme von Mitgliedern ist nach Entscheidung des Vorstandes jederzeit möglich. Im Rahmen des Leitfadens, in Orientierung an der gesetzlichen Vorgabe des Gleichstellungsgesetzes



zur IES-Erstellung wird für das Entscheidungsgremium zur Projektauswahl der LAG ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt. Sofern dies nicht umsetzbar ist, müssen mindestens 33 % der Mitglieder des Gremiums weiblich sein. Die Frauenquote beträgt am 09.12.2022 37,14 %.

Sollten sich, insbesondere auf dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen in 2023, Veränderungen im Bereich der Frauenquote ergeben, so wird dies beim LLUR angezeigt und bei Abweichungen nach unten begründet. Mögliche Maßnahmen zur Gegensteuerung werden dargelegt.

Insgesamt verfügt die LAG über die zur Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass es hinsichtlich der entwickelten Kernthemen Unterschiede in der Breite der Kompetenzabdeckung gibt. So wird angestrebt, zur Kompetenzerweiterung der LAG weitere Mitglieder zu gewinnen, z. B. auf Grundlage der Organisationen, die an den Fachgesprächen und am öffentlichen Workshop teilgenommen haben. Außerdem ist vorgesehen, die Fachgesprächsteilnehmenden zur Mitarbeit in den Sitzungen der jeweiligen Arbeitskreise einzuladen und somit entsprechenden Sachverstand für die Weiterentwicklung bzw. die Neuentwicklung von Projekten, aber auch zur Weiterbildung der AK-Sprecher:innen und weiterer Akteur:innen zu akquirieren.

Um eine möglichst breite Beteiligung der Zivilgesellschaft zumindest außerhalb der Entscheidungsebene sicherzustellen, wird darüber hinaus angestrebt, weitere Zielgruppen wie z. B. Jugendliche als kooptierte Mitglieder zu bestimmten Projekten einzubinden.

# D 3. Regionalmanagement

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. unterhält eine Geschäftsstelle, der die Durchführung des LAG-Managements obliegt. Laut Satzung kann der Verein hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ergeben sich ebenfalls aus der Satzung.

Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Förderperiode soll das Regionalmanagement erneut über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro vergeben werden. Dabei ist es selbstverständlich, dass nur Büros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, die die komplexe Aufgabe eines professionellen und leistungsfähigen Regionalmanagements auch tatsächlich erfüllen können. Hier sind u. a. insbesondere Methodenkenntnisse und Erfahrungen mit einer prozessorientierten Arbeitsweise zu nennen.

Der für das Regionalmanagement vorgesehene Kostenrahmen (s. Kapitel I) hat sich gegenüber dem der vergangenen Förderperiode erhöht. Auf diese Weise wird der Prämisse einer künftig anspruchsvolleren Aufgabenstellung Rechnung getragen. Im Ergebnis ist es dann letztendlich Aufgabe des ausgewählten Büros, auf Grundlage des eingesetzten Personals, die Leistungsfähigkeit sicherzustellen.



Das Regionalmanagement ist zentraler Ansprechpartner für die Kommunen, WiSo-Partner, Projektträger:innen, Kooperationspartner:innen, Arbeitskreissprecher:innen, Landesbehörden, Pressevertreter:innen, usw.

Über die Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerke begleitet, berät und initiiert das Regionalmanagement neue Projektentwicklungen, stimmt diese mit Projektpartner:innen und Verwaltungsbehörden ab und bringt beschlussreife Projekte in Vorstand und Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung ein. Das Regionalmanagement koordiniert den gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie von der Projektidee bis zur Umsetzung inklusive der Information der Öffentlichkeit.

Dabei arbeitet das Regionalmanagement eng mit

- dem Vorstand
- weiteren LAG-Mitgliedern
- dem Netzwerk der AktivRegionen
- den Sprecher:innen der Arbeitskreise
- der Verwaltungsbehörde, usw.

zusammen. Je nach Bedarf werden andere Partner:innen eingebunden. Dazu gehören z. B.:

- das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- die Fachabteilungen der Ämter und des Kreises Plön
- die Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises
- die Stadt Kiel (z. B. über den Rahmenplan Kieler Förde)
- das Regionalmanagement Konversion Plön/Ostholstein (u. a. Lütjenburg)
- das Klimabündnis Kieler Bucht
- das Geographische Institut der CAU
- die Fachhochschule Kiel
- die Industrie- und Handelskammer Kiel
- die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein
- die F\u00f6rdermittelberatung der IB Schleswig-Holstein

Weitere Partner:innen können jederzeit projektbezogen dazu geholt werden.

Die Transparenz der Entscheidungsprozesse in der LAG AktivRegion Ostseeküste wird gewährleistet durch:

- die Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien auf der LAG-Webseite
- die Versendung/Bekanntgabe der Entscheidungswege und Projektauswahlkriterien mit den Antragsunterlagen an die Projektträger:innen
- die fristgerechte Versendung der Antragsunterlagen an alle Mitglieder vor der entscheidenden Mitgliederversammlung
- die fristgerechte Einstellung der Antragsunterlagen auf der LAG-Webseite vor der entscheidenden Mitgliederversammlung
- die Protokollierung der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung
- die Dokumentation der Begründung der Projektauswahl oder -ablehnung mit Abstimmungsergebnis im Sitzungsprotokoll



- die Versendung des Protokolls an die Mitglieder und Einstellung des Protokolls auf der LAG-Webseite
- die Vermeidung von Interessenskonflikten durch Ausschluss der persönlich an dem Projekt beteiligten Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung

# D 4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Eine professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den laufenden Aufgaben des Regionalmanagements.

Wie in der vergangenen Förderperiode wird auch künftig die Webseite der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. ein zentrales Element der vereinsinternen wie der externen Kommunikation zur Information der Öffentlichkeit sein. Hier werden alle relevanten Dokumente zum gesamten Umsetzungsprozess der Entwicklungsstrategie unter Gewährleistung höchstmöglicher Transparenz eingestellt, insbesondere:

- Entwicklungsstrategie und Satzung
- Merkblätter und Formulare
- Informationen zu neuen, laufenden und abgeschlossenen Projekten
- Protokolle der Mitgliederversammlungen und Arbeitskreissitzungen
- Neuigkeiten und Termine

Als ergänzendes Kommunikationselement zur Webseite wird in der neuen Förderperiode die regelmäßige Herausgabe eines Newsletters erwogen.

Im Vorwege und im Nachgang von Sitzungen sowie im Zusammenhang mit Projektentwicklungen wird das Regionalmanagement in Absprache mit Vorstand bzw. Projektträger:innen Pressemitteilungen herausgeben bzw. die Presse zu Gesprächen und Sitzungen einladen.

Auch die Netzwerkarbeit bzw. Netzwerkaktivitäten zählen zu den zentralen Aufgaben in der täglichen Arbeit des Regionalmanagements. Entsprechende Maßnahmen sind z. B.:

- die Begleitung der Sitzungen der Arbeitskreise, des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- die Betreuung von Netzwerken und Projektgruppen
- die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung interner Veranstaltungen
- die Teilnahme an externen Veranstaltungen in und außerhalb der Region
- die inhaltliche Unterstützung von Partnerorganisationen
- die Vernetzung mit anderen Regionen oder Programmen

Selbstverständlich für das Regionalmanagement ist auch die Teilnahme an den Sitzungen des AktivRegion-Beirates auf Landesebene, den landesweiten Regionalmanagertreffen auf Einladung des AktivRegionen-Netzwerkes der Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein und den regionalen Treffen der vom LLUR Flintbek betreuten AktivRegionen.



Satzungsgemäß verpflichtet sich die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. nicht nur zum Austausch von Ergebnissen und zur Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk<sup>37</sup> sowie an nationalen und europäischen Netzwerken, sondern auch zur Einhaltung der Informationsund Publizitätsvorschriften. Dazu gehören die EU-konforme Anwendung der inhaltlichen und graphischen Hinweise in Broschüren, Flyern, Pressemitteilungen, im Internet, auf Hinweisschildern und Erläuterungstafeln sowie die Einhaltung der Dokumentationspflichten der Begünstigten.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup>Entera Umweltplanung & IT 2022: Laut Leitfaden (Stand: 15.12.2022, aktualisiert 04.02.2022) ist für das schleswig-holsteinische LAG AktivRegionen Netzwerk eine gemeinsame Finanzierung der Gesamtbruttokosten von Land und AktivRegionen vorgesehen. Zu erwarten ist eine Regelung, dass die LAGn 35 % der Gesamtkosten (inkl. USt) bestreiten (65% vom Land).



# E.Ziele

# E 1. Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung

Die im Folgenden aufgeführten Kernthemen, die Leitsätze zu den Kernthemen und die Kernthemenziele sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses (öffentlicher SWOT-Workshop, öffentliche Diskussionen in den Zukunftsthemen-Workshops, Gesprächen mit den regionalen Expert:innen sowie in den Gremien der LAG) und stellen die **zentralen Entwicklungspotenziale** der AktivRegion dar.

Strategie der AktivRegion Ostseeküste 2023-2027		
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Klimaschutz & Klimaanpassung	Regionale Wertschöpfung
Gemeinschaftliches Miteinander /	Umwelt- und	Zukunftsorientierter
Leben für Jung und Alt	Klimaschutzmaßnahmen	Tourismus
350.000 EUR	200.000 EUR	125.000 EUR
Maßnahmen zur Sicherstellung der	Klimafreundliche Mobilität	Regionale Produkte und Angebote
lokalen Basisdienstleistungen		stärken und vermarkten
275.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
	Klimawandelanpassungsmaßnah-	Schaffung eines attraktiven
	men auf lokaler Ebene	Arbeitsumfeldes vor Ort
	75.000 EUR	150.000 EUR

Tabelle 4: Kernthemen und Budgetaufteilung

Als weiteres Ergebnis der SWOT-Analyse zeigte sich, dass alle Zukunftsthemen eine Bedeutung für die AktivRegion Ostseeküste haben. Daher werden auch alle Zukunftsthemen mit eigenen Budgets belegt.

Für das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" wird das größte Potenzial für die kommende Förderperiode erwartet. Daher wird hier der Budgetschwerpunkt gelegt.

Das nicht mehr gesetzte (Zukunfts-)Thema "Bildung" hat auch weiterhin einen starken Vernetzungscharakter und ist besonders geeignet, Zukunfts- und Kernthemen inhaltlich miteinander zu verknüpfen. An verschiedenen Stellen der Diskussionen zeigte sich, dass einige Themen, z.B. im Klima- und Naturschutz, in ihrer derzeitigen Entwicklung an verschiedenen Stellen inhaltlich konträr zueinanderstehen. Hier kommt Bildungs- und Aufklärungsprojekten ein besonderer Stellenwert zu. Ähnliches kann auch für andere Themenstellungen in Frage kommen. Daher werden Bildungsthemen im Projektbewertungsverfahren mit zusätzlichen Punkten versehen.

Jedes Kernthema wird durch einen spezifischen Leitsatz, Kernthemenziele und messbare Teilziele im Kernthema beschrieben. Die Auswahl der Projekte berücksichtigt dabei die kernthemenspezifischen Ziele, Kriterien der nachhaltigen Entwicklung und den LEADER-Ansatz.



#### E 1.1. Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 350.000 EUR (14 %)

#### Leitsatz:

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote ist ein zentrales Anliegen der AktivRegion. Im Fokus stehen dabei grundsätzlich alle Altersgruppen, auf Jugendliche fällt ein besonderes Augenmerk. Künftige Projekte sollen dabei möglichst integrativ, inklusiv und barrierearm sein und die Region stärker nach innen und außen vernetzen. Es sollen auch verstärkt Projekte initiiert werden, die einen regionsweiten Ansatz verfolgen. Es sind aber auch Einzelprojekte möglich.

#### Kernthemenziele:

- Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildungs- und Kulturangeboten sowie (zentrale) Aufenthaltsmöglichkeiten und die dazugehörige Infrastruktur für alle Altersklassen
- Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte, um überörtliche Netzwerke zu schaffen
- Förderung der Integration
- Stärkung des Ehrenamtes sowie Maßnahmen zur Gewinnung von weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche aufbauen und entwickeln

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren:

- Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stärkung des gemeinschaftlichen Miteinanders (Indikator: Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote)
- Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben (Indikator: Anzahl der Projektvorhaben)
- Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit (Indikator: Anzahl der Partner:innen)

#### Priorisierung: 8 Punkte

Tabelle 5: Kernthema Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt

Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität		ität
	<b>Kernthema:</b> Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 275.000 EUR (11%)

#### Leitsatz:

Die AktivRegion Ostseeküste sieht sich als ganzheitlichen Raum, der durch eine enge Vernetzung und Kooperation über attraktive Wohn-, Arbeits- und Freizeitangebote mit leistungsfähiger Infrastruktur und innovativen Entwicklungen zur Profilbildung beiträgt und gemeinsame Werte transportiert. Der demographische Wandel und der fortschreitende Strukturwandel in der Wirtschaft stellen die AktivRegion auch künftig vor besondere Aufgaben. Damit der ländliche Raum als solcher und die AktivRegion im Speziellen auch künftig als Wohn- und



Arbeitsumgebung attraktiv sind, müssen auch künftig grundlegende Daseinsfunktionen<sup>38</sup> im gemeindlichen Bereich sichergestellt sein.

#### Kernthemenziele:

- Förderung von alternativen Wohnformen
- Ärztliche Versorgung sicherstellen und gewährleisten
- Barrierearmut herstellen und fördern
- Vertrieb von Lebensmittelprodukten regionaler Anbieter:innen in der Region sicherstellen
- Maßnahmen fördern, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherstellen
- Ausbau der digitalen Infrastruktur unterstützen und fördern
- Schaffung niederschwelliger Beratungsangebote im Bereich Jugend- und Familienangebote

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen (Indikator: Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen)
- Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut (Indikator: Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut)

Priorisierung: 7 Punkte

Tabelle 6: Kernthema Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen

#### E 1.2. Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Z	Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
	Kernthema: Umwelt- und Klimaschutz- naßnahmen	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 200.000 EUR (8 %)

#### Leitsatz:

Umwelt- und Klimaschutz sowie Biodiversität, die für einen effektiven Klimaschutz eine wichtige Voraussetzung ist, sind zentrale Themen der AktivRegion für die neue Förderperiode. Insbesondere auf den Hintergrund häufig konträr stehender Ziele von Klimaschutz und Naturschutz, obwohl beide Bereiche denselben Grundgedanken verfolgen, haben umfassende und alle Sektoren abdeckende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu diesem Kernthema einen hohen Stellenwert. Daneben sollen aber auch Projekte zu konkreten Umsetzungsmaßnahmen zum Kernthema in der Region gefördert werden. Idealerweise tragen Projekte auch zur Partizipation der Menschen am Nutzen der Projekte bei.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Grunddaseinsfunktionen sind: Wohnen, Arbeiten, sich versorgen (Nahrung, Kleidung, auch Gesundheit), sich bilden, sich erholen, in Gemeinschaft leben, Entsorgen, am Verkehr teilnehmen, an Kommunikation teilnehmen



#### Kernthemenziele:

- Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung von Bürger:innen sowie die Schaffung von Bildungs- und Beratungsprojekten sowie Projekten zur Bewusstseinsbildung
- Schaffung von Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation
- Sensibilisierung zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sowie energetische Modernisierungen sowie Speicherung regenerativer Energien
- Erläuterung der Sektorenkopplung im Bereich Energieerzeugung
- Effiziente Bauleitplanung
- Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft
- Förderung von technischen Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz (Indikator: Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region)
- Umsetzung innovativer und/oder modellhafter Vorhaben im Bereich der alternativen Mobilität und Infrastruktur (Indikator: Anzahl der modellhaften und/oder innovativen Projekte in der Region)
- Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz (Indikator: Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten)

#### Priorisierung: 11 Punkte

Tabelle 7: Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema: Klimafreundliche Mobilität	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 100.000 EUR (4 %)

#### Leitsatz:

Der Klimaschutz und die Anpassung der Lebensumstände an den Klimawandel sind zukünftig wichtige Aktionsfelder für ein Absichern des alltäglichen Lebens.

Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität sind dabei grundlegende Bausteine, die alle Mobilitätsformen umfassen. Das Mobilitätsmanagement soll bessere Mobilität mit weniger Verkehr ermöglichen. Die dafür anstehenden Aufgaben sollen einen breiten Wirkungsradius erzielen, damit sich eine klimafreundliche Mobilität nicht auf die Verhaltensänderungen Einzelner oder technische Antriebslösungen beschränkt.

#### Kernthemenziele:

- Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung von mehr Mobilität durch weniger Verkehr
- Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen und Förderung der Fahrradmobilität



#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung und Ausbau von mehr Mobilität durch weniger Verkehr, Infrastruktur für alternative Mobilität (Indikator: Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klimafreundliche Mobilität)
- Beteiligung von Kommunen/Institutionen im Bereich klimafreundliche Mobilität (Indikator: Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen/Institutionen)

Priorisierung: 6 Punkte

Tabelle 8: Kernthema Klimafreundliche Mobilität

Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema: Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	Unverbindlicher EU- Budgetansatz: 75.000 EUR (3 %)

#### Leitsatz:

Durch den fortschreitenden Klimawandel fallen den Anpassungsmaßnamen zunehmend mehr Bedeutung zu. Im regionalen und überregionalen Dialog begegnen die Akteur:innen aktiv dem Klimawandel und befassen sich mit Risiken und Handlungsoptionen zur Information und zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen. Dabei sind die Handlungsfelder vielfältig, sie müssen systematisch den Anforderungen an eine geeignete Anpassung folgen. Kommunen, Bildungsträger:innen, Endverbraucher und Unternehmen arbeiten in Netzwerken gut zusammen und werden durch Aufklärung sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch für den Klimaschutz und die notwendigen Klimawandelanpassungen sensibilisiert. Sie entwickeln konkrete Projekte zur grundlegenden Information sowie zur Gestaltung und Steuerung der Klimawandelanpassung auf lokaler Ebene.

#### Kernthemenziele:

- Erhaltung und Schutz der Biodiversität sowie Begrünung von Straßenzügen, Parkflächen, öffentlichen Plätzen und Gebäuden
- Sensibilisierung für den Hochwasserschutz
- Bewusstsein schaffen für wassersensibles Planen und Bauen
- Klimabildung und -beratung sowie Förderung, Weiterbildung von Personal unter anderem auch im Baugewerbe, Anpassung der Bauleitpläne etc.
- CO<sub>2</sub>-Speicherung durch biologische Maßnahmen wie Aufforstung, Vernässung durch flankierende wasserbauliche Maßnahmen

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen (Indikator: Anzahl der Projekte im Bereich Klimawandelanpassung auf lokaler Ebene)
- Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder Klimabildung und -beratung im Bereich Klimawandelanpassung (Indikator: Gesicherte und geschaffene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bildung oder Beratung im Bereich Klimawandelanpassung)
- Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen im Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen (Indikator: Anzahl der Kooperationspartner:innen)

#### Priorisierung: 7 Punkte

Tabelle 9: Kernthema Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene



#### E 1.3. Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	
<b>Kernthema:</b> Zukunftsorientierter Tourismus	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 125.000 EUR (5 %)

#### Leitsatz:

Die touristischen Organisationen und Leistungsträger:innen sowie Städte und Gemeinden kooperieren in touristischen Organisationsstrukturen. Sie entwickeln den Infrastrukturausbau und bewerben gemeinsam und kontinuierlich ihre qualitativ hochwertigen,
zielgruppenorientierten und nachhaltigen Angebote. Die Sensibilisierung der Bevölkerung in
der AktivRegion für den Tourismus, als einen der herausragenden Wirtschaftssektoren, ist eine
zentrale Aufgabe in dieser Förderperiode, die auch durch steuernde und lenkende Maßnahmen unterstützt werden soll. Hierbei sollen die Konsolidierung der Angebote sowie eine gesteigerte Flexibilität im Sinne von einer erhöhten Reaktionsfähigkeit auf innere und äußere Veränderungen im Vordergrund
stehen.

#### Kernthemenziele:

- Erhalt und Förderung von regionalen Kulturgütern und Traditionen
- Förderung der Akzeptanz von Tourismus als besonderer Wirtschaftsfaktor für die Region zur Erreichung von Wertschätzung des Tourismus
- Schaffung von ökonomischer Wertschöpfung und nachhaltigen Produktions- und Konsumverhalten
- Anpassung von Infrastrukturmaßnahmen sowie Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Nutzen der regionalen Potenziale und Entwicklung des naturnahen, touristischen Angebots

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren:

- Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientierter Tourismus (Indikator: Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zukunftsorientierter Tourismus)
- Nutzung regionaler und/oder naturräumlicher Potenziale mit Einbezug der lokalen Bevölkerung (Indikator: Anzahl der Projekte, die lokale Gruppen einschließt und regionale Gegebenheiten nutzt)
- Einbezug verschiedener Akteursgruppen am Projekt (Indikator: Anzahl der Akteursgruppen)

#### Priorisierung: 4 Punkte

Tabelle 10: Kernthema Zukunftsorientierter Tourismus

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung	
Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	Kernthema: Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

#### Leitsatz:

Die Regionalität von Produkten und Angeboten (Waren, Dienstleistungen) hat in mehrfacher Hinsicht positiven Einfluss auf die Region und ihre Menschen (Zusammenhalt, Emissionen, Wertschöpfung in der Region etc.). Daher möchte die



AktivRegion verstärkt Projekte fördern, die diese Regionalität begründen, fördern, ausbauen und stärken.

#### Kernthemenziele:

- Steigerung der Vermarktung für regionale Produkte sowie Erweiterung des Angebots
- Stärkung der Wertschöpfung durch Verknüpfung regionaler Anbieter:innen zu Arbeitsgemeinschaften
- Verbesserung der digitalen Angebote

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung (Indikator: Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung)
- Verbesserung und Ausbau digitaler Angebote im Bereich Vermarktung (Indikator: Anzahl der digitalen Angebote)
- Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte (Indikator: Anzahl der Partner:innen)

#### Priorisierung: 4 Punkte

Tabelle 11: Kernthema Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten

Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung		
	<b>Kernthema:</b> Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	Unverbindlicher EU-Budgetansatz: 150.000 EUR (6 %)

#### Leitsatz:

Attraktive Arbeitsplätze vor Ort wirken mehrfach positiv auf die Innenentwicklung der AktivRegion: Sie dienen der Verkehrsvermeidung, ziehen weitere Dienst- und Versorgungsleistungen nach sich, (wieder)beleben Ortskerne, bieten die Basis für weitere Angebote und sorgen für Vernetzung und Kooperationen und fördern durch den lokalen Schwerpunkt ebenso die örtlichen Anbieter:innen. Projekte dieses Kernthemas sollen hierfür die erforderlichen Voraussetzungen sicherstellen.

#### Kernthemenziele:

- Schaffung von Co-Working-Spaces sowie Stärkung und Sicherung der Arbeitsplätze in der Region (z.B. Glasfaserausbau und Umnutzung von Gebäuden)
- Stärkung und Ausbau der Kinderbetreuungsangebote
- Unterstützung lokaler Produzenten
- Stärkung der Vernetzung im Arbeitsumfeld vor Ort zur Förderung der Kooperation

#### Teilziele im Kernthema und Indikatoren

- Sicherung und Schaffung flexibler Arbeitsplätze in der Region (Indikator: Anzahl der Projektvorhaben im Bereich Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort)
- Förderung und Ausbau der Kooperationen im Arbeitskontext (Indikator: Anzahl der Kooperationspartner:innen)

Priorisierung: 12 Punkte

Tabelle 12: Kernthema Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort



Eine Anpassung der Ziele der IES ist frühestens zur ersten Überprüfung 2024 (Bericht 2025) vorzunehmen, zuvor ist von einer Zieländerung abzusehen. Grundlage für eine Änderung der Ziele und möglicherweise auch der Kernthemen ist eine transparent zu machende Evaluierung/Selbstbewertung. Dies kann zu einer Änderung der IES führen, die seitens der Mitgliederversammlung legitimiert werden muss. Hier empfiehlt sich eine Aufarbeitung der bisherigen Förderperiode, z.B. mittels eines Ursache-Wirkungs-Diagramms<sup>39</sup>, um die Beziehung der Kausalitäten in den Fokus zu stellen: "Das Ursache-Wirkungs-Diagramm stellt die Visualisierung eines Problemlösungsprozesses dar, bei dem analytisch nach den Ursachen eines Problems gesucht wird, indem Hauptursachen solange zerlegt werden, bis die Wurzel des Problems ereicht ist."<sup>40</sup>

#### E 1.4. Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion Ostseeküste 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Diese LEADER-Mittel sind Teil der 2. Säule des GAP-Strategieplans. Im Rahmen der Budgetverteilung wird 25 % (625.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" wird ebenfalls mit 25 % (625.000 EUR) ausgestattet und das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" sowie "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" erhalten je mit 375.000 EUR, 15 % des Budgets. 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden dann ebenfalls mit allerdings unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen. Diese Budgetzuweisungen wurden, wie bereits in Kapitel E.1 Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung erläutert, aus den Workshop-Ergebnissen abgeleitet.

Budgetverteilung							
	Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR						
		Puffer	budget 20 %	5 - 500.000 E	UR		
Daseinsvorsorge und Lebensqualität 25 % - 625.000 EUR  Klimaschutz und Klimawandelanpassung 15 % - 375.000 EUR		ssung	Regionale Wertschöpfung 15 % - 375.000 EUR				
Gemein- schaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Maßnahmen zur Sicher- stellung der lokalen Ba- sisdienstleis- tungen	Klima- freundliche Mobilität	Klimawan- delanpas- sungsmaß- nahmen auf lokaler Ebene	Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen	Zukunfts- orientierter Tourismus	Regionale Produkte und Ange- bote stärken und ver- markten	Schaffung eines attrak- tiven Ar- beitsumfel- des vor Ort
14 % 350.000 EUR	11 % 275.000 EUR	4 % 100.000 EUR	3 % 75.000 EUR	8 % 200.000 EUR	5 % 125.000 EUR	4 % 100.000 EUR	6 % 150.000 EUR

Tabelle 13: Budgetverteilung nach Kernthemen

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Bundesministerium des Innern und der Heimat 2022: Das Organisationshandbuch – aus der Praxis für die Praxis

<sup>40</sup> ebenda

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)



Der Budgetanteil des Zukunftsthemas "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" beträgt 15 %. Zusätzliche 5 % werden über die Erfüllung des Klimaschutzkriteriums im Projektbewertungsbogen eingebracht. Es wird angestrebt, einen Anteil des Gesamtbudgets von 20 % zu erzielen, der klimaschützende Maßnahmen beinhaltet. Erhält ein Projekt, welches den zwei anderen Zukunftsthemen zugeordnet ist, Punkte im Bereich Klimaschutz, so wird es als klimaschützende Maßnahme eingeordnet. Somit kann das Ziel, einen 20 %-Anteil von klimaschützenden Maßnahmen über alle Zukunftsthemen erreicht werden. Dieser Prozess wird vom Regionalmanagement dokumentiert.

#### E 2. Ziele und Indikatoren

Die Ziele und Indikatoren entsprechen den Anforderungen der Kernthemen. Sie sind aus diesen und den Leitbildern der Kernthemen abgeleitet. Sie sind:

- spezifisch (= abgeleitet aus den leitbildhaften Aussagen und Kernthemen)
- messbar (= mit Indikatoren hinterlegt)
- akzeptiert (= in der LAG diskutiert)
- realistisch (= plausibilisiert durch Starterprojekte)
- terminiert (= Zielgrößen bis 2024 und 2027 sind benannt)

Die gewählten Zielgrößen sind in ihrer Gesamtheit Erfahrungswerte aus bereits mehreren erfolgreich absolvierten Förderperioden. In allen Kernthemen werden insbesondere die Projekte gefördert, die einen kooperativen Charakter aufweisen oder eine gemeinschaftliche Wirkung erzielen. Die AktivRegion arbeitet mit einer kernthemenübergreifenden Bewertung und Zielliste, um eine integrative Wirkung im Sinne des LEADER-Ansatzes zu erzielen.

Strategische Ziele der Region	Indikator	Bis 2024	Bis 2027
Kernthemenübergreifende Ziele			
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl umwelt- / klimabe- zogener Investitionen im ländlichen Raum	2	10
Kooperationsprojekte mit anderen AktivRegionen	Anzahl der Kooperations- projekte mit anderen AR	2	4
Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und schaf- fen: Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung bestehender Arbeitsplätze	Anzahl der neu geschaf- fenen vollzeitäquivalenten Arbeitsplätze	2	4
Die ländliche Bevölkerung profitiert von Dienstleistungen und Infrastruktur	Anteil der ländlichen Be- völkerung, der von Dienstleistungen und Inf- rastruktur profitiert (Zahl der Einwohner:innen in den Gemeinden)	5 %	15 %
Entwicklung der ländlichen Wirtschaft	Anzahl der Unternehmen	0	1



Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen (in der AktivRegion modellhafte Konzepte, Vorge-	Modellhafte Konzepte	2	4		
hensweisen und Projekte)	Modellhafte Vorhaben	2	4		
Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen (in der AktivRegion innovative Konzepte, Vorgehens-	Innovative Konzepte	1	2		
weisen und Projekte)	Innovative Vorhaben	1	2		
Realisierung von mindestens 3 regionsweiten Projekten	Regionsweite Projekte	1	3		
Einwerbung zusätzlicher Fördermittel	Zusätzlich zum Grund- budget eingeworbene Fördermittel	500 TEUR	1 Mio. EUR		
Aufbau AktivRegion übergreifender und transnationaler Kooperationen	Seitens der AR aufge- baute Kooperationen mit anderen Regionen	3	5		
Teilziele im Kernthema "Klimafreundliche Mobilität	"				
Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements zur Schaffung und Ausbau von mehr Mobilität durch weniger Verkehr, Infrastruktur für alternative Mobilität	Anzahl der realisierten Projekte im Bereich klima- freundlichen Mobilität	2	4		
Beteiligung von Kommunen/Institutionen im Bereich klimafreundliche Mobilität	Anzahl der an den Projek- ten beteiligten Kommu- nen/Institutionen	8	16		
Teilziele im Kernthema "Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene"					
Umsetzung von Klimawandelanpassungsmaßnah- men	Anzahl der Projekte im Bereich Klimawandelan- passung auf lokaler Ebene	0	3		
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensi- bilisierung und/oder Klimabildung und -beratung im Bereich Klimawandelanpassung	Gesicherte und geschaf- fene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Bildung oder Beratung im Bereich Klimawandelanpassung	0	2		
Zusammenarbeit regionaler Akteur:innen im Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	12		
Teilziele im Kernthema "Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen"					
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensi- bilisierung und/oder technischen Lösungen im Be- reich Klimaschutz	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	2	7		
Umsetzung innovativer und/oder modellhafter Vorhaben im Bereich der alternativen Mobilität und Infrastruktur	Anzahl der modellhaften und/oder innovativen Pro- jekte in der Region	1	3		



Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt- und klimaschonenden Projekten	8	16		
Teilziele im Kernthema "Gemeinschaftliches Miteir	nander / Leben für Jung und Al	<u> t"</u>			
Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Stär- kung des gemeinschaftlichen Miteinanders	Anzahl der neuen und/oder gesicherten An- gebote	4	16		
Stärkung des Ehrenamtes durch gezielte Projektvorhaben	Anzahl der Projektvorha- ben	1	5		
Berücksichtigung des kooperativen Ansatzes und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit	Anzahl der Partner:innen	6	14		
Teilziele im Kernthema "Maßnahmen zur Sicherste	llung der lokalen Basisdienstl	eistunge	<u>n"</u>		
Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der lokalen Basisdienstleistungen	Anzahl der realisierten Basisdienstleistungen	2	8		
Maßnahmen zur Sicherung der Teilhabe und der Barrierearmut	Anzahl der Vorhaben zur Sicherung der Teilhabe und Barrierearmut	1	4		
Teilziele im Kernthema "Zukunftsorientierter Touri	smus"				
Sicherung und Etablierung von Angeboten im Bereich zukunftsorientiertem Tourismus	Anzahl der realisierten Angebote im Bereich zu- kunftsorientierter Touris- mus	2	8		
Nutzung regionaler und/oder naturräumlicher Potenziale mit Einbezug der lokalen Bevölkerung	Anzahl der Projekte, die lokale Gruppen ein- schließt und regionale Gegebenheiten nutzt	1	6		
Einbezug verschiedener Akteursgruppen am Projekt	Anzahl der Akteursgrup- pen	8	16		
Teilziele im Kernthema "Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten"					
Erhalt und Einführung regionaler, nachhaltiger Produkte und/oder Angebote im Bereich der ganzheitlichen Vermarktung	Anzahl der Projekte im Bereich regionaler und nachhaltiger Vermarktung	1	4		
Verbesserung und Aufbau digitaler Angebote im Bereich Vermarktung	Anzahl der digitalen Angebote	1	2		
Aufbau eines regionalen Netzwerks zur Vermarktung regionaler Produkte	Anzahl der Partner:innen	2	8		
Teilziele im Kernthema "Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort"					
Sicherung und Schaffung flexibler Arbeitsplätze in der Region	Anzahl der Projektvorha- ben im Bereich Schaffung	1	8		



	eines attraktiven Arbeits- umfeldes vor Ort		
Förderung und Ausbau der Kooperationen im Arbeitskontext	Anzahl der Kooperations- partner:innen	6	14

Tabelle 14: Ziele und Indikatoren

# E 3. Kooperation und Vernetzung

Die Strategie berücksichtigt die LEADER-Prinzipien und leistet einen Beitrag zur Schaffung des LEADER-Mehrwerts. Die Strategie beinhaltet Ideen und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raums der Bewohner:innen der AktivRegion Ostseeküste. Durch die kernthemenübergreifenden Ziele wird deutlich, dass die Kernthemen eine gemeinsame Wirkung entfalten und Kooperationen angestrebt werden. In den Kernthemen sind zudem Teilziele zur Vernetzung und Kooperation formuliert. Der Aufbau eines Netzwerkes zur Vermarktung regionaler Produkte ist als Ziel im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung verankert und bietet das Potenzial für Synergieeffekte im Bereich Klimaschutz und Daseinsvorsorge. Die Pflege und der Ausbau der bestehenden Kooperationen und Netzwerke ist wichtiger Bestandteil der Strategie. Eine Fortführung und Ausbau der Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön, der Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises Plön sowie mit der Nachbar-AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz wird angestrebt. Zurzeit wird die Digitalisierungsstrategie des Kreises Plön ausgearbeitet, an der die Regionalmanagements der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz und AktivRegion Ostseeküste als Mitglieder der Steuerungsgruppe beteiligt sind. In der letzten Förderperiode wurden bereits die folgenden fünf Kooperationsprojekte durchgeführt: Potenzialanalyse bedarfsorientierter ÖPNV im Kreis Plön, Personalstellen zum Aufbau dezentraler Anlaufstellen für das Freiwilligenzentrum Kreis Plön, Intergriertes Radverkehrskonzept Kreis Plön, Fahrbücherei im Kreis Plön, Aufbau einer Dienstleistungs-Servicestelle für ehrenamtliche Organisationen im Kreis Plön. Aktuell sind bereits drei weitere Kooperationsprojekte geplant, wie im Aktionsplan beschrieben. Außerdem sind gemeinsame Arbeitskreise zur Projektideenfindung angedacht, sowie die Besichtigung gemeinsam durchgeführter Projekte.

Grundsätzlich sind die Voraussetzungen für gute Beratung und Prozessunterstützung regelmäßige Kontakte des Regionalmanagements zu den zuständigen Behörden und die Einbindung in überörtliche Netzwerke. Dies ist insbesondere für die Gestaltung des Übergangs zur neuen Förderperiode von Bedeutung und erfordert die Teilnahme an überregionalen Treffen wie:

- Alle Aktivitäten des AktivRegionen-Netzwerks
- Sitzungen des AktivRegion Beirates
- Sitzungen des Regionalmanagertreffs
- an Treffen des LLUR
- an kreisweiten/regionalen Abstimmungsterminen
- Abstimmungsterminen zu landesweiten Kooperationsprojekten oder anderen Kooperationsprojekten
- gesonderte thematische Veranstaltungen/Kongresse
- Seminare der Deutschen Vernetzungsstelle
- Teilnahme an Fachkonferenzen wie Grüne Woche



#### Teilnahme zu Sitzungen zum EMFAF

Im Rahmen der Strategieerstellung nahm die AktivRegion Ostseeküste, aufgrund der generellen Rahmenbedingung, und dabei insbesondere auf Grund der Pandemielage, an keinen Vernetzungs- oder Kooperationsworkshops teil. Daher sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES sowohl landesweite als auch internationale Kooperationen und Vernetzungen noch nicht absehbar.

Grundsätzlich ist die AktivRegion Ostseeküste aber bestrebt, geeignete Kooperationen einzugehen. Als kernthemenübergreifendes Ziel wurde der Aufbau AktivRegion-übergreifender und transnationaler Kooperationen festgelegt. Zudem werden kooperative Projekte mit einer zusätzlichen 5 %igen Förderung ausgestattet.

Bei entsprechenden Anfragen von extern oder eigenen projekt- oder nicht projektbezogenen Anlässen wird die LAG jederzeit entsprechende Aktivitäten starten und fördert somit ergänzend die ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein: ILE-Leitprojekte, Ortskernentwicklung, ländlicher Wegebau, ländlicher Tourismus.

Dies wird besonders befürwortet. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG u. a.) in Anspruch genommen werden.

Die AktivRegion Ostseeküste möchte sich aktiv bei dem Projekt des Umweltministeriums Schleswig-Holsteins zur Errichtung eines Nationalparks Ostsee einbringen, das momentan noch in der Ideensphase ist.

#### E 4. Innovation

Die Strategie berücksichtigt die LEADER-Prinzipien und leistetet einen Beitrag zur Schaffung des LEADER-Mehrwertes. Sie beinhaltet Ideen und Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Die AktivRegion Ostseeküste versteht unter Innovation Projektvorhaben, die die Besonderheiten der Region hervorheben und sich an aktuelle politische und umweltbeszogene Gegebenheiten orientiert. Insbesondere sind hier die aktuellen Themen Anpassungsmaßnahmen an demographische Veränderungen, Klimawandel, neue Arbeitsstrukturen, pandemiebedingte Veränderungen sowie Unterstützung politischer Ziele auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die Ostseeküste zeichnet sich durch ein hohes touristisches Potenzial und besondere naturräumliche Gegebenheiten aus. In diesem Bereich sollen innovative Lösungen zur Verbindung dieser beiden Potenziale gefördert werden. Die Projektidee, der Einführung eines Küsten-Wasserkraftwerkes wäre beispielsweise eine modellhafte und innovative Maßnahme, für die Region welche die Besonderheiten des Gebietes nutzt und hervorheben kann und zudem zum Klimaschutz und zur Energieversorgung beiträgt (Anhang 13). Insbesondere das Voranschreiten des Klimawandels weckt die Notwenigkeit innovativer Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen, um den Naturraum und seine Bevölkerung langfristig und nachhaltig zu schützen. Außerdem verlangt die Zunahme des Tourismus durch die letzten Pandemiejahre



nach innovativen Lösungen, um die touristischen Bedarfe zu decken und dennoch im Einklang mit der lokalen Bevölkerung und dem Naturraum zu stehen.

Des Weiteren möchte die AktivRegion zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UN beitragen und fördert daher Projekte mit einem Beitrag zu den SDGs. Die AktivRegion orientiert sich bei der Entwicklung von neuen Lösungsansätzen auch an Ideen aus anderen Regionen.

# E 5. Konsistenz zu Programmen

Die LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. übernimmt laut Satzung auch die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Die LAG erstellt für die innerhalb der Gebietskulisse der AktivRegion Ostseeküste gelegenen Fischwirtschaftsgebiete, auf Grundlage der Rahmenbedingungen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), eine auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

Hierzu erfolgt im Laufe des Jahres 2022 eine gesonderte Ausschreibung mit einem entsprechenden Strategie-Auswahlverfahren. Nach dessen Abschluss und Fertigstellung der Strategie wird die Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete als inhaltlich eigenständige Strategie der LAG AktivRegion Ostseeküste behandelt.

Die vorliegende IES ist mit der IES der Fischereilichen Lokalen Aktionsgruppe (FLAG) der AktivRegion Ostseeküste konsistent. Die Ziele beider Strategien laufen sich nicht entgegen, sondern ergänzen sich. Ebenso stehen die Ziele der IES im Einklang mit dem Landwirtschaftsfond (ELER). Bei passenden Aufgabenstellungen werden alternative Finanzierungsquellen aus anderen Fördertöpfen berücksichtigt (s. Kapitel I 6).



# F. Aktionsplan

#### Vorbemerkung

Für alle Projekte, Projektideen und -skizzen, die im Rahmen der IES-Erstellung benannt wurden, gilt Folgendes: **Es besteht keinerlei Anspruch auf Projektbewilligung im Rahmen der Genehmigung der IES durch die AktivRegion**. Zur Genehmigung hier benannter Projekte etc. ist sowohl die Genehmigung der Strategie als solche durch die Genehmigungsbehörde als auch eine an diese Genehmigung anschließende, gesonderte Zustimmung zu den Projekten durch die Beschlussgremien der AktivRegion, im Rahmen des in der Strategie beschriebenen Anerkennungs- und Projektbewertungsverfahrens, notwendig.

Die Finanzierung der Projekte erfolgt nicht zwangsläufig aus dem Grundbudget der Aktiv-Region. Fördermöglichkeiten aus anderen europäischen Fonds, Bundes- und Landesförderprogrammen sowie weiteren öffentlichen und privaten Fördertöpfen und Zuwendungen werden stets mitgedacht (s. auch Kapitel I).

In den Jahren 2023 bis 2027/29 plant die AktivRegion folgende Aktionen in den Bereichen Gremienarbeit, Netzwerkarbeit und Weiterbildung, Qualitätsmanagement, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projekte:

Aktion	Beteiligte Akteur:in- nen	- Zielsetzung			
Gremienarbeit					
Ausschreibung und Vergabe externes Regio- nalmanagement	LAG-Mitglieder	Auftragserteilung April 2023	Ab 2023		
Mitgliederversammlung (Entscheidungsgremium)	Gesamte LAG	Projektbeschlüsse, IES, Information	in der Regel 4 x im Jahr		
Vorstandssitzungen	LAG-Vorstand	Projektbeschlüsse, weitere Themen der LAG	In der Regel vor jeder Mit- gliederversammlung		
Arbeitskreise, -gruppen	RM, Arbeitskreismitglieder	Projektentwicklung, -bearbeitung	In der Regel vor jeder Mit- gliederversammlung		
Netzwerkarbeit und Weiterbildung					
Regionalmanagertreffen des Regionen-Netzwer- kes	RM	Kooperation, Information, Austausch LAGn	i.d.R. 3 x im Jahr, landes- weite Kooperationsbörse		
Landesbeiratssitzung	RM, Vorsitzender	Kooperation, Information, Austausch LAGn	i.d.R. 2 x im Jahr		
Partner:innenpflege (WfA, Kreis Plön, LLUR etc.)	RM, LLUR	Förderfragen, Kooperationen	ca. 6 Treffen pro Jahr, 2 mal mit dem LLUR		
Fachveranstaltungen div. Themen	Externe Expert:innen	Weiterbildung	laufend		
Qualitätsmanagement					
Jahresbericht LAG	RM	Bewertung	Jeweils im Januar		
Halbzeitbericht	RM	Bewertung	Zweites Quartal 2025		
Monitoring	RM	Bewertung	laufend		
Evaluierung	RM, LAG	Bewertung	Jahresbericht, Zwischeneva- luierung 2025		



	T	1	
Projektträger:innenbefragung RM, Projektträger:innen Bewertung		Bewertung	Mit Zuwendungsbescheid
	Sensibilisieru	ng, Öffentlichkeitsarbeit	
Schulungen für Akteur:in- nen	T RIVI MITOLLEGET T SENSIBILISIETUNG		Bei Bedarf
Newsletter	RM	ÖA, Transparenz	1-3x jährlich
Internetseite	RM	Anpassung an neue Strategie, Sensibilisierung, ÖA	ab 2. Quartal 2023, laufend
Ansprache von Zielgruppen für Projektanträge			ab 2. Quartal 2023
Informationsveranstaltun- gen	RM	Start der neuen IES	ab 2. Quartal 2023
Pressemitteilungen zu Projekten und Aktionen			ab 2. Quartal 2023, bei Be- darf
		Projekte	
Starterprojekte	RM	Begleitung der Projektideen zum Antrag	ab 2. Quartal 2023
Projektberatung	RM, Projektträger:innen	Information, Beratung, Umsetzung der IES	laufend
Kooperation und Netz- werk	RM	Initiierung von Netzwerken zu The- men und Impulse setzen für Ko- operationen	regelmäßig
Veröffentlichung der Pro- jekte auf der Webseite	RM	Transparenz und Sensibilisierung	laufend

Tabelle 15: Aktionplan der LAG AktivRegion Ostseeküste

Um das Qualitätsmanagement zu stärken wurde ein Feedbackbogen entwickelt, den die Antragsteller:innen nach dem Zuwendungsbescheid erhalten. Dieser fragt die Zufriedenheit ab und ist im Anhang 22 zu finden.

#### Umgang mit potenziellen Hemmnissen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen wird es von Bedeutung sein, potenzielle Hemmnisse zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Diese sind in Bezug zu den Zukunftsthemen zu setzen, da sie sich in gewisser Art und Weise aus diesen ergeben können.

Das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" zielt auf die Stärkung des Tourismus ab. In diesem Zuge ist ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung zu berücksichtigen, welches durch eine übermäßige touristische Nutzung der Region, bzw. durch "Overtourism" hervorgerufen werden könnte. Folglich könnte die Umsetzung von Projekten in dem Kernthema "Zukunftsorientierter Tourismus" mit Hemmnissen verbunden sein.

Gegenmaßnahmen stellen im Vorfeld eines Vorhabens Tourismuskonzepte dar, welche sich mit "sanftem Tourismus" auseinandersetzen und die Frage klären, inwiefern die Bevölkerung sensibilisiert und ggf. beteiligt werden kann. Zudem können Sensibilisierungsmaßnahmen eingeleitet werden, die das Image des Tourismus aufwerten und die Vorteile für die Region und die darin lebenden Menschen aufzeigt.

In Bezug auf den Klimaschutz ist die Vielzahl an vorhanden Fördertöpfen zu bedenken, die in diesem Themenbereich ihre Anwendung finden. Daraus kann resultieren, dass entsprechende Projekte nicht über das Grund-Budget der AktivRegion, sondern über andere Quellen finanziert werden. Zudem ist zu beachten, dass der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zum Teil



Sensibilisierungsmaßnahmen vorausgehen müssen. Dies könnte dazu führen, dass investive Projekte in dem Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" in gehemmter Form ihre Umsetzung finden und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Teil übergeordnet werden müssen. Darüber hinaus können zu hohe Kosten jeweiliger Projekte eine Umsetzung verhindern.

Gegenmaßnahmen können die Erstellung von Konzepten im Bereich Mobilität, Energie, Klima und Ortskernentwicklung sein, die im Vorfeld Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Projekte entwickeln und Fördermöglichkeiten klären. Zudem können Kooperationen mit anderen AktivRegionen oder das Kumulieren mit anderen passenden Fördertöpfen, bei Projekten mit hohem finanziellem Aufwand, sinnvoll sein, um die Kosten zu decken. Daher sollte vermehrt auf die Bedeutung und die Vorteile, auch im Sinne eines LEADER-Mehrwertes, hingewiesen werden. Insbesondere im Bereich dieses Zukunftsthemas, in dem kreative Ideen gefragt sind, besteht die Chance zur Erprobung innovativer Konzepte.

## F 1. Starterprojekte

Für die Bewilligung und/oder Umsetzung im ersten Jahr nach der IES-Anerkennung:

Maßnahme / Projekt	Kernthema	Antrag- steller:in	Kosten (brutto)	Zeitraum	Zielbeitrag
Modernisierung eines Schützen- heimes durch Digitalisierung der Schießanlagen sowie Umbauar- beiten am Gebäude für einen Zugang gehbehinderter Men- schen	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	TSV Schönberg	Noch nicht be- kannt	April 2023 – Oktober 23	Sicherstellung von Freizeitangeboten, Förderung der Integra- tion, Stärkung des Eh- renamtes, Beteiligung- prozess für Kinder und Jugendliche
Erstellung eines Hofladens, einer Arztpraxis und Schaffung von Wohnraum sowie Umstellung auf klimaneutrale Energieerzeugung durch Umnutzung eines ehemaligen Stallgebäudes	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Ba- sisdienstleistun- gen	Privatper- son: Hauke Klindt	500.000 €	April 2023 – Oktober 23	Förderung von altner- nativen Wohnformen, Ärztliche Versorgung sicherstellen und ge- wähleisten, Teilhabe sicherstellen
Errichtung eines "Lesegartens" an die Räumlichkeiten der Ge- meindebücherei Schönkirchen	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	Gemeinde Schönkri- chen	16.500 €	April 2023 – Oktober 23	Sicherstellung von Bil- dungsangeboten, Stär- kung überörtlicher Netzwerke, Förderung der Integration, Beteil- gungsprozess für Kin- der und Jugendliche
Aufbau von E-Ladesäulen mit passender Infrastruktur an der Kieler Außenförde	Klimafreundliche Mobilität	Privatper- son: Rolf Jungjohann	239.400 €	Sept. 2023 – Oktober 24	Ausbau der Infrastruk- tur für alternative Mo- bilitätsformen
Umbau eines Gebäudes zur Schaffung einer soziokulturel- len Begegnungsstätte	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	Gemeinde Heikendorf	773.500 €	April 2023 – Oktober 24	Schaffung eines Freizeit-, Bildungs und Kulturangebotes, Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit, Förderung der Integration, Stärkung des Ehrenamtes

Tabelle 16: Starterprojekte

Die Projektsteckbriefe befinden sich im Anhang 24.



# F 2. Kooperation und Vernetzung

Maßnahme/Projekt	Bezug zum Kernthema	Vernetzungs/ Kooperati- ons- partner:innen	Antrag- steller:in	Kosten (brutto)	Zeitraum	Zielbeitrag
Naturparkdraisine Holsteinische Schweiz	Zukunftsorien- tierter Tourismus	AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz	Schienen- verkehr Malente Lütjenburg e.V.	100.000€	April 2023 – Oktober 25	Anpassung von Infrastruktur, Stei- gerung der Aufent- haltsqualität, Nut- zung regionaler Potenziale, Ent- wicklung des tou- ristischen Ange- bots
Geschäftsstelle zur Reaktivierung der Bahnstrecke Malente-Lütjenburg	Klimafreundli- che Mobilität	AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz	Schienen- verkehr Malente Lütjenburg e.V.	45.000 €	April 2023 – Oktober 25	Aufbau eines intelligenten Mobilitätsmanagements, Ausbau der Infrastruktur für alternative Mobilitätsformen
DORVhs – Bildung & Kultur vor Ort im ländlichen Raum	Gemeinschaftli- ches Miteinan- der/Leben für Jung und Alt	AktivRegion Schwentine- Holsteinische Schweiz	KVHS Plön e.V.	Noch nicht bekannt	April 2023 – April 2026	Förderung der Integration, Stärkung des Ehrenamtes, Schaffung von Bildungsangeboten

Tabelle 17: Vernetzung mit anderen Regionen

Die Projektsteckbriefe befinden sich im Anhang 25.

#### Vernetzung mit anderen AktivRegionen

Durch Kooperationen zwischen AktivRegionen besteht die Chance eines Prozessnutzens, da sich die beteiligten Akteursgruppen kennenlernen und Wege der Kommunikation schaffen. Diese Zusammenarbeit brachte in der Vergangenheit und bringt in der Zukunft die Regionen einander näher und sie eröffnet die Möglichkeit der langfristigen Zusammenarbeit, des Voneinander Lernens und der Synergieeffekte. Dadurch entsteht ein Mehrwert im Sinne der LEADER-Prinzipien. Zudem können durch die höhere Basisförderquote Projekte mit höherem finanziellem Umfang gefördert werden und die regionsübergreifende Wirkung hat das Potenzial mehr Menschen zu erreichen und ihnen zu Gute zu kommen. Kooperationen mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz bieten sich aufgrund der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Kreis Plön im besonderen Maße an, wie bereits im Kapitel E 3. beschrieben. Bereits angedachte gemeinsame Projekte sind die Reaktivierung der Bahnstrecke Malente-Lütjenburg sowie darauf aufbauend die Etablierung einer Naturparkdraisine. Ein weiteres gemeinsames Projekt ist eine Bedarfsanalyse zur personellen, räumlichen und finanziellen Situation der Volkshochschulen im Verbund der Kreisvolkshochschule Plön e.V. Desweiteren steht aktuell das Kooperations-Projekt "Notrufsäulen an Badestellen im Kreis Plön" mit der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz im nächsten Entscheidungsgremium



zur Abstimmung. Die AktivRegion Ostseeküste gewährleistet insgesamt die Durchführung von mindestens einem Kooperationsprojekt in der Förderperiode 2023-2027/29.

Landesweite und internationale Kooperationen und Vernetzungen sind zum Zeitpunkt der Abgabe der IES noch nicht absehbar. Bei entsprechenden Anfragen von außen oder eigenen projekt- oder auch nicht projektbezogenen Anlässen kann die LAG aber jederzeit transnationale Aktivitäten starten. Je nach Anlass bzw. Aktivität können hier auch Mittel anderer Fördertöpfe (z. B. INTERREG, EMFF, u. a.) in Anspruch genommen werden.

## F 3. Synergieeffekte

Die Kernthemenziele sind so auf einander abgestimmt, dass Projekte aufeinander aufbauen, somit kann das endogene Potenzial der Region weiterentwickelt werden und Synergieeffekte entstehen. Die Kernthemenziele können ebenso einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen (Anhang 30), beispielsweise haben Projekt im Kernthema "Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort" das Potenzial einen Beitrag zum SDG 11: Nachhaltige Gemeinde und Städte. Ebenso wie zum Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum oder auch zum Ziel 10: Weniger Ungleichkeit. Insbesondere Projekte im Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen lassen sich gut mit Projekten und Zielen aus anderen Kernthemen verbinden und Synergien erschaffen. Beispielsweise können Projekte der Daseinsvorsorge mit dem Kernthema Gemeinsames Leben für Jung und Alt sehr gut mit Projekten des Umwelt- und Klimaschutzes wirken. Die gemeindeübergreifende Projektidee Lern- und Naturentdeckerpfade kann beispielsweise das Ziel der Schaffung und Sicherstellung von Freizeit, Bildungs- und Kulturangeboten unterstützen, darauf aufbauend ergeben sich aber durch den Bezug zur Natur und entsprechenden Bildungsmaßnahmen Synergien zum Ziel der Schaffung von Bildungs- und Beratungsprojekten sowie Projekten zur Bewusstseinsbildung im Kernthema Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Auch im Bereich des Zukunftsorientierten Tourismus spielt Klimaschutz aber auch die klimafreundliche Mobilität eine große Rolle. Projekte zur Sensibilisierung zu Technologien und Einsparung von Strom und Wärme lassen sich gut mit Tourismuskonzepten verbinden und auch der Ausbau des touristischen Radwegenetzes und Aufstellen von Schildern und Hinweistafeln, lassen sich sowohl mit Projekten zum Klimaschutz und seiner Sensibilisierung, klimafreundliche Mobilität als auch mit Projekten des gemeinsamen Miteinanders verbinden. Ebenso gibt es durch die Stärkung und Vermarktung regionaler Produkte viel Potenzial zur Entwicklung von Synergien, insbesondere in der Sicherstellung von Basisdienstleistungen und auch im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Die Synergieeffekte werden auch im Projektbewertungsbogen gewürdigt, indem Projekte mehr Punkte erhalten können, wenn sie eine zusätzliche Wirkung zu anderen Kernthemenzielen leisten.



# G. Auswahlverfahren und Projektauswahlkriterien

#### G 1. Verfahren

Die Regelungen zum Verfahren sind in der Satzung festgelegt. Die Öffentlichkeit des Verfahrens wird durch frei zugängliche Protokolle der Sitzungen der Entscheidungsgremien dokumentiert. Die Vorgehensweise der Projektbewertung wird durch einen formalisierten Projektbewertungsbogen vereinheitlicht (s. Anhang 16 bis 20 – Projektbewertungsbogen). Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil der IES und daher auch öffentlich zugänglich.

Es wird durch die Satzung der LAG gewährleistet, dass der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen an den an der Beschlussfassung Mitwirkenden mindestens 51 % beträgt. In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern mitzuteilen. (s. Satzung § 11, Abs. 4, Anhang23 ).

Die Möglichkeit des Einspruchs gegen eine Auswahlentscheidung ist wie folgt vorgesehen:

- Im Sinne eines transparenten Auswahlverfahrens werden Antragsteller:innen, deren Projektvorschläge abgelehnt wurden, von der LAG über die Gründe informiert. Ihnen wird insbesondere mitgeteilt, welche Kriterien für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Falls ein/e Antragsteller:in gegen die Entscheidung der LAG rechtlich vorgehen will, ist dafür der private Rechtsweg gegeben.
- Der öffentliche Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist für Antragsteller nur dann eröffnet, wenn ein entsprechender Förderantrag der Bewilligungsbehörde vorliegt. Zu beachten ist dabei aber, dass weder Bewilligungsbehörde noch Verwaltungsgericht eine Auswahlentscheidung anstelle des dafür ausschließlich zuständigen LAG-Auswahlgremiums treffen können. Sie können nur bei Ermessensfehlern den Antrag an das LAG-Gremium zur erneuten Entscheidung zurückverweisen.
- Wenn eine LAG ein Projekt abgelehnt hat, hat der/die Projektträger:in die Möglichkeit, den Förderantrag an das LLUR zu richten. Das LLUR prüft (wie oben verwiesen), ob die LAG ihre eigenen Spielregeln eingehalten hat. Je nach Ergebnis, wird der Antrag zur neuen Bewertung an die LAG zurückgegeben oder die Antragstellenden erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.<sup>42</sup>

Die LAG kann bei Bedarf diese Verfahrensbeschreibung zum Satzungsbestandteil machen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Die administrative Prüfung durch das LLUR sollte nur eine rechtliche Prüfung der Anspruchsberechtigung sein, es soll keine qualitative Bewertung oder eine Bewertung der Relevanz des Projektes für die IES sein.



#### Antragsfrist:

Die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung beträgt **sechs Monate**. Andernfalls ist der Beschluss der LAG unwirksam, das beantragte Geld steht somit neuen Projektbindungen zur Verfügung. Daher sollten die Anträge bei Einreichung vollständig sein. Beim Fehlen ggf. erforderlicher Genehmigungen, die nicht innerhalb dieser sechsmonatigen Frist vorgelegt werden können (z.B. Baugenehmigungen o.ä.), ist die Antragstellung hierfür nachzuweisen. Diese Genehmigungen sind alsbald nachzureichen.

#### G 2. Inhalte

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Strategieinhalten direkt ab und berücksichtigen LEADER-typische Elemente.

Für die Modellhaftigkeit eines Projektes wird eine Erhöhung der Förderquote in Aussicht gestellt. Weitere Fördersummenerhöhungen werden bei Kooperationsprojekten gewährt sowie bei Projekten, die der Sicherstellung einer lokalen Basisdienstleistung dienen.

Projekte, die interkommunal abgestimmt sind, werden entsprechend bepunktet. Ein Sonderpunkt wird vergeben, wenn in solchen Projekten WiSo-Partner Funktionen übernehmen oder sich beteiligen.

Förderausschlüsse sind Projektvorhaben, die nicht der Richtlinie entsprechen, die nicht den Zielen der IES entsprechen und somit nicht die erforderliche Punktzahl im Projektbewertungsbogen erhalten. Es sind keine gesonderten Förderausschlüsse vorgesehen.

Die Einhaltung von Antidiskriminierungsprinzipien wird ebenso wie die Arbeitsplatzwirkung und die Wirkung auf die Bevölkerung gesondert bepunktet. Ferner werden Kriterien wie Ehrenamt/Bürgerengagement, Förderung der Bildung/Sensibilisierung und Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen bewertet.

Bei den übergeordneten Bewertungskriterien ist eine maximale Punktzahl von 53 Punkten zu erreichen, mindestens ist eine Punktzahl von 2 zu erreichen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Zielerreichung in den Kernthemen, wie beispielhaft in der Tabelle "kernthemenspezifische Bewertungskriterien" dargestellt. Die Kriterien der kernthemenspezifischen Bewertungsbögen wurden stringent aus den Zielen und Teilzielen der Kernthemen abgeleitet. Zwar ist eine kernthemenübergreifende Wirkung grundsätzlich möglich und auch erwünscht, allerdings kann ein Projekt nur einem Kernthema zugeordnet werden. Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden Dies ist ein Ausschlusskriterium. Hierdurch wird verhindert, dass Projekte mit einer durchgängig geringen Zielerreichungswirkung nur durch die Streuung über alle Kernthemen zu einer Bewilligung kommen. Darüber hinaus können zusätzlich Punkte durch Beiträge in weiteren Kernthemen generiert werden, die Bewertung erfolgt nach Abstufungen. Außerdem wird ein Beitrag mit zusätzlichen Punkten belohnt, wenn sich die Projektwirkung über das eigentliche Kernthema hinaus in das Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" erstreckt. Bei den klimarelevanten Kernthemen muss dieser Zusatzbeitrag im Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" angesiedelt sein.



Die maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl liegt bei 74 Punkten, bei einfachen Kooperationsprojekten sind es maximal 92 Punkte, bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten liegt die Obergrenze bei 110 Punkten. Ein Projekt ist zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung und nach dortiger positiver Entscheidung auch zur Bewilligung zugelassen, wenn mindestens 7 Punkte erreicht werden.

Jede einzelne Punktevergabe ist zu erläutern. Zusätzlich ist das gesamte Projektantragsverfahren in einer kurzen Gesamterläuterung darzustellen. Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen. Die Projektbewertungsbögen sind im Anhang 16 bis 20 zu finden.

#### **Zuordnung zum Kernthema**

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	
Klimawandelan-	Klimafreundliche Mobilität	
passung	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	
Daseinsvorsorge	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	
und Lebensqualität	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	
	Zukunftsorientierter Tourismus	
Regionale Wert- schöpfung	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	

Tabelle 18: Beispiel Zuordnung zum Kernthema

#### **Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen**

Grur	ndvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	ja	nein
1.	Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.		
2.	Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.		
3.	Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.		
4.	Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)		
5.	Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen		
6.	Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträ- gerin		
7.	Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme		
8.	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt		
9.	Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen		

Tabelle 19: Beispiel Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen



# Übergeordnete Bewertungskriterien

Nirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt virkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte)   Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine feliregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt st überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)   Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Pörderquote möglich.	Obergeoranete Bewertungskriterien	
Punkte)  Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt st überregional bis landesweit modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt st überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)  8. 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.  8. nnovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit invovativ = 7 Punkte)  8. Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplätzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplätz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)  8. Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe at (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Mirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)  8. Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % sehr hoch ≥ 26 %  8. Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen  2. Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projekten ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)  8. Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und lachvoliziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeirag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu unter at 3 SDGs = 6 Punkte)  8. Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Pu		Mögliche Punkte
Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt st überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)   Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.   Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit inlovativ = 7 Punkte)   Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplatze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplatze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplatze = 7 Punkte)   Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplatze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplatze = 7 Punkte, Projekt, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplatze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplatze = 7 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplatze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplatze = 7 Punkte, at (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Mirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)   Hinweis: Anteil der Einwohner:Innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: minidestens 2 bis 8 % mittel 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %   Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen   Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt erhält Elemente = 2 Punkte, Projekt kern ist der Aupsgleich von Disparitäten = 4 Punkte)   Förderung der Bernamts/Bürger:Innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenmit/Bürger:innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, nohe Förderung = 4 Punkte)   Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvoliziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeirag zu den SDGs der UN (kein Zielbeirag) on Virket, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 4 Pu	<b>Wirkung des Projektes</b> (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte)	
Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit inlovativ = 7 Punkte)  Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 0, 1, 4, 7 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)  Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe att (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)  Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %  Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen  Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)  Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenant/Bürger:innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, nohe Förderung = 4 Punkte)  Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeirag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu nehr als 3 SDGs = 6 Punkte)  Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)  Windestpunktzahl unr übergeordnete Bewertungskriterien)  Ja nein (Projekt nich nichten zielbeit nicht nichten zu der Beitrag zu habergeordnete Bewertungskriterien)	Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte)  Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich.	
Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)  Mirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe att (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)  Minweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %  Pörderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen  Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)  Pörderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenmt/Bürger:innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, nohe Förderung = 4 Punkte)  Pörderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeirag-0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte)  Pörderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder zernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)  Mindestpunktzahl  Wachhaltigkeitsnachweis erbracht  Machhaltigkeitsnachweis erbracht	<b>Innovation des Projektes</b> (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte)	0, 3. 5, 7
at (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)  Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 %  Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen  Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)  Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenant/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenant/Bürger:innenengagements Das Projekt mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)  Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und hachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeirage 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte)  Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)  Windestpunktzahl	<b>Arbeitsplatzwirkung</b> Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte)	
Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)  Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, nohe Förderung = 4 Punkte)  Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu nehr als 3 SDGs = 6 Punkte)  Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder vernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung= 0 Punkte, mittlere Erfüllung= 2 Punkte, hohe Erfüllung= 4 Punkte)  Windestpunktzahl  Mindestpunktzahl  Direichte Punktzahl  Wachhaltigkeitsnachweis erbracht	hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte)  Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	
amt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, nohe Förderung = 4 Punkte)  Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeirag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu nehr als 3 SDGs = 6 Punkte)  Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder ternthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)  Mindestpunktzahl  nur übergeordnete Bewertungskriterien)  Erreichte Punktzahl    ja	<b>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen</b> Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte)	0, 2, 4
nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu nehr als 3 SDGs = 6 Punkte)  Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder sernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)  Mindestpunktzahl 2  Purkterichte Punktzahl  Terreichte Punktzahl  Aachhaltigkeitsnachweis erbracht  Projekt nich	<b>Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements</b> Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte)	
Rernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)  Mindestpunktzahl nur übergeordnete Bewertungskriterien)  Erreichte Punktzahl    ja	<b>Förderung der Nachhaltigkeit</b> Das Projekt ist nachhaltig, der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte)	
nur übergeordnete Bewertungskriterien)  Erreichte Punktzahl  ja nein Nachhaltigkeitsnachweis erbracht  (Projekt nich	<b>Förderung der Bildung/Sensibilisierung</b> Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte)	
Erreichte Punktzahl  ☐ ja ☐ nein  Nachhaltigkeitsnachweis erbracht  (Projekt nich	Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht (Projekt nich	Erreichte Punktzahl	
(Projekt nich	Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	
"		(Projekt nicht förderfähig)

Tabelle 20: Beispiel Übergeordnete Bewertungskriterien



Das nachfolgende Beispiel bezieht sich auf die kernthemenspezifischen Bewertungskriterien für das Kernthema "Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt. Die weiteren Bewertungsbögen der Kernthemen sind im Anhang 17.

Beispiel Projektbewertungsbogen: Kernthemenspezifische Bewertungskriterien	Mögliche Punkte
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Projekt leistet positiven Beitrag für "Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt"  Vorhaben: - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration  (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)	0-7
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema:  - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen  - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen  - Klimafreundliche Mobilität  - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene  - Zukunftsorientierter Tourismus  - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten  - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort  (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte.)	0-7
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung Vorhaben leistet Beitrag zur: - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft  (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)	0-7
Maximale Gesamtpunktzahl:	21
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	□ ja □ nein

Tabelle 21: Beispiel Kernthemenspezifischer Bewertungsbogen



# Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte	Ja	1	Nein
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkrite-	Г	1	
rien müssen erreicht werden).	_	J	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.			
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die	Г	1	П
den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		-	_
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1		Mö	gliche Punkte
Punkt erzielt werden.			
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 $\%$ möglich.			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, me	hr ale		0-5
zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte	III als		
Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte  Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz:			0-5
- ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell			0 0
<ul><li>es entsteht ein Synergieeffekt</li><li>der Wirkungsgrad erhöht sich</li></ul>			
- die Effizienz wird gesteigert			
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, als 4 = 5 Punkte	mehr		
Ein Mehrwert ergibt sich durch die <b>Gesamtfinanzierung durch mehrere Part ner:innen</b> sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen			
Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöher	١.		
<b>Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte</b> (kein interkommunaler Apekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte			0, 3, 5, 7
Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als koopetive Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen <b>mitfinanzieren</b> bzw			
denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kon			
mune einigen.)			1
Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interk munal abgestimmten Projekten gleichgestellt.	om-		
Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partn 1 Punkt.	er =		
Maximale Gesamtpunktzahl:			18
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht	t		a nein
		<u> </u>	

Tabelle 22: Beispiel Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte



# Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperations-	Ja	Nein	
projekten			
Das Projekt zahlt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkri-		1 🗆	
terien müssen erreicht werden).			
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		] 🗆	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.			
Alle Kooperationspartner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine re-		1 –	
gionale Teilmaßnahme um.		,   L	
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1	Punkt	Mögliche Punkt	e
erzielt werden.			
Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 %	% mög−		
lich.	_		
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivReg keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Pu 6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 6 Punkte, mehr als 6 Weitere AktivRegionen =	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert		0-5	
kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge= 3 Punkte, m 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die <b>Gesamtfinanzierung durch mehrere Parner:innen</b> sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehe	<b>t</b> -		
Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhe		0.2.5.7	
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kom = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative P gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei dene rere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune ein	0, 3, 5, 7		
Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den int munal abgestimmten Projekten gleichgestellt.  Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Parnen = 1 Punkt.	1		
Maximale Gesamtpunktzahl		18	_
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht		□ ja □ nein	

Tabelle 23: Beispiel Zusatzbewertung für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte



### Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpunktzahl
Maximum 76 Punkte	-
Bei Kooperationsprojekten 92 bzw.110 Punkte	
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5
Gesamtpunktzahl: *	72
Mindestpunkte 7	☐ ja ☐ nein
Projektzusage *	☐ ja ☐ nein
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzun	ehmen!

<sup>\*</sup> Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl
Kooperationsprojekte	2
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja ☐ nein

Tabelle 24: Beispiel Gesamtbewertung



# H. Evaluierungskonzept

Es gehört zu den Aufgaben der LAG AktivRegion Ostseeküste, ein internes Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie durchzuführen und zu dokumentieren, d. h. kontinuierlich Daten und Informationen zwecks Messung der eigenen Leistung zu sammeln.

Hierfür wurde ein Ziel- und Indikatorenkatalog erarbeitet, dem die von der EU geforderten Indikatoren zugrunde liegen. (vgl. Kapitel E).

Die Daten und Informationen fließen zum einen in die Jahresberichte (nach Vorgaben des Ministeriums) ein, zu deren Erstellung sich die LAG verpflichtet. Die Jahresberichte sollen die Umsetzung der Aktionspläne und die Zielerreichung beschreiben.

Für das Jahr 2024 sollen diese Berichte als Halbzeitbewertung ausführliche Angaben zur Zielerreichung sowie den Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einen aktualisierten Aktionsplan enthalten. Dieser Bericht ist bis zum II. Quartal 2025 vorzulegen.

Zum Ende des Jahres 2027 ist dann eine Schlussevaluierung vorzunehmen und bis zum II. Quartal 2028 ist ein zusammenfassender Endbericht vorzusehen. In Abhängigkeit des Übergangs zu einer neuen Förderperiode, kann auch ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

Es werden für die Laufzeit der Strategie mindestens zwei vorab terminierte Aktivitäten zur Selbstevaluierung des Prozesses und seiner Ergebnisse geplant, wobei mindestens die gesamte LAG Gelegenheit zur Teilnahme erhält. Die landes- oder bundesweit durchgeführten Evaluierungsschritte (z. B. eine externe Befragung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums) werden vom Land frühzeitig kommuniziert und können so in die Evaluierungsaktivitäten ein-bezogen werden.

Darüber hinaus kann die LAG Ostseeküste weitere Evaluierungen durchführen und in diesem Zuge dann auch Änderungen an der IES vornehmen. Derartige Änderungen sollten frühestens nach den ersten zwei Jahren erfolgen, also ab 2025, und dann so oft es von der LAG für notwendig erachtet wird.

Neben den im vorherigen benannten Evaluierungszielen (Zielerreichung, Ursachenermittlung und Aktualisierung des Aktionsplans), möchte die LAG im Rahmen einer Selbstevaluierung feststellen, ob:

- die grundlegenden inhaltlich strategischen Ziele erreicht werden
- sich Veränderungen im Prozess ergeben haben
- sich neue Projekte entwickelt haben und
- sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben

Das Instrumentarium der Selbstevaluierung soll zu einer zielgerichteten Prozess- und Projektsteuerung beitragen und letztendlich die Frage beantworten, ob der Weg zum Ziel noch passt oder Korrekturen angebracht sind bzw. neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.



Dabei kommt es zum einen auf die inhaltlichen und strategischen Ziele an. Die kernthemenspezifischen Entwicklungsziele, die das jeweilige Kernthema näher charakterisieren sowie die mit Indikatoren und Zielgrößen belegten kernthemenübergreifenden Ziele sind in Kapitel E beschrieben. Zum anderen sollen auch die Struktur der Aktionsgruppe und die Arbeit des Regionalmanagements (s. Kapitel D) in die Evaluierung einbezogen werden.

Bei der Selbstevaluierung wird dabei auf Inhalte, Anregungen und Methoden des DVS-Leitfadens "Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung"<sup>43</sup> zurückgegriffen werden.

Hinsichtlich der Datensammlung ist geplant, Informationen zu nutzen, die ohnehin für die fortlaufende Beobachtung und Bewertung gewonnen werden, wie z. B. für die Programmevaluierung des Landes Schleswig-Holstein, die Jahresberichte und die Halbzeitbewertung. Darüber hinaus gehende Daten werden, je nach Indikatoren-Erfordernis erhoben.<sup>44</sup>

Zudem sollen eigene Erhebungen, beispielsweise durch zusätzliche Befragungen zur Zufriedenheit, ergänzende Informationen bereitstellen – als Basis für die Bewertung des Umsetzungs- oder Zielerreichungsfortschritts.

Zur Zusammenstellung der Daten und Informationen bedient sich die LAG AktivRegion Ostseeküste der nach den unterschiedlichen Bewertungsbereichen gegliederten Vorschlagsliste im bereits zitierten DVS-Leitfaden zur Selbstevaluierung.

Hinsichtlich der Methoden plant die LAG AktivRegion Ostseeküste die Durchführung von insgesamt zwei Selbstevaluierungen auf Grundlage von Befragungen mittels eines Bewertungsfragebogens. Die erste soll gekoppelt an die Halbzeitbewertung im Laufe des Jahres 2025 und die zweite Anfang 2028 realisiert werden. Die Ergebnisse werden vom Regionalmanagement aufbereitet und in Mitgliederversammlungen mit Strategie-/Bilanzcharakter präsentiert und diskutiert, so dass Nachsteuerungsmöglichkeiten in Strategie und Prozess geschaffen werden.

Im Rahmen der Selbstevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses sollen neben den inhaltlichen und strategischen Zielen (s. Kapitel E) auch struktur- und prozessorientierte Ziele sowie die Arbeit des Regionalmanagements bewertet werden. Hier ist eine Orientierung am DVS-Leitfaden "Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung" vorgesehen.

Im Bereich Struktur und Prozess geht es um die Bewertung der Organisations-, Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in der LAG, der Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse sowie der Vernetzungsaktivitäten. Dabei spielen die Besetzung der Gremien, die Anzahl, Dauer und Verteilung der Sitzungen sowie die Teilnahme der Mitglieder an den Gremiensitzungen, außerdem die Einbindung der Bevölkerung sowie bestimmter Akteur:innengruppen, der Informationsfluss und die

\_

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Eine Datenerhebung erfolgt ausschließlich unter Berücksichtigung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).



interne sowie externe Zusammenarbeit und die Zahl durchgeführter Veranstaltungen und Teilnehmer:innenzahlen eine zentrale Rolle.

Im Bereich der Aufgaben des Regionalmanagements sollen die Kompetenzbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitseinsatz differenziert nach Projektberatung, Projektbetreuung, Abstimmung mit Förderinstitutionen, Gremienbetreuung, Vernetzungsaktivitäten, Berichtspflichten und Weiterbildung im Fokus der Bewertung stehen, um die Arbeit des Regionalmanagements zu verbessern.

Den Stand der Zielerreichung und die Arbeitsweise der LAG werden vom Regionalmanagement in den folgenden Bereichen, in Anlehnung an den DVS-Leitfaden "Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung", analysiert: Zudem überprüft das Monitoring die von der EU vorgegebenen Indikatoren R.27, R.39 sowie R.41.:

				0.1	4	
ını	าวเ	t ii	na	<b>S</b> 1	rati	egie
	ıaı	ιu	IIIU	υι	ιαι	JUIC

Anzahl der kernthemenübergreifenden Ziele

Kernthemen der Strategie

Anzahl der Projekte in den Kernthemen pro Jahr

Finanzvolumen je Kernthema pro Jahr

Anzahl der Medienberichte nach Projekten pro Kernthemen pro Jahr

Kernthemenspezifische Zielerreichung

R.27: Anzahl der Umwelt- oder Klimainvestitionen in ländlichen Gebieten

R.37: Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Raum

R.39: Anzahl der geschaffenen Unternehmen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

R.41 Zahl der Einwohner:innen in Gemeinden, die von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert

Projektstatistik

Zukunftsthemen und Kernthemenzuordnung

Ziele und Beitrag zur Zielerreichung

Projektträger:innen

Investitionssumme (brutto)

Förderzuschüsse insgesamt und bisher gebunden

Förderzeitraum

Meilensteine und Teilergebnisse

#### Prozess und Struktur

Organisationsstruktur

Beschreibung der Entscheidungswege

Besetzung der LAG-Gremien bei Veränderungen

Sitzungen

Anzahl der Sitzungen der einzelnen LAG-Gremien pro Jahr

Termine der Sitzungen (Jahresübersicht)



#### Veranstaltungen

Zahl der durchgeführten Veranstaltungen pro Jahr

Zahl der Arbeitskreissitzungen je Zukunftsthema pro Jahr

Zahl der Teilnehmer:innen an Veranstaltungen pro Jahr

Anzahl gesonderter Veranstaltungen pro Jahr

#### Regionalmanagement

Kompetenzbildung vom Regionalmanagement und LAG-Mitgliedern

Zahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen pro Jahr

Zahl der Bildungstage pro Jahr

#### Öffentlichkeitsarbeit

Anzahl der Medienberichte pro Jahr

Anzahl der aktuellen Nachrichten auf der Webseite der AktivRegion pro Jahr

#### Arbeitseinsatz

Anzahl der Projektberatung pro Jahr

Anzahl der Projektbetreuung pro Jahr

Anzahl der Abstimmungen mit Förderinstitutionen pro Jahr

Anzahl der Gremienbetreuung pro Jahr

Anzahl der Vernetzungstreffen

Tabelle 25: Monitoring und Selbstevaluierung



# I. Finanzplan

Das der LAG AktivRegion Ostseeküste insgesamt zur Verfügung stehende Grundbudget beträgt mindestens 2.500.000 EUR.

Im Folgenden wird das Gesamtfinanzierungskonzept beschrieben. Grundlage ist der indikative Kosten- und Finanzierungsplan mit jährlicher Beteiligung des ELER, aufgeschlüsselt nach den in Abschnitt E festgelegten Kernthemen und den an gleicher Stelle formulierten Fördereckdaten (Definition der Projektträger:innen, maximale und Mindestfördersummen, Förderquoten, usw.).

## I 1. Kosten und Finanzierung der LAG

Zunächst erfolgt ein Überblick über die Kosten und die Finanzierung zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderfähige Kosten	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	2028 (80%)	2029 (60%)
a) Regionalmanagement	1.107.071 €	171.709€	171.709 €	171.709 €	171.709 €	171.709 €	140.078 €	108.448 €
b) Sensibilisierungskosten	9.000 €	1.286 €	1.286 €	1.286 €	1.286 €	1.286 €	1.286 €	1.286 €
Gesamtkosten	1.116.071 €	172.995 €	172.995 €	172.995 €	172.995 €	172.995 €	141.364 €	109.733 €
Florida								
Finanzierung								
Finanzierung ELER-Beteiligung (56% der								
	625.000 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	79.164 €	61.451 €
ELER-Beteiligung (56% der förderfähigen Kosten)	625.000 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	96.877 €	79.164 €	61.451 €
ELER-Beteiligung (56% der	625.000 € 491.071 €	96.877 € 76.118 €	79.164 € 62.200 €	61.451 € 48.283 €				

Tabelle 26: Betreiben der lokalen Aktionsgruppe

Die förderfähigen Kosten setzen sich aus den Management- und Sensibilisierungskosten zusammen. Weitere nicht-förderfähige Kosten sind die Netzwerkkosten für die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V., die jährlich mit 2.000 € veranschlagt werden. Die Kostenund Finanzierungsansätze für die Jahre 2023-2027 sind konstant, für 2028 (80%) und 2029 (60%) wird eine Degression der Geschäftsstellenkosten und der Förderung kalkuliert.

Da das Regionalmanagement, wie in Kapitel D dargestellt, über einen Dienstleistungsvertrag komplett an ein externes Büro vergeben werden soll, ist keine weitere Aufschlüsselung erforderlich. Die

Höhe der Kosten basiert auf den Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zuzüglich eines Satzes von rund 32 % aufgrund der gestiegenen Anforderungen an das Regionalmanagement und den geforderten Personaleinsatz.

Der vorgesehene Betrag der Sensibilisierungskosten für die Jahre 2028 und 2029 ist gleiche dem der Jahre 2023 bis 2027.



## Definition der Projektträger:innen und Fördersummen

#### I 2.1. Projektträger:innen

Bei der Definition der Projektträger:innen wird nur noch zwischen zwei Arten von Projektträger:innen unterschieden.

- 1. Vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen
- 2. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen

Mit den Projekten soll grundsätzlich keine schädigende Konkurrenz zu bestehenden Angeboten eingegangen werden. Insbesondere bei nicht öffentlichen Projekten werden Stellungnahmen zur Bewertung dieser Frage angefordert.

Die beantragten Projekte stellen bei Antragstellung ihre nachhaltige Wirkung dar. Dafür können im Rahmen der Projektbewertung zusätzliche Bewertungspunkte erzielt werden.

Folgekosten werden von Antragsteller:innen dargestellt und Optionen für die Finanzierung der Folgekosten werden ebenfalls von diesen aufgezeigt.

Private Antragsteller:innen erbringen einen Nachweis zur Bonität.

#### 12.2. Fördersummen

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt: 130.000 EUR Voraussichtliche Mindestfördersummen laut neuer Richtlinie (o.D.)

öffentliche Projekte: 10.000 EURprivate Projekte: 5.000 EUR

Die Mitgliederversammlung kann die Fördereckdaten durch Beschluss anpassen und ergänzen. Die Änderungen müssen öffentlich bekannt gegeben werden und gelten dann für die nächste Auswahlrunde.

Die jeweiligen aktuellen Auslegungen des Landes Schleswig-Holstein hinsichtlich der Zuschussfähigkeit gelten ergänzend.

# Förderquoten

Die Förderquoten differenzieren in der neuen Förderperiode in "vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen" und "nicht vorsteuerabzugsberechtigte Träger:innen". Dies dient der Vereinfachung der Antragstellung.

Als Anreizmodell wird bei den künftigen Förderquoten mit Zuschlägen von jeweils 5 % auf die Basis-Förderquote gearbeitet. Zuschläge gibt es für Kooperationsprojekte, Projekte, die als regional modellhaft anzusehen sind und Projekte, die den lokalen Basisdienstleitungen zuzuordnen sind. Bei Projekten der letzteren Kategorie erhöht sich der Förderzuschlag um 15 %.



	Förderquote in %								
Maßnahmen- arten	Daseinsvoi Lebens			hutz und elanpassung	Regionale Wertschöpfung				
	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteu- erabzugsbe- rechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteu- erabzugsbe- rechtigt	Vorsteuerab- zugsberechtigt	Nicht vorsteu- erabzugsbe- rechtigt			
Konzeption (z. B. Machbar- keitsstudien)	40	55	55	70	40	55			
Nicht investive Maßnahmen (z. B. Stellen- förderung)	40	55	55	70	40	55			
Investive Maßnahmen (z. B. Bauvor- haben)	40	55	55	70	40	55			
Kooperations- projekte	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5			
Regionale Modellhaftigkeit	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5	+ 5			
Lokale Basis- dienstleistung	+ 15	+ 15							

Tabelle 27: Förderquoten

Die maximal erreichbaren Förderquoten sind dann je nach Zukunftsthema differenziert. Eine Differenzierung nach der Art des Träger:innen wird vorgenommen. Gemäß den Vorgaben zur Strategieerstellung muss die Mindestförderquote bei mindestens 20 % der förderfähigen Kosten liegen. Dies entspricht bei einer maximalen Fördersumme von 130.000 Euro, maximale förderfähige Kosten bis 650.000 Euro. Die Obergrenzen von 65 % der Zuschussquote bei Investitionen und 80 % bei Investitionen im Zukunftsthema "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" sowie im Bereich "Lokale Basisdienstleistung" werden durch die gewählten Staffelungen eingehalten.

Diese Fördermatrix wird grundsätzlich auch bei Kooperationsprojekten mit anderen AktivRegionen angewendet. Sofern die Kooperations-AktivRegionen andere Förderkonditionen besitzen, wird in Absprache mit dem LLUR eine federführende AktivRegion ausgewählt. Im Rahmen des Möglichen wird die AktivRegion mit den besten Förderkonditionen gewählt.



# I 3.1. Kofinanzierungsmittel für private Projekte und gleichgestellte Projektträger:innen

Für die Finanzierung von privaten Projekten bedarf es der Aufbringung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln. Aus diesem Grund stellt die AktivRegion Mittel in Höhe von 10.000 EUR p.a. in einem Kofinanzierungspool zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein zahlt die gleiche Summe ebenfalls in diesen Pool ein, sodass jährlich Mittel in Höhe von 20.000 EUR verfügbar sind. Die Kofinanzierungszusagen der Ämter und Gemeinden sind Anhang 26 zu entnehmen.

## I 4. Finanzierung von Projekten

Die nachfolgende Tabelle (Nr. 28) wirft einen Blick auf die Finanzierung von Projekten bzw. die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie. Sie dient zur Herleitung des Finanzbedarfs und ist unverbindlich.

In der Ansicht wird zwischen privaten und öffentlichen Projekten unterschieden. Die Förderquoten sind variabel und liegen je nach Projektträger:in und möglichen Zuschlägen zwischen 40 % und 80 %. Bei der Zusammenstellung wurde für private Projekte eine durchschnittliche Förderquote von 50 %, für öffentliche Projekte von 65 % angenommen. Die Budgetverteilung auf die Zukunfts- und Kernthemen ist im Kapitel E dargestellt und begründet. Die Darstellung endet mit dem Jahr 2027, allerdings sind im Rahmen der Anwendung der n+2-Regelung im Falle vorhandener (Rest-)Mittel Projektfinanzierungen bis zum Jahr 2029 möglich.

Für die nationale öffentliche Kofinanzierung der privaten Projekte soll ein regionaler Kofinanzierungstopf eingerichtet werden, der jährlich mit 10.000 EUR kommunaler Mittel gespeist und in gleicher Höhe vom Land bezuschusst wird.

II. Projektfinanzierung						
II a) Private Projekte (Projekte ohne eigene öffentl. Kofinanzierung) Kosten	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
förderfähige Kosten Gesamtkosten	1.000.000 € 1.000.000 €	200.000 € 200.000 €				
Finanzierung (Förderquote 40-65 %, durc	hschnittlich 50	%)				
1) ELER-Beteiligung (80% von 50)	400.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
<ol> <li>nationale öffentliche Ausgaben</li> <li>(20 % von 50) (Summe 2a, 2b)</li> </ol>	100.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
2a) Landesmittel (10 %)	50.000 €	10.000 €	10.000€	10.000 €	10.000 €	10.000 €
2b) öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel (10 %)	50.000 €	10.000 €	10.000€	10.000€	10.000 €	10.000
Öffentliche Ausgaben						
(Förderung) gesamt	500.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000€	100.000 €
<ol> <li>sonstige Ausgaben, f\u00f6rderf\u00e4hig (i.d.R. Eigenanteil Tr\u00e4ger:in + evt. Dritte)</li> </ol>	500.000 €	100.000 €	100.000€	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Gesamtfinanzierung	1.000.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €



II b) Öffentliche Projekte (Projekte mit eigener Kofinanzierung)	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027
Kosten	•					
förderfähige Kosten	2.269.231 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €
Gesamtkosten	2.269.231 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €	453.846 €
Finanzierung (Förderquote 55-80 %, Förd	lerquote durchs	chnittlich 65 %	6)			
ELER-Beteiligung     (durchschnittlich 65 %)	1.475.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
Öffentliche Ausgaben	1.475.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €	295.000 €
3) sonstige Ausgaben, förderfähig						
(i.d.R. Eigenanteil Träger:in + evt. Dritte )	794.231 €	158.846 €	158.846 €	158.846 €	158.846 €	158.846 €

Tabelle 28: Projektfinanzierung

# I 5. Gesamtfinanzierung und Budgetverteilung

Ausgaben insgesamt	4.385.302 €	813.284 €	813.284 €	813.284 €	813.284 €	1.132.165 €
Sonstige Ausgaben	1.294.231 €	258.846 €	258.846 €	258.846 €	258.846 €	258.846 €
davon Landesmittel zur Kofinazierung privater Projekte (2a)	50.000 €	10.000€	10.000€	10.000 €	10.000€	10.000
davon ELER-Mittel	2.500.000 €	464.285€	464.285 €	464.285 €	464.285 €	642.859
davon öffentliche regionale Kofinanzierungsmittel	541.071 €	80.153 €	80.153 €	80.153 €	80.153 €	220.460 €
Öffentliche Ausgaben	3.091.071 €	554.438 €	554.438 €	554.438 €	554.438 €	873.319
I. Gesamtfinanzierung	gesamt	2023	2024	2025	2026	2027

Tabelle 29: Gesamtfinanzierung

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Budgetverteilung nach Kernthemen:

ELER-Beteiligung	2.500.000 €			
Betreiben der LAG	625.000 €			
Pufferbudget (flexible Verteilung über alle Kernthemen)	500.000 €			
Budget Kernthemen (unverbindlich)	1.375.000 €	d	urchschn. p.a.	
Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	350.000 €	14%	70.000 €	
Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistunger	275.000 €	11%	55.000 €	
Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	200.000€	8%	40.000 €	
Klimafreundliche Mobilität	100.000 €	4%	20.000 €	
Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	75.000 €	3%	15.000 €	
Zukunftsorientierter Tourismus	125.000 €	5%	25.000 €	
Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	100.000 €	4%	20.000 €	
Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	150.000 €	6%	30.000 €	



Budget Keri	nthemen	2023	2024	2025	2026	2027	2023-2027
Daseinsvor- sorge und Lebensquali- tät	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	70.000 € 55.000 €	350.000 €				
Klimaschutz und Klimawandel- anpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen Klimafreundliche Mobilität Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	40.000 € 20.000 € 15.000 €	200.000 € 100.000 € 75.000 €				
Regionale Wert- schöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	25.000 € 20.000 € 30.000 €	125.000 € 100.000 € 150.000 €				
	Gesamt	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	1.375.000 €

Tabelle 30: Budgetverteilung nach Kernthemen

Für die kommende Förderperiode stehen der AktivRegion Ostseeküste 2,5 Mio. EUR an Fördermitteln zur Verfügung. Diese LEADER-Mittel sind Teil der 2. Säule des GAP-Strategieplans. Im Rahmen der Budgetverteilung wird 25 % (625.000 EUR) für das Regionalmanagement veranschlagt. Das Zukunftsthema "Daseinsvorsorge und Lebensqualität" wird ebenfalls mit 25 % (625.000 EUR) ausgestattet und das Zukunftsthema "Regionale Wertschöpfung" sowie "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" erhalten je mit 375.000 EUR, 15 % des Budgets. 500.000 EUR (20 %) stehen als sogenanntes Pufferbudget allen Zukunftsthemen zur Verfügung, um z.B. bei Budget-Überzeichnungen in einem Zukunftsthema für Ausgleich zu sorgen. Die Kernthemen der jeweiligen Zukunftsthemen wurden dann ebenfalls mit allerdings unverbindlichen Budget-Zuweisungen versehen. Diese Budgetzuweisungen wurden, wie bereits in Kapitel E.1 Strategieentwicklung und gebietsspezifische Integrierte Ausrichtung erläutert, aus den Workshop-Ergebnissen abgeleitet.

	Budgetverteilung							
Regionalmanagement 25 % - 625.000 EUR								
		Pufferl	budget 20 %	5 - 500.000 E	UR			
Lebens	rsorge und equalität 5.000 EUR	Klima	maschutz u wandelanpa 6 - 375.000	ssung		ale Wertsch		
Gemein- schaftliches Miteinander/ Leben für Jung und Alt	Maßnahmen zur Sicher- stellung der lokalen Ba- sisdienstleis- tungen	Klima- freundliche Mobilität	Klimawan- delanpas- sungsmaß- nahmen auf lokaler Ebene	Umwelt- und Klimaschutz- maßnahmen	Zukunfts- orientierter Tourismus	Regionale Produkte und Ange- bote stärken und ver- markten	Schaffung eines attrak- tiven Ar- beitsumfel- des vor Ort	
14 % 350.000 EUR	11 % 275.000 EUR	4 % 100.000 EUR	3 % 75.000 EUR	8 % 200.000 EUR	5 % 125.000 EUR	4 % 100.000 EUR	6 % 150.000 EUR	

Tabelle 31: Budgetverteilung

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)



#### Hinweis:

Mittelverschiebungen zwischen den Zukunftsthemen bedürfen der Genehmigung des LLUR und sind auf Grundlage einer Evaluierung und einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich. Diese Änderungsanträge sind durch das zuständige Organ (in der Regel die Mitgliederversammlung) zu beschließen und können ab dem Jahr 2025 gestellt werden.

Ein regionsspezifisches Förderbudget für Spezialthemen ist nicht vorsehen. Die Online-Befragung und die SWOT-Anlayse zeigen keine Notwendigkeit für einen extra Fördertopf. Auch bei der Jugendbefragung in Schulen hat sich kein Bedarf für ein extra Förderbudget im Bereich der Jugend gezeigt.

## I 6. Alternative Finanzierungsquellen

Über das LEADER-Grundbudget hinaus sollen weitere alternative Finanzierungsquellen für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

Dazu zählen zum einen die übrigen landesweiten Fördertöpfe des ELER im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR):

- Kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt "Naturorientierter Tourismus"
- Erhaltung des kulturellen Erbes
- Basisdienstleistungen zur Grundversorgung mit den Schwerpunkten "Nahversorgung" und "Bildung"
- Breitbandinfrastruktur
- Modernisierung ländlicher Wege
- Flächenrecycling

Außerhalb des LPLR sollen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und –entwicklung sowie gemeindliche Entwicklungsplanungen) erschlossen werden.

Das GAK-Regionalbudget gehört zu den neueren Fördermöglichkeiten, wofür insgesamt jährlich Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung stehen. GAK ist ein Förderangebot des Bundes und der Länder. Mit dem GAK-Regionalbudget können Kleinprojekte mit förderfähigen Gesamtkosten von maximal 20.000 EUR brutto unterstützt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 80 % der Bruttokosten

Dazu kommen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Aus dieser je zur Hälfte durch Bund und Länder getragenen Gemeinschaftsaufgabe werden bestimmte strukturschwache Regionen gefördert, zu denen auch der Kreis Plön (D-Fördergebiet) gehört.



Gerade dort, wo die EU bei der Förderung öffentlicher Tourismus-Infrastruktur Grenzen setzt, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der beihilferechtlichen Vorgaben Mittel aus der GRW zur Verfügung gestellt werden.<sup>46</sup>

Weiterhin ist es nach der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ein klar formuliertes Ziel des Landes, für den Tourismus ein Sonderförderprogramm aufzustellen.

Im Falle einer Realisierung und Bekanntgabe der Förderrahmenbedingungen sollen auch hier Fördermittel für die Umsetzung von Projekten akquiriert werden.

#### Das Förderprogramm soll beitragen

- zur Stärkung der regionalen Innovationspotenziale ("Umsetzungsmanagement Tourismus")
- zur Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur (Förderung innovativer Investitionen von kleinen und mittleren Betrieben (KMU) einschließlich eines eigenständigen Modernisierungsprogramms für KMU)
- zum Aufbau, zur Aufwertung und zur energetischen Optimierung öffentlicher Infrastrukturen (Modellvorhaben im Bereich Thermen/Erlebnisbäder)
- zur nachhaltigen Nutzung bestehender Ressourcen (touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes)
- zur Fachkräftesicherung<sup>47</sup>

#### Darüber hinaus sollen die übrigen EU-Fonds

- EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
- ESF Plus (Europäischer Sozial-Fonds Plus)
- EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds)
- INTERREG V (für transnationale Zusammenarbeit mit Dänemark und im Ostseeraum)

für die Projektfinanzierung genutzt werden.

Aus dem EFRE stehen im Zeitraum 2021-2027 rund 272 Mio. EUR für Projektförderungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Schwerpunkte der EFRE-Strategie sind zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung.

#### Die EFRE-Mittel werden eingesetzt, um

- die regionalen Innovationspotenziale zu stärken
- eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025



- die Energiewende zu unterstützen und die CO<sub>2</sub>-Emission der öffentlichen Infrastrukturen zu senken
- die nachhaltige und effiziente Nutzung bestehender Ressourcen zu f\u00f6rdern

Aus dem ESF Plus steht in der Förderperiode 2021-2027 ein Budget von rund 89 Mio. EUR zur Verfügung. Die Förderschwerpunkte liegen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Integration. Damit gehen folgende Ziele einher:

- Unterstützung von Unternehmen bei der künftigen Beschäftigungs-, Fachkräfte- und Nachwuchssicherung sowie Steigerung der Aus- und Weiterbildungsqualität
- Unterstützung der Weiterbildungsbeteiligung und des lebenslangen Lernens von Beschäftigten vor dem Hintergrund wachsender und sich verändernder Herausforderungen im Arbeitsleben
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt
- Bildungschancen von jungen Menschen verbessern und Bildungspotenziale erschließen

Der EMFAF soll zur Förderung einer wettbewerbsfähigen, ökologisch nachhaltigen, rentablen und sozial verantwortungsvollen Fischerei und Aquakultur sowie zur Förderung einer ausgewogenen und integrativen territorialen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Schleswig-Holstein beitragen.

Die AktivRegion Ostseeküste wird für ihre Fischwirtschaftsgebiete eine eigene Strategie erstellen.

Hinsichtlich der deutsch-dänischen Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG V können Projekte in folgenden vier Bereichen gefördert werden:

- Grenzüberschreitende Innovation
- Nachhaltige Entwicklung
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung
- Funktionelle Zusammenarbeit

Über die erörterten alternativen Finanzierungsquellen hinaus werden weitere Fördermöglichkeiten mitgedacht, wie z. B. die Einwerbung von Bundesmitteln über die Kommunalrichtlinie für bestimmte Projekte im Bereich Klimaschutz und Energie.

Neben solchen oder ähnlichen Fördertöpfen aus Bundesstrategien sind auch Landesstrategien mögliche Förderquellen.

Auch Zuwendungen regionaler Banken und Sparkassen, öffentlicher und privater Stiftungen, der Bingo!-Umweltlotterie und diverser Spendenmöglichkeiten können in die Finanzierungspläne integriert werden.



# J. Quellenverzeichnis

Bundesministerium des Innern und der Heimat 2022: Das Organisationshandbuch – aus der Praxis für die Praxis

Bundesagentur für Arbeit 2022: Statistik Arbeitsagentur, Beschäftigung – die aktuellen Entwicklungen in Kürze – Februar 2022, Zugriff: 10.03.2022

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hg) 2017: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox, 2. Durchgesehene Auflage. Bonn. Juli 2017.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Bauwesen und Raumordnung, 2014: 148

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2022: Zusammenfassung zum GAP Strategieplan 2023-2027 (Stand 21.02.2022)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2016: Regionalstrategie Daseinsvorsorge – Leitfaden für die Praxis, S. 17

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume 2014: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung Deschermeier; Henger, 2015: Die Bedeutung des zukünftigen Kohorteneffekts auf den Wohnflächenkonsum

Entera Umweltplanung & IT 2022: Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2023-2027

Gertz Gutsche Rümenapp 2019: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Plön

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH), 2022

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein 2021: Bedarfsplan 2020 für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein

KielRegion GmbH 2022

Kreis Plön 2022

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. 2022

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Stand Januar 2022



Landesportal Schleswig-Holstein, 2022

MELUR 2014: Sozioökonomische Analyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2021

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2010: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung 2021: Landesentwicklungsplan Fortschreibung 2021

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie 2014: Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Netzwerk Ländliche Räume 2017: Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. 2. Durchgesehene Auflage 2017. S. 26-32

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022 (Stand 2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020: Statistische Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (Stand: 31.12.2020)

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2022: Statistische Berichte Kennziffer: A I 2 - vj 3/21 SH, Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 3. Quartal 2021, Stand: 30.09.2021, Herausgegeben: 04.01.2022

Tourismus plan B GmbH 2020: Tourismuskonzept Kreis Plön, 2020